

Protokoll

50. Sitzung

vom Donnerstag, 19. Mai 2022, 09.00–11.55 und 13.30–16.25 Uhr

Abwesend Vormittag:	Burgunder Stephan, Dätwyler Martin, Karrer Martin, Koller Adil, Schinzel Marc
Abwesend Nachmittag:	Candreia Linard, Csontos Bálint, Dätwyler Martin, Koller Adil, Schinzel Marc, Stückelberger Balz
Kanzlei:	Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	2475
2. Zur Traktandenliste	2476
3. Erneuerung und Umgestaltung Rheinfelder-/Rheinstrasse Muttenz/Pratteln, Ausgabenbewilligung Projektierung	2478
4. Kantonsbeitrag Mieterausbau ÜK-Kurszentrum der OdA Gesundheit beider Basel, Campus Bildung Gesundheit im Spengler Park Münchenstein; Ausgabenbewilligung	2480
5. Energieplanungsbericht 2022	2481
6. Sammelvorlage zum Thema COVID-19-Pandemie und psychische Gesundheit: «Coronakrise: Auswirkung auf die psychische Gesundheit» sowie «Psychische Gesundheit während Corona»	2497
7. Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung beantragt werden	2501
8. Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind	2502
9. Abklärungen zum Vorgehen der Polizei und der Kommunikation i.Z. mit einer Anzeige wegen Gebrauchs mutmasslichen Falschgeldes	2504
10. Überprüfung der Polizeiarbeit und deren Kommunikation anhand der Vorkommnisse im Spielgeldfall Diegten und der Schlägerei in Gelterkinden	2513
11. Fragestunde der Landratssitzung vom 19. Mai 2022	2513
12. Reparatur und Lebensdauer von SchülerInnen-iPads	2515
13. Gymnasialreform – Stand und Planung?	2515
14. Helene Bossert (1907-1999) – Wiedergutmachung	2517
15. Aufenthaltsbewilligungen von russischen Oligarchen in Abweichung von den Zulassungsvoraussetzungen bei wichtigen öffentlichen Interessen	2517
16. BLPK – was können wir uns leisten?	2517
17. Ferienfahrplan in der Altjahreswoche	2518
18. Kantonale Umsetzung Bundesgerichtsentscheid zur Unterstellung von Betreuer:innen in Privathaushalten unter das Arbeitsgesetz (2C_470/2020)	2518
19. Solarenergie – Vergütungstarife harmonisieren	2518

20. Praxisbezug im Lehrkörper der FHNW	2519
21. AÜP: Neuüberprüfung der Rahmenbedingungen	2523
22. Armutsstrategie I: Bezahlung für Teilnahme an Beschäftigungsprogrammen für Asylsuchende	2523
23. E-Collecting	2523
24. Einführung eines E-Collecting-Systems auf kantonaler Ebene	2523
25. Vorbild Kanton: Flächen biodivers gestalten	2525
26. Monitoring Veloweg-Qualität	2526

Nr. 1506

1. Begrüssung, Mitteilungen

2021/745; Protokoll: ps, mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) begrüsst die Anwesenden zu einer Sitzung, die wie immer reich befrachtet ist.

– *Infoanlass GI beider Basel*

Heute über den Mittag findet im Foyer des Landratssaals eine Info-Veranstaltung des Verbands «Gemeinnützige Institutionen beider Basel» statt. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gibt es einen Imbiss.

– *FC Landrat*

Der FC Landrat hat letzten Freitag auf dem Gitterli in Liestal gegen das sehr junge Team der Schweizer Schriftsteller-Nationalmannschaft gespielt und trotz einem beherzten Auftritt mit 2:6 verloren.

Inzwischen erfolgten Einladungen zu drei weiteren Fussballterminen: Die erste zum Spiel gegen den FC Kantonsrat Solothurn vom 24. Juni 2022 in Bellach; Anmeldeschluss ist der 1. Juni 2022. Die zweite zum Dreiländerturnier, das am 1. Juli 2022 in Allschwil stattfindet; die Gegner des FC Landrats sind der Grosse Rat Basel-Stadt, der Kreistag Lörrach und die Stadtverwaltung von Mülhausen. Anmeldeschluss ist der 20. Mai 2022. Die dritte zum diesjährigen Eidgenössischen Parlamentarier/innen-Fussballturnier vom 19./20. August 2022 in Lugano. Dafür müssen sich Spielerinnen, Spieler und Fans bis am 23. Mai 2022 anmelden.

– *Glückwünsche*

Heute hat Regierungsrätin Kathrin Schweizer Geburtstag – herzlichen Glückwunsch und von Herzen alles Gute! *[Applaus]* Weiter kann zu einem runden Geburtstag gratuliert werden: Am 16. Mai ist Jasmin Mischler von den Zentralen Diensten der Landeskanzlei dreissig geworden – auch ihr herzlichen Glückwunsch! *[Applaus]*

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag Martin Dätwyler, Adil Koller, Marc Schinzel

Vormittag Stephan Burgunder

Nachmittag Bálint Csontos, Martin Karrer, Balz Stückelberger, Linard Candreia

Begründung für die Abwesenheit der Regierungsratsmitglieder:

Regierungspräsident Thomas Weber ist ganztags entschuldigt, weil er an der Gesundheitsdirektoren-Konferenz in Genf teilnimmt, und Regierungsrätin Monica Gschwind wird erst um etwa 15 Uhr eintreffen, da sie an der Sitzung des Hochschulrats in Bern teilnimmt.

– *Begrüssung von Zuschauerinnen und Zuschauern auf der Tribüne*

Begrüssst wird die Schulklass 6b der Primarschule Sissach mit Lehrer Andi Lutz.

– *Begründung der persönlichen Vorstösse*

Es wurden 18 persönliche Vorstösse eingereicht.

Keine Wortmeldungen.

– *Verabschiedung von Christof Hiltmann*

Am Ende der Sitzung verabschiedet Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) Christof Hiltmann mit folgenden Worten:

«Wir müssen uns heute von einem engagierten und erfahrenen Landrats-Kollegen verabschieden. Christof Hiltmann ist 2011 in den Landrat gewählt worden, hat unserem Parlament jetzt also fast 11 Jahre lang angehört. Die ersten 4 Jahre hat er in der Bau- und Planungskommission mitgearbeitet, dann seine zweite Legislatur in der Finanzkommission. Seit dem Sommer 2019 ist er in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission und präsidiert diese auch gleich. Obschon es sich bei Wirtschaft und Gesundheit ja nicht gerade um politische Nebenschauplätze handelt, herrscht in dieser Kommission ein angenehmer, konstruktiver Ton – was natürlich nicht zuletzt Christofs besonnener und umsichtiger Art zu verdanken ist. Während vieler Jahre ist er auch Mitglied der IGPK Rheinhäfen gewesen, die ihm natürlich als Birsfelder Gemeindepräsident besonders am Herzen liegt – 2 Jahre lang hat er diese Kommission auch präsidiert, vier weitere Jahre ist er Vizepräsident gewesen.

Christof hat während seiner Ratszugehörigkeit 15 Vorstösse eingereicht; davon drehten sich die meisten um das Thema Verkehrsinfrastruktur, aber auch um den Hafen und andere Bereiche ist es gegangen. Im Rat ist er mit knappen, prägnanten Voten aufgefallen, die oft auch mit einer Prise Humor gewürzt gewesen sind.

Er tritt nun per 1. Juni zurück und hat dann etwas mehr Zeit für seine beruflichen Tätigkeiten, u.a. in der Gastronomie, für sein Gemeindepräsidium, aber auch als Familienvater. Christof, ich danke Dir im Namen des ganzen Landrats für Dein grossen Engagement für unseren Rat und unseren Kanton und wünsche Dir für Deinen weiteren Weg von Herzen alles Gute!» [Überreichung Geschenk, stehender Applaus]

Christof Hiltmann (FDP) wollte es eigentlich halten wie anlässlich seiner Abschiedsrede vor zwei Wochen: sich kurz halten, nicht zu wichtig nehmen, alles mit einer Prise Humor garnieren, auf die Leute hören. Damit lässt er es bewenden. Ganz herzlichen Dank für die schönen Worte zum Abschied, ein Danke an alle, die ihn begleitet haben und die er in den letzten 11 Jahre begleiten durfte. Es war eine sehr interessierte Erfahrung, manchmal war es auch etwas schwierig oder langwierig, aber meistens erhellend, und es war motivierend, für die Bevölkerung tätig zu sein. Er wünscht seinen Kolleginnen und Kollegen für ihre weitere Tätigkeit im Landrat viel Durchhaltevermögen und dass sie kurz, knapp & prägnant bleiben. Haltet durch! [Applaus]

Nr. 1507

2. Zur Traktandenliste

2021/746; Protokoll: ps, ama

Wegen der Abwesenheit von Linard Candreia werde Traktandum 14 abgesetzt, sagt Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp). Und Traktandum 22 ist bereits erledigt – der Vorstoss wurde inzwischen zurückgezogen.

://: Die Traktandenliste wird nach Absetzung von Traktandum 14 beschlossen.

– Zur Frage der Dringlichkeit: Postulat 2022/303 von Béatrix von Sury d'Aspremont: Die Inflation verstärkt das Armutsrisiko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat lehne Dringlichkeit ab.

Regierungsvizepräsidentin **Kathrin Schweizer** (SP) erklärt, der Regierungsrat lehne die Dringlichkeit des vorliegenden und auch des nächsten Vorstosses aus formalen Gründen ab. Es besteht in beiden Fällen keine unmittelbare Gefahr und es läuft auch keine Frist ab.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) bittet im Namen der Mitte/glp-Fraktion um Gewährung der Dringlichkeit. Die Inflation ist in der Schweiz im Vergleich zu anderen Ländern eher moderat. Nichtsdest trotz stellen die bereits jetzt gestiegenen Preise und die im kommenden Jahr steigenden Preise für Energie und Krankenkassenprämien ein grosses Problem für gewisse Bevölke-

rungsgruppen dar. Beispiele: Bohnenkaffee + 10 %, Batterien + 25 %, und unter anderem wird auch Bier teurer. Die Gewährung der Dringlichkeit macht Sinn, denn bis das Postulat traktandiert und tatsächlich behandelt würde, gingen wertvolle Monate verloren. Den Betroffenen sollte schnellstmöglich geholfen werden, immer vorausgesetzt, der Regierungsrat findet eine Lösung, sei es mittels der bestehenden oder neuen Instrumenten. Es geht in dieser Sache auch um Kreativität. Vergessen wir nicht: Hier geht es um Existenzen, welche unter dem finanziellen Druck leiden und dringend Unterstützung brauchen! Sollte die Dringlichkeit abgelehnt werden, bittet die Rednerin wenigstens um eine raschere Traktandierung im Landrat.

Roman Brunner (SP) betont, die SP-Fraktion unterstütze die Dringlichkeit. Menschen in prekären Situationen sind dringend auf Unterstützung angewiesen. Aus diesem Grund kann die Dringlichkeit nachvollzogen werden, auch wenn die formaljuristischen Voraussetzungen dafür nicht unbedingt erfüllt sind.

://: Mit 46:32 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird das notwendige 2/3-Mehr nicht erreicht und die Dringlichkeit des Postulats 2022/303 somit abgelehnt.

– *Zur Frage der Dringlichkeit: Motion 2022/304 von Markus Brunner (SVP): Teuerungs- und krisenbedingte Steuererleichterungen*

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) gibt bekannt, der Regierungsrat lehne die Dringlichkeit, wie bereits von Regierungsrätin Kathrin Schweizer ausgeführt, ab.

Markus Brunner (SVP) erklärt, am heutigen Nachmittag werde je nach Voranschreiten der Landratssitzung sein im letzten Juni eingereichtes Postulat 2021/392 («Konjunkturstärkung fürs Baselbiet») beraten. Der Regierungsrat nimmt dieses zwar entgegen, möchte es jedoch leider abschreiben, ohne zum jetzigen Zeitpunkt Massnahmen zu ergreifen oder das Anliegen des Postulats umfassend zu beantworten. Der Regierungsrat nimmt in seinen Ausführungen nur zu einer allfälligen Reduktion des Einkommenssteuerfusses Stellung. Im Postulat bittet Markus Brunner jedoch ebenso darum, ähnliche Massnahmen zur Entlastung der steuerzahlenden Baselbieter Bevölkerung und zur Konjunkturstärkung für eine befristete Zeit zu prüfen und darüber zu berichten.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) bittet den Motionär, seine Ausführungen auf die Frage der Dringlichkeit zu beschränken.

Dazu wären, fährt **Markus Brunner** (SVP) fort, auch Steuerabzüge möglich. Beispielsweise im Kanton Zug stimmte die Bevölkerung einem derartigen Entlastungspaket mit 2/3-Mehr zu, im Kanton Schaffhausen sogar mit 3/4-Mehr. Daraus ergibt sich klar, dass offensichtlich Handlungsbedarf besteht. Leider hat sich nach einem kurzen Moment der Hoffnung im Zusammenhang mit den Pandemielockerungen die weltpolitische Lage dramatisch verändert. In Europa herrscht Krieg mit noch unbekanntem Folgen. Bereits jetzt sind jedoch steigende Preise festzustellen. Die Mobilität, das Essen und Wohnen sowie viele weitere Produkte werden teurer, was jeden Einzelnen trifft, insbesondere diejenigen Personen, welche bereits unter der Pandemie leiden mussten (Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit oder gesundheitliche Probleme).

Die Regierung plant eine dringend notwendige Vermögenssteuerreform ab 2023, jedoch erst ab 2027 eine Entlastung bei der Einkommenssteuer. Dies nota bene nach 20 Jahren seit der letzten Reform bei mittleren und tieferen Einkommen. Es wäre deshalb jetzt an der Zeit, den Betroffenen entgegen zu kommen. Nur eine Minderheit von Personen konnte von den Soforthilfen im Rahmen der Covid 19-Massnahmen profitieren und der Finanzhaushalt litt aus verschiedenen Gründen offensichtlich weniger unter den zusätzlichen Kosten, als erwartet. Der Fiskalertrag lag im letzten Jahr somit um CHF 91 Mio. über Budget, auch die Einkommenssteuern brachten CHF 40 Mio. mehr ein, als geplant.

Der Redner solle zur Dringlichkeit sprechen, hakt Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) nach.

Markus Brunner (SVP) unterstützt grundsätzlich eine mittel- und langfristige Planung. Trotzdem wäre es nun aber an der Zeit, ein Zeichen zu setzen, insbesondere angesichts der bereits angeordneten Erhöhungen der Krankenkassenprämien. Sollte der Dringlichkeit seiner Motion nicht stattgegeben werden, ginge wertvolle Zeit verloren. In diesem Zusammenhang möchte der Votant die anlässlich der letzten Landratssitzung dringlich überwiesene Motion bezüglich Erhöhung des Steuerabzugs für Aus- und Weiterbildungskosten erwähnen. Mit der Zustimmung zur Dringlichkeit könnten beide Motionen gleichzeitig behandelt werden. Bereits im Voraus bedankt sich Markus Brunner für die Unterstützung seines Anliegens.

Simon Oberbeck (Die Mitte) erscheint das Verhalten der SVP-Fraktion seltsam. Gerade eben wurde die Dringlichkeit eines Postulats mit ähnlicher Thematik abgelehnt, während hier nun eine dringende Beratung verlangt wird. Wie soll sich nun beispielsweise seine Fraktion verhalten?
[Zustimmendes Klopfen von linker Seite]

Stephan Ackermann (Grüne) fasst sich kurz: Wenn jemand so lange die Dringlichkeit erklären muss, besteht keine Dringlichkeit!

://: Mit 21:53 Stimmen bei 6 Enthaltungen lehnt der Landrat die Dringlichkeit der Motion 2022/304 ab.

Nr. 1510

3. Erneuerung und Umgestaltung Rheinfelder-/Rheinstrasse Muttenz/Pratteln, Ausgabenbewilligung Projektierung

2022/150; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) führt aus, die Rhein- respektive Rheinfelderstrasse in Pratteln und Muttenz führe durch das Gewerbe- und Industriegebiet Schweizerhalle sowie durch den Hardwald und stelle eine wichtige Durchfahrtsstrasse dar. Pro Tag fahren bis zu 11'700 Fahrzeuge im Bereich Schweizerhalle und ca. 9'600 im Bereich Hardwald durch. Für die kommenden Jahre wird mit einem Verkehrszuwachs von fast 30 Prozent gerechnet. Die Strasse muss mehrere Funktionen erfüllen: den Normalverkehr durchleiten, den Ausweichverkehr aufnehmen, wenn es auf der Autobahn A 2/3 Stau gibt und die Areale erschliessen. Sie dient als Bus- und Radverbindung oder Ausnahmetransportroute. Der schlechte bauliche Zustand muss rechtzeitig vor dem Bau des Rheintunnels und des Achtspurausbaus auf der A2 verbessert werden. Es braucht Massnahmen, die zu Verbesserungen für den Veloverkehr und für den Bus führen. Im Hardwald gibt es grosse Mängel bezüglich Grundwasserschutz und im Bereich Schweizerhalle ist die bisher ungenügende Entwässerung im Havariefall zu lösen. Es wurde ein Verkehrs- und Betriebskonzept erarbeitet. Dabei wurde die Strasse in zwei Abschnitte unterteilt: Im Abschnitt Schweizerhalle wird die heutige Fahrstreifenanzahl nicht verändert. Beidseitig sollen normgerechte Radstreifen erstellt werden, um die Verkehrssicherheit für den Veloverkehr zu erhöhen. Mit einem Mehrzweckstreifen in der Mitte soll das Linksabbiegen möglichst behinderungsfrei ermöglicht werden. Bei der Einmündung Niderfeldstrasse soll die Zufahrt künftig mittels einer neuen Lichtsignalanlage erleichtert werden. Als Option wird eine separate Busspur in Fahrtrichtung Augst geprüft, damit der Bus bei Rückstaus am Knoten Salinenstrasse priorisiert werden kann.

Im Abschnitt Hardwald muss zwingend der fehlende Grundwasserschutz erstellt werden. Es soll eine bauliche Trennung der Verkehrsarten vorgenommen werden: Auf der Nordseite (in Richtung Birsfelden) soll der bestehende Weg verbreitert werden, damit er als Fuss- und Radweg im Gegenverkehr freigegeben werden kann. Die Fahrbahn wird innerhalb der bestehenden Strassenparzelle leicht verbreitert, damit normgerechte Spurbreiten sowie eine Richtungstrennung eingerichtet werden können. Zudem soll es möglich sein, im Ereignisfall eine Bedarfsspur einzurichten. Am Knoten Auhafen wird anstelle des bestehenden Provisoriums ein normgerechter, für die Ausnahmetransporte befahrbarer Kreislauf erstellt.

Für die Erneuerung der Rhein-/ Rheinfelderstrasse werden Gesamtkosten von rund CHF 48 Mio. mit einer Kostengenauigkeit von +/-30 % geschätzt. Mit dieser Vorlage wird eine Ausgabenbewilligung von CHF 3,24 Mio. für folgende Planungsarbeiten beantragt: Erarbeitung des Vor- und Bauprojekts inkl. Plangenehmigungsverfahren, die Vornahme von Spezialabklärungen und Expertisen für den Grundwasserschutz im Hardwald und die Durchführung eines Variantenstudiums für eine spätere Verlegung der Rheinfelderstrasse ausserhalb der Grundwasserschutzzone im Hardwald. Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die Kommission begrüsst das Projekt grundsätzlich, da einerseits eine Verbesserung für alle Verkehrsteilnehmenden erreicht wird und andererseits die Umweltrisiken verringert werden können. Ein grosses Thema in der Kommission waren die Kosten von CHF 250'000.– für eine Variantenstudie, deren Ziel es ist, langfristig die Strasse durch den Hardwald ausserhalb der Grundwasserschutzzone verlegen zu können. Der Auftrag für die Abklärung war durch das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) erteilt worden. Eine Strasse in der Grundwasserschutzzone S2 unmittelbar neben Trinkwasserfassungen stellt gemäss AUE eine erhebliche Gefährdung dar und deshalb muss gemäss der heutigen gesetzlichen Grundlagen eine Verlegung der Strasse geprüft werden. Sowohl das Tiefbauamt als auch das AUE bestätigten, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine klare Idee bestehe, wohin die Strasse verlegt werden soll. Das Variantenstudium soll allfällige Optionen aufzeigen, damit eine Verlegung im Hinblick auf einen nächsten Sanierungszyklus in 30–50 Jahren vorbereitet werden kann. Das Variantenstudium könne auch ergeben, dass eine Verlegung der Strasse nicht möglich sei. Ein Teil der Kommission war der Meinung, die Chance einer allfälligen Verlegung müsse genutzt und dies genau geprüft werden. Der andere Teil der Kommission glaubte nicht, dass es eine Option für eine Verlegung der Strasse gibt und hielt die Mittel für die Abklärung für unnötig. Es wurde ein Antrag gestellt, die Kosten von CHF 250'000.– für das Variantenstudium zu streichen. Die Kommission stimmte dem Antrag knapp mit 6:5 Stimmen ohne Enthaltung zu. Deshalb beträgt die beantragte Ausgabenbewilligung nur noch CHF 2,99 Mio.

Ein weiteres Thema waren die Lastwagenabstellplätze im Hardwald. Für einen Teil der Kommission war nicht verständlich, weshalb diese nicht möglichst rasch aufgehoben werden, da sie eine Gefahr fürs Grundwasser darstellen. Die Verwaltung erklärte, im Rahmen des Projekts werde nach alternativen Abstellmöglichkeiten gesucht. Bei einer sofortigen Aufhebung würde die Gefahr bestehen, dass Lastwagen im Siedlungsgebiet abgestellt werden. Es müsse gemeinsam mit den betroffenen Firmen in der Schweizerhalle eine Lösung gesucht werden.

Die Kommission war sich einig, dass der Grundwasserschutz im Hardwald verbessert werden muss und dies ein wichtiger Aspekt des Projekts ist. Die Verwaltung betonte, im Moment bestehe kein Grundwasserschutz. Bei einem Unfall würde das Abwasser direkt ins Grundwasser versickern. Es müssen noch diverse technische Abklärungen erfolgen, um die entsprechenden Massnahmen sauber planen zu können. Das Projekt bringe eine signifikante Verbesserung für den Grundwasserschutz. In der Kommission wurden noch diverse weitere Themen diskutiert und Inputs für die weitere Planung gegeben. Für eine fundierte Diskussion ist jedoch der aktuelle Planungsstand noch zu wenig konkret. Wie dies bereits bei grösseren Hochbauprojekten getan wurde, ergänzte die Kommission den Landratsbeschluss um eine Ziffer 2: Die BPK soll nochmals im Detail über das Projekt informiert werden, wenn das Vorprojekt und die technischen Abklärungen bezüglich Grundwasserschutz abgeschlossen sind. Die Kommission beantragt dem Landrat mit 10:0 Stimmen bei einer Enthaltung, dem geänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 83:1 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Erneuerung und Umgestaltung Rheinfelder-/Rheinstrasse Muttenz/Pratteln, Ausgabenbewilligung Projektierung

vom 19. Mai 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Erneuerung und Umgestaltung Rheinfelder-/Rheinstrasse Muttenz/Pratteln wird für die Projektierung eine neue einmalige Ausgabe von 2'990'000 Franken (inkl. MwSt.) mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % bewilligt.
2. Vor Beginn des Bauprojekts ist die Bau- und Planungskommission des Landrats über den Stand der Planung und die Vorgaben für die weitere Projektierung zu informieren.
3. Ziffer 1 des vorliegenden Landratsbeschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Nr. 1511

4. Kantonsbeitrag Mieterausbau ÜK-Kurszentrum der OdA Gesundheit beider Basel, Campus Bildung Gesundheit im Spengler Park Münchenstein; Ausgabenbewilligung

2022/190; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) erklärt, nachdem an der letzten Landratssitzung eine Ausgabenbewilligung für einen Neubau des Ausbildungszentrums für Schreinermeister und weitere Berufe gutgeheissen worden sei, dürfe heute wieder einer Vorlage zugestimmt werden, die Berufsverbände unterstützt und das Baselbiet als attraktiven Ausbildungsstandort fördert. Die Organisation der Arbeitswelt für die Gesundheitsberufe (OdA beider Basel), die als regionale Anbieterin überbetriebliche Kurse und praktische Lehrabschlussprüfungen durchführt, möchte im «Spengler Park» in Münchenstein zusammen mit den Berufsfachschule Gesundheit und dem Bildungszentrum Gesundheit mit der Höheren Fachschule und der Berner Fachhochschule eine vertiefte Zusammenarbeit eingehen und unter einem Dach einen gemeinsam genutzten und betriebenen Campus bilden. Neu sollen sie auf über 30'000 Quadratmetern Nutzfläche mit einer gemeinsam genutzten Infrastruktur zusammenarbeiten können. Mit der 2021 eingeleiteten Gesamtsanierung und Gebäudeerweiterung auf dem Spenglerareal bietet sich dazu eine einmalige Gelegenheit. Für den Mieterausbau der Räumlichkeiten der OdA Gesundheit werden Investitionskosten von etwas mehr als CHF 4,5 Mio. ausgewiesen. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat eine Ausgabenbewilligung für einen kantonalen Beitrag an den Mieterausbau und einen Einrichtungsbeitrag an das neue Ausbildungszentrum der OdA Gesundheit von insgesamt 1,1476 Mio. Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die Vorlage wurde zustimmend aufgenommen. Die Diskussionspunkte können dem Kommissionsbericht entnommen werden. Zwei Punkte möchte der Redner ansprechen. Seitens Kommission wurde auf die Problematik der fehlenden Pflegefachkräfte hingewiesen. Es sei nur bedingt hilfreich, in die Ausbildung zu investieren, wenn danach viele Pflegefachkräfte nicht mehr im Beruf bleiben. Deshalb sei es wichtig, den Fokus auf die Umsetzung der Pflegeinitiative zu richten, damit die Verweildauer in den Pflegeberufen erhöht werden kann. Eine weitere Frage war, weshalb der Campus nicht ins Dreispitz-Areal in den neuen Bildungscluster ziehen wolle. Dazu erklärte die Direktion, die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft hätten, da die Mietverträge auf dem Spenglerareal bald auslaufen, nach Alternativen zur Mietvertragsverlängerung gesucht. Beide Kantone fanden jedoch keine geeigneten Räumlichkeiten und die Planungen auf dem Dreispitz-Areal sind noch nicht so weit fortgeschritten, dass dort ein Bau für ein Gesundheitsbildungszentrum realisiert werden könnte. Es sei jedoch nicht auszuschliessen, dass dies in 20 Jahren wieder ein Thema werden könnte. Die BSKS beantragt einstimmig mit 12:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 82:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Kantonsbeitrag Mieterausbau ÜK-Kurszentrum der OdA Gesundheit beider Basel, Campus Bildung Gesundheit im Spengler Park Münchenstein; Ausgabenbewilligung

vom 19. Mai 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *An die Kosten des Mieterausbaus der Organisation der Arbeitswelt für die Gesundheitsberufe im Spengler Park sowie für Einrichtungen und ausserordentliche Anschaffungen wird für die Jahre 2023-2024 eine neue einmalige Ausgabe von 1'147'600 Franken bewilligt.*
2. *Die Folgekosten von 61'206 Franken nach Inbetriebnahme der Räume ab dem Jahr 2025 zu Lasten der Erfolgsrechnung werden zur Kenntnis genommen.*
3. *Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.*

Nr. 1512

5. Energieplanungsbericht 2022

2022/41; Protokoll: ps, ble, mf

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) erklärt, der Energiebericht sei in der Umweltschutz- und Energiekommission (UEK) ein umstrittenes Geschäft gewesen und habe zu einigen Diskussionen geführt. § 3 des kantonalen Energiegesetzes verpflichtet den Regierungsrat, eine Energieplanung zu erstellen. Insbesondere muss der Regierungsrat dem Landrat periodisch über die Wirksamkeit der Massnahmen Bericht erstatten. Mit dem vorliegenden Bericht kommt der Regierungsrat diesen beiden Pflichten nach. Im ersten Kapitel wird unter dem Titel «Ausgangslage» zunächst das energie- und klimapolitische Umfeld dargelegt und die Anstrengungen des Kantons Basel-Landschaft in dieses Umfeld eingeordnet. Die Schweiz deckt ihren Energiebedarf immer noch zu mehr als 70 % aus fossilen Energieträgern wie Erdöl und Erdgas sowie mit Uran ab. Alleine für fossile Energieträger sind in den letzten Jahren CHF 80 Mrd. ins Ausland abgeflossen. In der aktuellen Lage wird klar, wie problematisch diese Abhängigkeit ist. Das Energiegesetz des Bundes sieht drei Handlungsstränge vor: Die Senkung des Energieverbrauchs, die Erhöhung der Energieeffizienz und die Förderung der erneuerbaren Energien. Der Bundesrat hat entsprechende Zielwerte festgesetzt, zum Beispiel den Zielwert von 17 Terawatt bis 2035 für die erneuerbare Stromproduktion. Selbstverständlich spielt auch die Umsetzung der Klimastrategie eine wichtige Rolle. Dort sind die Zielsetzungen für die Reduktion des CO₂-Ausstosses einzuhalten. Dazu braucht es weitgehend die gleichen Massnahmen, die bereits im Energiegesetz vorgesehen sind. In Kapitel 2 unter dem Titel «Lagebeurteilung» geht der Bericht detailliert auf die Zielerreichung in Bezug auf die Vorgaben des eidgenössischen und des kantonalen Energiegesetzes ein. Er nimmt eine Beurteilung vor in Bezug auf die Versorgungssicherheit und kommt zum Schluss, dass der

Kanton im Rahmen seiner Zuständigkeit insbesondere das Potenzial der lokal verfügbaren erneuerbaren Energien besser nutzen muss. Dies gilt vor allem für die Photovoltaik und im Winter für Wasser- und Windkraft. Der Bericht beurteilt auch den Handlungsbedarf. Das Energiesystem des Kantons Basel-Landschaft muss bis 2050 grundlegend umgebaut werden, um zunächst einmal die Treibhausgasemissionen zu reduzieren, aber vor allem auch, um die Versorgungssicherheit zu erhalten und das Risiko von Versorgungsengpässen zu minimieren. Die Handlungsfelder sind analog zu denen des Bundes: Energie sparen, Effizienz verbessern und fossile Energieträger in allen Verbrauchssektoren soweit wie möglich durch erneuerbare Energie oder Abwärme zu ersetzen. Als Fazit der Analyse schlägt der Bericht 19 konkrete Massnahmen vor. Einige kann der Regierungsrat in eigener Kompetenz im Rahmen von Verordnungsanpassungen umsetzen, andere hat er nun mit der Anpassung des Energiegesetzes und des Energiedekrets in die Vernehmlassung geschickt. Dazu gibt der Bericht einen Ausblick auf weitere Handlungsfelder wie die Nutzung von Wasserstoff oder die Problematik der Energiespeicherung.

Wie nicht anders zu erwarten, wurde der Bericht in der Kommission kontrovers diskutiert. Eintreten war unbestritten. Während eine Mehrheit der Kommission den Energieplanungsbericht begrüsst, übte eine Minderheit heftige Kritik am Bericht. Es handle sich um einen Klimabericht und nicht um einen Energiebericht. Der entsprechende Rückweisungsantrag wurde mit 9:3 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

In der Kommission wurden diverse Fragen vertieft diskutiert. Beim Heizungsersatz durch Systeme, die erneuerbare Energien nutzen, wurde diskutiert, ob bei gebündelten Massnahmen höhere Subventionen vorgesehen werden könnten. Dies beispielsweise dann, wenn ein Hauseigentümer gleichzeitig seine Heizung ersetzt und die Wärmedämmung des Hauses verbessert. Die Verwaltung hat das Anliegen positiv aufgenommen. Auch der Nutzen der Geothermie wurde diskutiert, vor allem die so genannte tiefe Geothermie habe grosses Potenzial, weil sie immer als Bandenergie verfügbar ist. Sie birgt leider auch Risiken, weil bei der Einrichtung Erdbeben ausgelöst werden können. Im Moment fehle leider der politische Rückhalt, um diese Projekte wiederaufzunehmen. Aber angesichts des Potenzials würde es sich lohnen.

Bei der Nutzung der Photovoltaik wurde vor allem die Problematik der Speicherung und des Winterstroms diskutiert. Der Regierungsrat erklärte, dass die Speicherthematik nicht in erster Linie im Kanton gelöst werden könne, aber man sei bereit, Vorstösse entgegenzunehmen. In dem Zusammenhang wurde auch die Angst geäussert, dass eine zunehmende dezentrale Produktion von Solarstrom zu Instabilitäten im Netz führen und eine Strommangellage entstehen könne. Es brauche viel mehr Bandenergie, um diese Risiken zu minimieren. Eine Lösung seien Gaskraftwerke und Kernenergie, und davon stehe viel zu wenig im Bericht. Der Regierungsrat stellte jedoch klar, dass die Entsorgung der radioaktiven Abfälle immer noch nicht gelöst sei, zudem seien die Energieversorger selber nicht bereit, neue Kernkraftwerke zu bauen, dies wegen der hohen Risiken und Kosten. Andere Kommissionsmitglieder betonten nochmals, dass mit dem Ausbau der Photovoltaik auch die Abhängigkeit vom Ausland reduziert werden könne.

Der Ausbau der Wärmeverbände war weitgehend unbestritten. Dort gilt es vor allem, das Potenzial von Abwärme zu nutzen. Dazu sind Wärmeverbände notwendig.

Zu reden gaben die Energiebilanzen. Einzelne Mitglieder bemängelten, dass der Bericht keine Bilanzen zum Energiebedarf im Kanton Basel-Landschaft enthalte. Diese Zahlen wären eine wichtige Grundlage gewesen, um die Massnahmen diskutieren zu können. Der Regierungsrat hätte erst anhand der Kennzahlen eine Strategie ausarbeiten und sinnvolle Massnahmen vorschlagen sollen. Der Regierungsrat hielt dazu fest, dass er mit diesem Bericht auch Vorstösse mit sehr konkreten Forderungen aus dem Parlament beantworte. Ein grosser Teil der Massnahmen basierten auf diesen Vorstössen. Zudem seien die meisten Massnahmen weder neu noch besonders ambitioniert und betreffen zum Teil die Mustervorschriften für Kantone aus dem Jahr 2014. Ein Teil der Vorschriften sei bereits in die Revision des Energiegesetzes eingeflossen, aber es gebe noch diverse, die der Kanton Basel-Landschaft noch nicht übernommen habe. Die Versorgungssicherheit und Speicherkapazität seien wichtig und würden bearbeitet, jedoch gebe es noch keine guten Lösungen, über die berichtet werden könnte. Die Mehrheit der Kommission beurteilte den Bericht als gute Grundlage. Dieser zeige die richtige Richtung auf und der Regierungsrat gehe mit den Massnahmen einen pragmatischen Weg. Eine Minderheit beurteilte den Bericht als lückenhaft und mangelhaft. Es fehlten wichtige Themen wie die Kennzahlen aus dem Kanton, der Umgang mit

einer Strommangellage oder die Frage der Speicherung von Solarenergie. Die Kommission war sich einig, dass die veränderte weltpolitische Lage und das fehlende Stromabkommen mit der EU zusätzliche Anforderungen an die Energiepolitik des Kantons stellen. Man müsse vor allem die Abhängigkeit von Energie aus dem Ausland reduzieren und neben dem Ausbau der Solarenergie auch Lösungen für das Speicherproblem suchen.

Zu den Postulaten: Die Kommission stimmt der Abschreibung der Postulate 2018/829 und 2019/211 zu. Bei den drei anderen Postulaten sind konkrete Massnahmen angesprochen. Diese Postulate sollen erst abgeschrieben werden, wenn die Massnahmen dem Landrat vorliegen. Die UEK beantragt dem Landrat mit 10:2 Stimmen bei einer Enthaltung, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

– *Eintretensdebatte*

Ursula Wyss Thanei (SP) bedankt sich im Namen der SP-Fraktion bei Regierungsrat und Verwaltung für die umfassende Arbeit und den Energieplanungsbericht. Die angestrebte Richtung und die vorgeschlagenen Massnahmen werden unterstützt. Diese sind konkret und zielführend und, so hofft die Rednerin, auch mehrheitsfähig. Die Fraktion begrüsst, dass der Kanton das Netto-Null-Ziel für 2050 verfolgt und sich auch dazu bekennt. Aus dem Netto-Null-Ziel ergeben sich zusammen mit der Erkenntnis aus dem Energieplanungsbericht auch die fünf Schwerpunkte mit den 19 vorgeschlagenen Massnahmen. Die fünf Schwerpunkte sind: Die Entkoppelung der Wärmeversorgung im Gebäudebereich von der fossilen Energie; der optimale Einsatz der Energie im Gebäudebereich, vor allem bei Nicht-Wohnbauten ab einer gewissen Grösse; die Forcierung des Ausbaus von Solarenergie im Gebäudebereich; die Schaffung von Rahmenbedingungen, um den Umbau der Mobilität auf erneuerbare Energien zu beschleunigen und Unterstützung der Gemeinden bei ihren Aufgaben und Hilfestellungen in den Bereichen Planung und Kommunikation. Das Baselbieter Energiesystem ist zu einem grossen Teil von fossilen Energieträgern abhängig und somit auch von Importen. Nur mit einem beschleunigten Umbau auf erneuerbare und lokal verfügbare Energien kann die Abhängigkeit reduziert werden. Die jüngsten politischen Ereignisse haben gezeigt, dass die Abhängigkeit von Importen und die Auswirkungen der Abhängigkeit anders beurteilt werden müssen als noch vor einem halben Jahr. Die Fraktion ist dezidiert der Ansicht, dass lieber heute als morgen gehandelt werden sollte. In diesem Kontext ist es umso wichtiger, dass der Regierungsrat bei der Umsetzung unterstützt wird und der Landrat in einem ersten Schritt den Energieplanungsbericht zustimmend zur Kenntnis nimmt – auch zugunsten der kommenden Generation, die auf der Zuschauertribüne sitzt und die Klimapolitik des Landrats einmal ausbaden muss. Die Fraktion unterstützt auch das Vorgehen des Regierungsrats, dass parallel und zeitgleich zum Energieplanungsbericht auch die Änderungen im Energiegesetz und im dazugehörigen Dekret in die Vernehmlassung gegeben werden. Die SP-Fraktion nimmt eine pragmatische Haltung ein. Schnelles Handeln ist angezeigt und richtig. Der Regierungsrat ist sich jedoch bewusst, dass alleine mit diesen Massnahmen das Netto-Null-Ziel nicht erreicht werden kann. Die SP-Fraktion teilt diese Meinung. Es braucht weitere Anstrengungen, auch in anderen treibhausgas-relevanten Bereichen.

Wie die anderen Parteien ist die SP auch der Meinung, dass der Bericht Lücken aufweist. Es gibt keine Angaben zur Effizienz der vorgeschlagenen Massnahmen. Zur Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit Energie wird gesagt, Basel-Landschaft leiste seinen Beitrag, indem der Umbau auf erneuerbare Energien vorangetrieben werde. Dies ist grundsätzlich richtig, wird jedoch der Dringlichkeit des Themas nicht gerecht. Es fehlt der Fokus auf die Winterstromproduktion und auch auf Stromspeichermedien. Diese Themen sind im Hinblick auf die Versorgungssicherheit sehr wichtig und müssen Teil einer künftigen Energieplanung sein. Ebenfalls stört es, dass die Mobilität weiterhin aus dem Energiebereich ausgeklammert bleibt. Die SP-Fraktion ist dezidiert der Meinung, dass eine zukunftsfähige, sichere, verlässliche Energieversorgung nur dann gewährleistet werden kann, wenn die Stromproduktion diversifiziert wird und sich auf verschiedene Energieträger abstützt. Diese müssen optimal kombiniert und austariert werden. Dies ist nur mit Unterstützung von sinnvollen Energiespeichertechnologien möglich, die miteinbezogen werden müssen. Innovationen auf diesem Gebiet müssten systematisch gefördert werden.

Als Fazit Folgendes: Die SP-Fraktion nimmt den Energieplanungsbericht einstimmig zur Kenntnis. Die Richtung wird unterstützt, im vollen Bewusstsein, dass Lücken bestehen, jedoch nicht weiter

bestehen bleiben sollten. Es wird erwartet, dass der Regierungsrat die Wirksamkeit der Massnahmen laufend beobachtet, mit dem einen Auge das Netto-Null-Ziel weiterverfolgt und das andere Auge klar auf die Versorgungssicherheit der Bevölkerung richtet.

Die beiden Vorstösse «Klärung der Rollen Erdgas – Biogas im kantonalen Energiemix» und «Betrieboptimierung im Gebäudebereich gesetzlich verankern» sollen abgeschrieben werden, die anderen drei jedoch nicht.

Andi Trüssel (SVP) erklärt, der Bericht müsste Klimaplanungsbericht heissen, denn über die Energiebilanzen enthalte er praktisch nichts, ausser zur Photovoltaik, wobei sehr gut dargestellt ist, was erreicht wurde und wie viel Sonnenlicht in elektrische Energie umgewandelt werden konnte. Bevor der Bericht, der die energiepolitischen Massnahmen darlegen müsste, jedoch diskutiert werden kann, wurde bereits ein Vernehmlassungsverfahren gestartet. Der Prozess müsste umgekehrt laufen: Zuerst braucht es eine saubere Ausgangslage – sprich: einen Energieplanungsbericht nach § 3 und § 2 des Energiegesetzes Basel-Landschaft aus dem Jahr 2016. Anschliessend kann man sich über eine Strategie und deren Anpassung Gedanken machen, und danach werden die Massnahmen definiert. Der Redner hatte den Eindruck, dass man in grosser Eile war. Weshalb diese Eile? Es soll niemandem etwas unterstellt werden, aber im nächsten Februar stehen Wahlen an.

Gegen die finanzielle Unterstützung für Wärmepumpen anstelle von Öl- und Gasheizungen – gibt es nichts einzuwenden. Auch die E-Mobilität mag Sinn machen. Aber die Massnahmen werden noch schneller zu einer Strommangellage führen, weil die Gerätschaften alle Strom benötigen. Es wird CO₂ ersetzt, aber man braucht zusätzlichen Strom. Keiner weiss, woher dieser kommen soll. Es wird viel über Energieeffizienz gesprochen, aber im Bericht kann man nichts dazu lesen, was von 2019 bis 2021 effizienter geworden ist. Dies gehört in den Bericht. Alle stehen hinter den vielen Vorgaben, die es gibt, aber diese gehören mit Fakten hinterlegt. Im Bericht steht nichts darüber, wie Photovoltaikenergie gespeichert werden soll, denn diese steht häufig zur Verfügung, wenn man sie nicht braucht. Das Netz ist ein kommunizierendes Gefäss. Propagiert man Photovoltaik, muss man sich über die Speicherung Gedanken machen. In einem Akku-Kilo hat es 220 Wattstunden, ein Kilo Benzin enthält 10'000 Wattstunden und ein Kilo Wasserstoff enthält 33'000 Wattstunden. Was liegt näher als eine Wasserstoffstrategie? Die fehlt im Bericht auch. Der Redner hat eine Tabelle erstellt, was er darunter versteht: Eine Aussage, eine Erkenntnis und die Konsequenzen. Das fehlt im Bericht. Die SVP-Fraktion nimmt den Energieplanungsbericht einstimmig nicht zur Kenntnis. Sie spricht sich für die Abschreibung aller Postulate aus.

Stephan Ackermann (Grüne) äussert, die Grüne/EVP-Fraktion nehme den Energieplanungsbericht zur Kenntnis. Man kann fast nicht anders, wenn man sich Gedanken dazu gemacht hat. Positiv wird die Bereitschaft des Regierungsrats erachtet, sich den Herausforderungen der Klimaerwärmung zu stellen und Massnahmen dagegen zu ergreifen. Neben der Klimaerwärmung zeigt der katastrophale Krieg in der Ukraine die Abhängigkeit von den Energielieferungen fragwürdiger Regierungen schonungslos auf. Der Energieplanungsbericht wurde vor dem 24. Februar 2022 erarbeitet. Diesbezüglich sind dringend Korrekturen nötig. Begrüsst wird, dass der Regierungsrat einen Massnahmenkatalog definiert und bereits mit der Umsetzung derjenigen Massnahmen begonnen hat, die in seiner Kompetenz liegen. Von einer Regierung wird erwartet, dass sie vorausgeht und nicht zu lange wartet. Aus Sicht der Fraktion ist dringend nötig, dass gehandelt wird. Konsterniert wird zur Kenntnis genommen, dass gewisse Flügel der SVP, Mitte und FDP mit allen Mitteln versuchen, den aus ihrer Sicht progressiven Regierungsrat zurückzubinden. Dies ist unnötig. Die nötigen Vernehmlassungen wurden aufgegleist und die Parteien können sich einbringen. Der Regierungsrat hat dazu aufgefordert, Vorstösse und Ideen einzubringen, wie mit den Herausforderungen umgegangen werden kann. Dies haben einige Fraktionsmitglieder getan. Die Demokratie wird dazu führen, dass gute Vorschläge schliesslich durch den Landrat verabschiedet werden können. Die Kritik, dass im Energieplanungsbericht zu wenig Daten und zu viele Massnahmen enthalten sind, teilt die Fraktion nicht. Sowohl im Energieplanungsbericht als auch bereits im Statusbericht «Klima» ist eine ausführliche und zweckdienliche Datenbasis enthalten. Die Massnahmen basieren auf einer soliden Analyse. Die Kritik der Fraktion lautet dahingehend, dass die Massnahmen zum Teil zu wenig weit gehen, um die Klimaziele von Paris zu erreichen. Der CO₂-Ausstoss muss drin-

gend und umgehend reduziert werden. Die Fraktion Grüne/EVP nimmt den Bericht zur Kenntnis und bittet den Regierungsrat, auch ihren Standpunkt zur Kenntnis zu nehmen. Es sind noch weitere Anstrengungen nötig, um die Klimaziele von Paris zu erreichen. Verlangt wird ein rascher Ausstieg des Baselbiets aus der Energieabhängigkeit von politisch zwielfichtigen Regimes. So wird neben der Unabhängigkeit auch eine Dekarbonisierung des Energiehungers erreicht, im Wissen darum, dass die Zeiten der billigen Energien vorbei sind. Man ist bereit, für eine friedliche, ökologische Welt mehr zu bezahlen. Das ist es der Fraktion wert. Zu den Postulaten kann den Anträgen der UEK gefolgt werden.

Robert Vogt (FDP) legt seine Kritikpunkte dar, trotz des grossen Respekts vor dem Energieplanungsbericht. Es gibt ein Problem mit der hohen Geschwindigkeit, mit der der Bericht veröffentlicht wurde und gleichzeitig die Vernehmlassung über die Energiegesetzesrevision gestartet wurde. Damit hat der Regierungsrat die Fraktion überrascht und es war schwierig, mit dieser Geschwindigkeit mitzuhalten. Zudem stimmt der Redner der Kritik der SVP-Fraktion zu, dass der Energieplanungsbericht eine starke Klimaprägung aufweist. Das Wort «Klima» kann über 90 Mal gezählt werden. Der Redner hätte erwartet, dass die im Klimabericht abgebildeten Massnahmen damit hinterlegt werden, was sie überhaupt bewirken. Jede einzelne Massnahme wird etwas bewirken, davon ist auszugehen. Verstärkt wurde die Kritik durch die grossen thematischen Lücken im Bericht. Erstens wird der Versorgungslücke viel zu wenig Bedeutung beigemessen, denn auch im Baselbiet muss dafür gesorgt werden, dass die sommerlichen Überschüsse an elektrischer Energie in den Winter gerettet werden können. Dazu gibt es Technologien wie Wasserstoff etc., womit das abgedeckt werden könnte. Dies ist in den Massnahmen nicht zu finden. Eine weitere Lücke ist auch, dass keine Energieszenarien aufgezeigt werden. Die FDP-Fraktion bestreitet die Kenntnisnahme nicht, aber sie möchte dem Landrat einen Antrag für eine neue Ziffer 2 unterbreiten. «Der Regierungsrat zeigt mit einer Ergänzung des Energieplanungsberichts innert 6 Monaten auf, wie die kurz- bis langfristige Versorgung des Kantons Baselland, seiner Bevölkerung und seiner Wirtschaft bezogen auf die einzelnen Energieträger sichergestellt wird.» Dies klingt kompliziert, bedeutet aber nichts anderes, als dass der Energieplanungsbericht gut ist, jedoch Elemente fehlen.

Markus Dudler (Die Mitte) sagt, es werde oft gefragt, welchen Einfluss die kleine Schweiz und erst recht der kleine Kanton Basel-Landschaft auf das Klima und den CO₂-Ausstoss habe. Ein paar Fakten dazu: China, die USA und Indien verursachen die Hälfte des globalen CO₂-Ausstosses. Beim Pro-Kopf-Ausstoss liegt die Schweiz im weltweiten Vergleich im Jahr 2019 auf dem 16. schlechtesten Platz. Das bedeutet aber, dass die Hälfte des CO₂-Ausstosses nicht aus den Ländern stammt, die verschiedentlich, auch von der SVP, immer an den Pranger gestellt werden, sondern aus Staaten wie der Schweiz. Mit dem 16. schlechtesten Platz ist die Schweiz besonders gefordert, ihre Hausaufgaben zu erledigen. Einen wichtigen Beitrag dazu müssen die Kantone leisten. Der Bericht und die abgeleiteten Massnahmen haben diejenigen Themenfelder im Fokus, bei welchen der Kanton über entsprechende Kompetenzen verfügt. Die Stromversorgung ist ein Thema des Bundes, wird gesagt. Jedoch geht der Trend mit alternativen Energien klar in Richtung Diversifizierung und lokale Produktion. Aus Sicht der Mitte/glp-Fraktion soll auch der Energiebericht seine Visionen zum Ausdruck bringen, insbesondere bei der Zurverfügungstellung der Bandenergie und der Speicherung. Wie es die wohlwollende Vernehmlassungsantwort der glp und auch der Mitte zu den Änderungen des Energiegesetzes und des Dekrets sowie das Positionspapier der jungen Mitte Basel-Landschaft zum Thema Klima zum Ausdruck bringen, unterstützt man den Regierungsrat bei den Bestrebungen zum Klimaschutz und zur Reduktion der Treibhausgasemissionen. Die Fraktion nimmt den Bericht mit Besorgnis zur Kenntnis. Beim Thema Klimaschutz bringt er die folgende Weisheit oft auf den Punkt: «Der Mensch erkennt das Richtige und tut doch vielmals das Falsche.» Im Baselbiet geht der Regierungsrat aus Sicht der Fraktion in die richtige Richtung. Die Mitte/glp-Fraktion schreibt alle Postulate in diesem Zusammenhang ab, da der politische Prozess im Gang ist und die Massnahmen eingeleitet sind.

Bálint Csontos (Grüne) hält fest, es liege zum ersten Mal ein Energiebericht vor, welcher der Katastrophe, die sich vor unseren Augen abspielt und bereits viele Menschenleben kostet, mit seiner Sprache ansatzweise gerecht werde. Materiell ist es so, dass das Massnahmenpaket in die richti-

ge Richtung geht, jedoch dem Ernst der Lage nicht gerecht wird. Vor allem wird weniger gemacht, als man tun könnte, und dies erst noch zu spät. Der Redner wird den Bericht nicht zur Kenntnis nehmen können. Es handelt sich um einen ersten Zwischenstand, aber es kann nicht dabei belassen werden. Man muss schneller handeln und kann dies auch. Es muss anerkannt werden, dass die Situation viel ernster ist. Ein Beispiel: Man gibt sich damit zufrieden, im Jahr 2050 das Netto-Null-Ziel zu erreichen, zudem gibt es noch die Klimaziele von Paris. Entscheidend ist, wie schnell der Pfad dorthin zurückgelegt wird. Je früher eine Massnahme ergriffen wird, desto grösser ist die Chance, die Klimaziele von Paris überhaupt noch zu erreichen, und umso weniger kosten zukünftige Massnahmen, die ergriffen werden müssen. In Deutschland anerkannte das höchste Gericht als Grundrecht, dass Massnahmen früh getroffen werden müssen, weil sie noch möglich sind und weil später härtere Grundrechtseinschränkungen drohen.

Der zweite Grund, weshalb der Redner nicht den grünen Knopf drücken wird: Der Bericht weist leider grosse Lücken auf, darin stimmt er mit der Sprecherin der SP-Fraktion und dem Sprecher der SVP-Fraktion überein. Ein solcher Bericht kann keine 100prozentige Qualität aufweisen. Aber Klimaforschung und die Klimakatastrophe sind keine so neuen Themen. Man könnte erwarten, dass der Bericht umfangreicher ist, ein detaillierteres Bild der Volkswirtschaft aufzeigt und vor allem auch aufzeigt, welche Massnahmen zusätzlich zum vorgeschlagenen Massnahmenpaket ergriffen werden könnten.

Der Redner kann den Landratsmitgliedern empfehlen, wieder einmal die «Konferenz der Tiere» von Erich Kästner zu lesen. Das immer wiederkehrende Motto lautet: «Es geht doch um die Kinder.» Den Antrag der FDP-Fraktion interpretiert der Redner als Aufforderung an den Regierungsrat, schneller zu handeln und rascher mehr zu tun, und unterstützt diesen deshalb.

Urs Kaufmann (SP) sagt, der vorliegende Bericht gehe in die richtige Richtung. Er enthält wichtige Massnahmen in den Bereichen Energiesparen, Energieeffizienz und Ersatz sowie Einsatz erneuerbarer Energien. In einem Punkt gibt Urs Kaufmann Andi Trüssel Recht: Die Faktenbasis des Berichts ist zu wenig gut. Das Zahlenfenster des Kantons enthält unter «Energie» immer noch den Energieverbrauch des Jahres 2018. Es ist unverständlich, dass es 2022 keine neueren Zahlen gibt. Die Interpretation und der Umgang damit, wie dies Andi Trüssel geschildert hat, ist allerdings völlig falsch. Nichts zu tun und zuzuwarten bis die Datenanalyse vorliegt, und erst danach zu überlegen, was zu tun ist, ist keine Option. Das ist nicht nötig. Es gibt unzählige Studien auf Bundesebene, bei anderen Kantonen, welche diese Dinge bereits im Detail untersucht haben. Die bekannten Massnahmen, die bereits x-fach untersucht wurden, sind im Energieplanungsbericht aufgelistet. Diese müssen möglichst schnell umgesetzt werden. In Zukunft sollen nur noch Heizungen gebaut werden, die mit erneuerbaren Energien betrieben werden, nichts Anderes. Damit muss es vorwärtsgehen. Auf jedes neue Dach muss eine Photovoltaikanlage gebaut werden; dies muss eine Selbstverständlichkeit sein. Aber – wie bereits die Fraktionssprecherin der SP gesagt hat – es fehlen Massnahmen im Energieplanungsbericht. Dies bedeutet jedoch nicht, dass zugewartet und drei, vier Jahre studiert werden muss, welche Massnahmen es zusätzlich braucht. Die vorliegenden Massnahmen sind rasch umzusetzen.

Auch auf bestehenden Dächern müssen Photovoltaik-Anlagen realisiert werden, nicht nur auf Neubauten. Dazu muss sich der Kanton Gedanken machen, was getan werden kann, um dies umzusetzen. Ein anderes wichtiges Thema ist die regionale Winterstromproduktion und die Stromspeicherung im Winter. Diesbezüglich besteht im Bericht eine Lücke. Es gibt eine Basis dafür im bestehenden Energiegesetz, um Leistungsaufträge an die Energieversorger erteilen zu können. Dieses Mittel muss analysiert und die entsprechenden Leistungsaufträge zusammen mit den Energieversorgern definiert werden, damit die regionale Winterstromproduktion und die Energiespeicherung des Winterstroms gefördert werden kann. Der Antrag der FDP-Fraktion geht in die richtige Richtung, indem man dem Regierungsrat sagt, diese Punkte müssen analysiert und weitergehende Massnahmen vorgelegt werden, um die Versorgungssicherheit zu erreichen.

Die Energiedatenbasis muss vertieft werden. Es braucht schneller aktuelle Zahlen, auch auf kommunaler Ebene, denn die Gemeinden müssen auch eine Energieplanung vornehmen. Damit wird ersichtlich, was die Massnahmen bewirken. So kann schneller korrigiert und reagiert werden. Aber dies darf keine Ausrede sein, um zuzuwarten und Studien zu erarbeiten, um zu erfahren, wo wie viel Strom verbraucht wird. Es ist klar, welche Massnahmen dringend angepackt werden müssen,

aber es braucht ergänzende Arbeiten, die parallel in Angriff genommen werden müssen. Der Energieplanungsbericht ist eine gute Ausgangslage. Er enthält Lücken und aufgrund der weltpolitischen Lage besteht nochmals ein grösserer Druck, um dies anzupacken. Mit Zuwarten kommt man nicht vom Fleck und wird das Netto-Null-Ziel nie erreichen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) macht eine kurze Rückblende in den letzten Herbst zur AFP-Debatte, bei welcher für die Grünen das Thema Klima bereits hoch auf der Traktandenliste angesetzt war. Mit einem etwas genervten Unterton habe damals der Finanzdirektor den Redner aufgefordert, etwas Geduld zu haben, man würde den Energieplanungsbericht bringen. Und heute ist zu konstatieren, dass der Regierungsrat Wort gehalten und einen Energieplanungsbericht erstellt hat, welcher alles bisher in diesem Rahmen Vorhandene deutlich verbessert. Dafür dankt Klaus Kirchmayr dem Regierungsrat. Inzwischen – und das ist das Pech des Regierungsrats – hat sich die Ausgangslage nicht nur ein bisschen, sondern dramatisch geändert. Nicht nur verlangt die Klimakrise stärkeres Handeln – was die Grünen schon immer betonten – sondern es gibt eine Zäsur in der internationalen Sicherheitsarchitektur durch den provokativen Angriffskrieg auf die Ukraine. Es wurde sehr klar, dass nicht nur die Schweiz, sondern der ganze Westen im Energiesektor Abhängigkeiten hat, die nicht nur den Wohlstand, sondern auch die Sicherheit bedrohen. Und es besteht vermutlich breiter Konsens, dass dies nicht so bleiben kann und die Abhängigkeiten reduziert werden müssen. Insofern ist die Dringlichkeit im Energiebereich, neue Strukturen zu etablieren, nochmals mindestens verdoppelt worden seit dem 24. Februar 2022. Das spürt man am Willen von Parteien, die bisher eher skeptisch waren. Der FDP und SVP wird für die Bewegung in diesem Bereich gedankt und sie sollen ermutigt werden, dort weiter zu machen. Unzweifelhaft sind gewisse Dinge, die von deren Seite erwähnt wurden, wichtig und richtig. Insbesondere die Speicherefähigkeit sowie die Steigerung der lokalen Produktion sind für die Grünen ausserordentlich wichtig. Nicht ganz einverstanden ist der Redner mit der Idee, nochmals eine Runde zu drehen, um nochmals bessere Zahlen zu haben. In den letzten zwanzig Jahren hat man auch in Bezug auf den Energiebereich im Landratsaal Vieles «geübt», und es ist bekannt, was funktioniert. Dies muss schnell ausgelöst werden. Auch aufgrund der Erfahrungen mit dem Energiepaket weiss man, dass es sinnvoll ist, die einzelne Bürgerin und den einzelnen Bürger miteinzubeziehen und mit Anreizen Programme zu schaffen, bei welchen auch Private Geld in die Hand nehmen. Alle sind bereit, beizutragen. Diese Übung muss der Staat nicht alleine machen. Man muss aber die bewährten Instrumente schärfen und in Richtung Speicherung deutlich verstärken. In diesem Sinne besteht Einigkeit. Es gilt, ins Handeln zu kommen und in diesem Sinne versteht der Redner auch den FDP-Antrag, welchen er unterstützt. Selbst wenn man sich nicht bei jeder einzelnen Technologie einig ist, gilt es jetzt in erster Linie, zu handeln. Von vielen Technologien weiss man heute, dass sie gut sind und diese sollte man forcieren und lieber heute als morgen damit anfangen. Man sollte parteiübergreifend zusammenarbeiten, nicht nur um die Klimakrise zu bekämpfen, sondern auch um die sicherheitsbedrohende Abhängigkeit zu reduzieren. Das ist die Aufgabe für die nächsten Jahre. Gestern hat die EU CHF 300 Mrd. beschlossen, allein um die Abhängigkeit von Russland im Energiebereich zu reduzieren; das zeigt die Dimension der Problematik. Der Regierungsrat sollte dies als Mandat zur Kenntnis nehmen, in diesem Bereich noch mehr zuzulegen – es ist dringend nötig.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) bezieht sich auf den im Bericht erwähnten Anteil von 82 % an fossilen Brennstoffen im Energiebereich und gibt Markus Dudler Recht: Im Baselbiet besteht Handlungsbedarf. Und ein Vorstoss, der zurzeit in Beantwortung ist, bezieht sich auf die Stromerzeugung durch Solarenergie auf Dächern und an Fassaden. Die Rednerin bittet nochmals, diesen Vorstoss nicht abzuschreiben. Denn obwohl PV-Anlagen, die gleichzeitig mit dem Bau eines Hauses errichtet und für den Energieverbrauch genutzt werden, in aller Regel wirtschaftlich sind, werden noch heute PV-Anlagen in vielen Fällen nicht automatisch auf neuen Häusern gebaut. Es ist wichtig, dass diese Flächen auf Dächern und Fassaden nicht ungenutzt bleiben. Der Vorstoss soll nicht abgeschrieben werden, bis dies in sicheren Tüchern ist.

Rolf Blatter (FDP) meint, der Bericht heisse zwar Energieplanungsbericht, werde dem Namen aber inhaltlich nur teilweise gerecht. Zu einem grossen Teil ist es ein «Statusbericht Klimaschutz-

massnahmen». Der Kommissionspräsident sagte einleitend, dass der Auftrag aus dem Energiegesetz hervorgeht. § 3 Absatz 2 des kantonalen Energiegesetzes (EnG) besagt, der Regierungsrat soll den Bedarf und das Angebot an Energie beurteilen – und darunter versteht der Redner Bedarf und Angebot pro Energieträger. Im selben Absatz 2 wird verlangt, dass der Regierungsrat eine Strategie zur Energieversorgung mit den dazu notwendigen Massnahmen erarbeiten und auch eine (rückblickende) Energiestatistik erstellen soll. Nicht zuletzt soll der Energieplanungsbericht dazu dienen, Entscheidungsgrundlagen für Förderungsmassnahmen zu erarbeiten und er soll die angestrebten Ziele formulieren. Eine Planung dient letztlich immer dazu, ein Ziel zu erreichen. Dieser Kontext fehlt.

In Abschnitt 1.1 des Energieplanungsberichts steht tatsächlich, der Auftrag stehe im EnG. In Abschnitt 1.2 geht es los: «Fossile Brennstoffe und Treibstoffe verursachen zwei Drittel des menschengemachten Treibhausgasausstosses.» Erwähnt werden Erkenntnisse aus der Klimastrategie der Schweiz, Angaben über die Dekarbonisierung, Ideen zur Verbesserung der Energieeffizienz, zur Forcierung von Solarenergie an Gebäuden. Das ist alles nicht falsch, aber es ist nur Teil des Energieplanungsberichts. Und Kollege Dudler hat gesagt, man sei nur ein kleiner Teil, der zum globalen Ausstoss an CO₂ beitrage. Letztlich ist eines der Ziele des Energieplanungsberichts, aufzuzeigen, wie die Klimaziele erreicht werden können. Es ist unschön, wenn Stephan Ackermann den Krieg in der Ukraine heranzieht in Bezug auf den globalen CO₂-Ausstoss – wie es Herr Glättli in der letzten Arenasendung getan hat. Denn man kann die Schweiz völlig abschalten, ohne damit irgend einen Effekt auf das (Welt-)Klima messen zu können. Berechnen kann man es wohl, aber nicht messen, weil der Anteil so klein ist.

Die Idee, dass Photovoltaik auf die Dächer gehört, bedeutet einen Paradigmenwechsel. Heute hat man eine zentrale Energieversorgung. Es gibt ein paar wenige grosse zentrale Energieerzeugungsanlagen: Flusskraftwerke, Speicherkraftwerke, Atomkraftwerke, Windkraftwerke, ein paar wenige Biogaskraftwerke; aber alle sind zentral. Jeder von uns kauft monatlich X Kilowattstunden ein, und in dem Preis sind sowohl der Erzeugungspreis wie auch der Preis für die Amortisation der Anlagen enthalten. Wenn man nun hinget und sagt, dass auf jedem Dach eine solche Anlage gebaut werden soll, geht die Investitionspflicht plötzlich von den zentralen Dienstleistern weg und an den oder die einzelne/n Eigentümer/in. Das heisst, die Energieerzeugung wird nicht von der Allgemeinheit en gros bezahlt, sondern jeder Einzelne muss diese Investition tragen. Und es ist fraglich, ob dies jeder will respektive kann, wenn es etwa um CHF 100'000.– für eine PV-Anlage auf dem eigenen Dach geht. Dazu kommt, dass das Speicherproblem ungelöst ist. Und was nützt es, wenn man eine Riesenproduktion auf allen 100'000 Dächern hat, dann aber aufgrund der beschränkten Batteriespeicherkapazität nicht mehr als einen Tag speichern kann? Solche Themen gehören in den Energieplanungsbericht, und daher hat die FDP den Antrag gestellt, genau zu diesen Themen zusätzliche Informationen zu erhalten. Der Redner bittet um Unterstützung des Antrags durch das Ratskollegium.

Hanspeter Weibel (SVP) vermisst in dem Energieplanungsbericht vor allem die Winterlücke. Denn es ist immer wieder die Rede von der Winterlücke, und wie diese geschlossen werden soll/kann. Diese Frage bleibt offen. Der Redner hat selbst eine PV-Anlage und weiss, die Winterlücke bedeutet, dass ab Oktober bis etwa Februar ungenügend Strom damit erzeugt werden kann. Auch wird im Saal überhaupt nicht von der Stromüberproduktion im Sommer gesprochen. Im Moment steht der Redner in einem Gerichtsfall mit dem Energieanbieter, welcher ihm eine Anlage eingebaut hat, die er jederzeit ferngesteuert abschalten kann. Dies hat zur Folge, dass – selbst wenn Hanspeter Weibel mit der PV-Anlage die Autobatterie laden möchte – der Energieproduzent ihm die Anlage abschaltet, so dass der Redner den Strom nur noch vom Energieproduzenten beziehen kann. Hier stellt sich die von seinem Vorredner erwähnte Frage der Investitionssicherheit für den Hauseigentümer. Interessant zu wissen ist auch, dass bei einem Stromausfall die PV-Anlage überhaupt nichts nützt, weil dann nämlich der Steuerstrom für den Wechselrichter fehlt. Dies ist nur zu bewerkstelligen mit zusätzlichen Investitionen in eine unterbrechungsfreie Stromversorgung – dazu sind nochmals erhebliche Investitionen zu leisten. Dies wird in dem Bericht nirgendwo angesprochen. Doch es handelt sich um zentrale Punkte, die in einen solchen Energieplanungsbericht hineingehören: Wie geht man mit der Winterstromlücke um, und was passiert mit der Überproduktion im Sommer?

Klaus Kirchmayr (Grüne) sagt zur mehrmals angesprochenen Winterlücke und zu den Speichermöglichkeiten: Heute sei es möglich, auch für den privaten Haushalt den im Sommer produzierten Überschussstrom mit einem Elektrolyseur zu Wasserstoff umzuwandeln und dann im Winter mit einer Brennstoffzelle wieder zu verstromen. Dazu sind signifikante Investitionen nötig. Abhängigkeiten lassen sich nur mit Investitionen verringern. Grossspeicher sind politisch nicht realistisch. Man hat mittlerweile sehr gute Erfahrungen mit 140'000 Solaranlagen in der Schweiz. Wenn man bis in 10 oder 15 Jahren über 140'000 dezentrale Wasserstoffspeicher verfügt, so ist das Problem der Winterlücke für sehr viele Bereiche bereits gelöst. Es müssen die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden, dass nicht nur die Produktion sondern vor allem die saisonale Speicherung gelöst werden kann. Batterien können bestenfalls den Tagesgang ausgleichen – alles andere wäre Sand in die Augen gestreut. Die saisonale Speicherung braucht Wasserstoff und am besten dezentral. Damit kann die Resilienz der Stromversorgung und der Versorgungssicherheit erhöht werden. Einen entsprechenden Vorstoss ([2022/249](#)) hat der Redner an der letzten Landratssitzung vom 5. Mai 2022 eingereicht.

Andi Trüssel (SVP) findet den von seinem Vorredner aufgezeigten Vorschlag zur dezentrale Energiespeicherung hervorragend. Davon stehe aber nichts im Energieplanungsbericht, auch nichts von einer Wasserstoffstrategie. Daher ist der Energieplanungsbericht nicht zur Kenntnis zu nehmen. Das hat nichts mit warten zu tun, entgegnet der Redner Urs Kaufmann. Man muss weiter arbeiten – mit der Tabelle, die der Redner dem Regierungsrat abgeben wird – und vorwärts machen mit einer sauberen Problemanalyse. Die Winterlücke ist in aller Munde. Es müsste aber gesagt werden, was eine solche Brennstoffzellen-Rekuperierungsanlage kostet, und wieviel Photovoltaik dafür auf dem Dach notwendig wäre. Bei einem Jahresbedarf von 10'000 kWh bräuchte es auf dem Dach eine Leistung von 2,2 bis 2,5, um überhaupt über die Runden zu kommen – ohne über die Batteriegrösse gesprochen zu haben. Es können heute Salzbatterien genommen werden, welche deutlich umweltfreundlicher und günstiger sind, man kann sie problemlos tief entladen über 1'000 Mal. Bei der E-Mobilität haben sie keine Chance, weil ein grosser Strombezug nicht möglich ist. An einer kürzlichen Tagung der Swissgrid im Haus der Wirtschaft wurde gesagt, dass Deutschland in diesem Winter 10 Terawattstunden (TWh) von der Schweiz beziehen möchte. Gleichzeitig will die Schweiz aus dem europäischen Raum auch zwischen sieben und zehn TWh. Man rechne. Photovoltaik soll ausgebaut werden, aber ohne eine Ahnung, wo und wie gespeichert werden kann. Sein Vorredner hat ein Beispiel gemacht. Die Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa) und L'École polytechnique fédérale de Lausanne (EPFL) haben im Februar 2022 gesagt, dass die Schweiz für die Erreichung des Netto-Nullziels Photovoltaik die Fläche des Genfersees (564 km³) und für die saisonale Speicherung – wenn diese nicht dezentral gehandhabt wird – zusätzlich 17,3-mal die Grande Dixence brauchen würde. Das Speicherkraftwerk Grande Dixence im Val d'Hérens verfügt mit seiner 285 Meter hohen Staumauer 400 m³ Wasser zu stauen. Wo will man dies bauen?

Urs Kaufmann (SP) sagt, sein Vorredner habe die Diskussion in die richtige Richtung geleitet. Im Baselbiet kann man nicht alle Probleme selbst lösen. In eine ähnliche Richtung ging das Votum von Hanspeter Weibel betreffend die Winterlücke und den Sommerüberschuss. Speicher- und Stauseen spielen eine wichtige Rolle, aber wie alle wissen, wird man im Baselbiet keinen Stausee bauen können. Auf Bundesebene wird aktuell geprüft, wie solche Projekte wieder aufgelegt werden können. Interessant ist, dass vor wenigen Jahren ein neues Stauseeprojekt in Betrieb ging. Und an dieser Stelle wurde damals gesagt, dies sei in der heutigen Situation überhaupt nicht wirtschaftlich. Man habe eine Fehlinvestition gemacht. Das war, als der Strompreis noch extrem tief war. Die Situation hat sich seither gründlich geändert, der Strompreis ist extrem hoch. Und es ist nicht mehr die Rede davon, dass irgendwelche Wasserkraft- und Stauseebesitzer entschädigt werden müssten, weil sie zu wenig Geld für ihre Produktion erhalten. Sondern es ist umgekehrt, und man müsste sie entschädigen, weil sie viel zu viel bezahlen für den Strom, den man nicht selbst erzeugt. Daher muss in Koordination mit dem Bund ein Schritt vorwärts gemacht werden. Denn das Baselbiet muss Strom lokal erzeugen mit PV-Anlagen und ihn auch an entsprechenden Stellen speichern – prioritär mit den verfügbaren Stauseen, andererseits muss auch in Bezug auf Wasserstofftechnologie vorwärts gemacht werden.

Bezugnehmend auf den FDP-Antrag erklärt der Redner, die Frage der Versorgungssicherheit könne nicht allein das Baselbiet lösen. Es braucht eine Koordination mit den Bundesanstrengungen.

Hanspeter Weibel (SVP) stellt voran, er rede über praktische Erfahrungen. In Antwort an Klaus Kirchmayr erklärt der Redner, er habe eine Wärmepumpe und damit keine Ölheizung und keinen Öltank(-raum) mehr, zudem ein Elektroauto, das er aber nicht bidirektional laden kann, weil der Energieproduzent dies nicht zulässt. In Bezug auf Brennstoffzellen geht es um Platz und Raum sowie erhebliche finanzielle Mittel. Zudem geht mit der Umwandlung von Sonnenstrom in Wasserstoff und danach wieder bei der Rückwandlung in Strom durch eine Brennstoffzelle extrem viel Energie verloren. Das kann nur gemacht werden, wenn man Überschussstrom «zum Versauen» hat, ansonsten wird damit Energie vernichtet. Und das sind entscheidende Punkte in der Praxis, zu welchen man Lösungsansätze bräuchte. Diese finden sich aber in dem Energieplanungsbericht nicht; dieser weist gravierende Lücken auf.

Andreas Dürr (FDP) ortet einmal mehr eine Kluft zwischen dem Traum von ein paar Windrädchen und Sonnendächlein, die die Sache retten und auch in die richtige Richtung bringen sollen und der Realität. Die FDP steht auch hinter diesem Weg: Mit Technologie muss die Energiewende erreicht werden. Umgekehrt teilt der Redner die mit fachlicher Kompetenz angebrachten Bedenken Andi Trüssels in Bezug auf die technische Umsetzbarkeit und sorgt sich insbesondere um die Versorgungssicherheit. Denn dies hat sich geändert, seitdem der Bericht verfasst wurde. Der Bericht ist nicht einfach «Schrott», sondern die FDP-Fraktion möchte ihn mit den für sie wichtigen Dingen ergänzt haben. Wenn man einen Energieplanungsbericht verfasst, ist allein schon im Wort Planung enthalten, dass man planen muss, wie in Zukunft die Energieversorgung sichergestellt werden soll. Das fehlt: Es gibt keine Bilanz, keine Auflistung des Bedarfs, keine Darstellung, wie man den Bedarf zu decken gedenkt. Der Regierungsrat wird daher im noch folgenden Antrag gebeten, bis in sechs Monaten darzulegen, wie er den Energiebedarf bezogen auf die einzelnen Energieträger sicherzustellen gedenkt. Das technisch Machbare soll nüchtern betrachtet werden. Schon weitgehend dargelegt ist die Zielrichtung. Es sollen aber die Grenzen des Träumens aufgezeigt werden und was zu tun ist.

Wenn Urs Kaufmann sagt, es liege nicht am Kanton BL, Stauseen zu machen, so mag dies stimmen, aber auch im Baselbiet gibt es Flusskraftwerke und Kleinkraftwerke – dort gibt es Widerstand von gewissen Kreisen. Die Versorgungslücke macht grossen Kummer. Der Redner outet sich als Verwaltungsrat der Primeo Energie und möchte sich zum Rechtsstreit mit Hanspeter Weibel nicht weiter äussern, welcher freundlicherweise vom «Energieträger» gesprochen hat.

Wichtig ist, dass der Kanton BL auch Möglichkeiten für neue Kraftwerke etc. und Standorte hat, dazu muss der Regierungsrat auch etwas sagen. Man wünscht die ganze Bilanzierung, und der Vergleich von Erdöl-, Gas- und Strombedarf versus Machbarkeit fehlt. Das muss ergänzt werden, damit man von einem Energieplanungsbericht sprechen kann.

Markus Dudler (Die Mitte) antwortet Rolf Blatter, mit seiner Rede habe er zum Ausdruck bringen wollen, dass die so genannten KML – die kleinen und mittleren Länder der Welt – 50 % des CO₂-Ausstosses ausmachen. Das ist ein wesentlicher Teil. Und aufgrund ihres extrem hohen pro Kopf Ausstosses muss die Schweiz ihren Reduktionsbeitrag leisten. Dies zur Klarstellung. Nach einer Konsultation innerhalb der Fraktion kann der Redner sagen, dass die Mitte/glp-Fraktion dem Antrag der FDP zustimmt. Zu den Postulaten ist zu erwähnen, dass die Wünsche und Forderungen im Rahmen der Vernehmlassung eingebracht werden konnten. Bei der nachfolgenden Beratung der Vorlage in der Umweltschutz- und Energiekommission wird man sehen, ob sich eine politische Mehrheit findet, beispielsweise für verpflichtende Solarpanels auf den Dächern. Wenn ja, wird man dies beschliessen. Aber es gibt keinen Grund, das Postulat stehen zu lassen.

Peter Riebli (SVP) findet die Diskussion sei ergiebiger und faktenbasierter, als das, was im Energieplanungsbericht stehe. Es handelt sich um einen Klimaschutzbericht. Es sind sich fast alle einig, dass bezogen auf die Energiebilanz nichts in dem Bericht steht: Wie viel Energie braucht das Baselbiet heute, aus welchen Energiequellen, wie wird sich dies entwickeln, wovon braucht es mehr, wie soll die Versorgung gewährleistet werden, wie ist die Winterlücke zu decken? Davon

steht im Energieplanungsbericht nichts. Deshalb kann er nicht zur Kenntnis genommen werden. Der Energieplanungsbericht entspricht nicht den Anforderungen gemäss Gesetz. Der Kanton macht einfach einmal etwas, hat aber nicht die notwendigen Grundlagendaten. Diese sollen endlich beschafft werden. Der Landrat kann nicht einfach gute Miene zum bösen Spiel machen. Der Bericht erfüllt die fundamentalsten Voraussetzungen für einen Energieplanungsbericht nicht. Alle haben es mehr oder minder prononciert gesagt. Die SVP-Fraktion lehnt den Bericht als ungenügend ab.

Marco Agostini (Grüne) meint, die von Peter Riebli vermissten Daten seien seit 40 oder 50 Jahren bekannt. Man kennt den Stand der Dinge, und es ist alles seit Jahrzehnten bekannt. Der Redner macht niemandem einen Vorwurf. Er selbst ist auch ein Spätzünder und hat erst vor zehn Jahren verstanden, welche Bedeutung Umweltschutz, Klimaschutz und Energie haben. Letztlich ist all das, was der Club of Rome 1968 gesagt hat, auch eingetroffen. Grundsätzlich braucht es keine Daten, man kann aber noch ein paar dazu setzen. Wichtig ist, dass gehandelt wird. Ob man nun dem Bericht zustimmt oder nicht, ändert an der Sachlage nichts. Man muss vorwärts machen. Dem Antrag der FDP kann der Redner zustimmen. Es gibt viel zu tun, und hier ist der Landrat gefordert. Letztlich ist jeder Einzelne und jede Einzelne dazu aufgefordert, weniger Auto zu fahren. Das ist man als Landrätin oder Landrat der Bevölkerung schuldig. Allein ein Drittel des Energieverbrauchs geht in die Ernährung. Es gibt 40 % an Nahrungsmittelverschwendung. Jede und jeder sollte als Vorbild sein Leben anpassen, wie es der Redner nach und nach tut. Und zusammen – nicht gegeneinander – sollte man sich für die Energiewende einsetzen.

Ursula Wyss Thanei (SP) bittet, das Postulat [2019/814](#) «Strategie zur Nutzung der Solarenergie im Baselbiet» nicht abzuschreiben und begründet dies folgendermassen: In dem Postulat wird unter anderem verlangt, dass der Regierungsrat ebenfalls prüfen soll, auf welche Art und Weise die Energieproduzenten (u.a. Primeo Energie, Genossenschaft Elektra Baselland) in die Strategie zur Solarenergieproduktion mit einbezogen werden müssen. Und welche Massnahmen nötig sind, um eine allfällige dezentrale Stromproduktion und die Stromverteilung zu koordinieren sowie die Stabilität des Stromnetzes zu gewährleisten. Diese Forderung wird mit dem Energieplanungsbericht nicht erfüllt, daher soll das Postulat stehen gelassen werden.

Ronja Jansen (SP) streitet nicht ab, dass es Lücken in dem Bericht gebe. Kein Verständnis hat die Rednerin aber für die Verweigerungshaltung der SVP. Was bringt es, die Augen vor dem Problem zu verschliessen? Das hat noch nie ein Problem zielführend gelöst. Diese billige Verweigerungshaltung muss klar benannt werden. Es erstaunt natürlich nicht, dass sie von derjenigen Partei kommt, bei welcher sich viele Exponentinnen – wenn es um das Klima geht – eher an die Regelung halten, Augen zu und so tun, als ob es das Ganze nicht gibt. Das ist sehr schade. Trotzdem ist klar, die Klimakrise stellt ein komplexes Problem dar und sie verlangt nach einer komplexen Lösung. In dem Bericht sind immerhin die ersten Schritte dargelegt. Und diese sollten alle begrüessen, wenn es wirklich um die Lösung der Klimakrise geht. Die Sorge über die Speicherung wird von der SP-Fraktion geteilt. Das wird aber von gewissen Leuten als Ausrede genutzt, nichts machen zu müssen. Ja, es braucht Innovationen, damit die Speichertechnologien ausgebaut werden können und damit günstiger und einfacher zugänglich für alle Menschen sind. Innovationen kosten. Der beste Antreiber für Innovationen ist, eine gewisse Planungssicherheit herzustellen. Wer Innovationen will, muss auch bereit sein, gewisse Verbote zu setzen, die klarstellen, dass sich die Innovationen und Investitionen langfristig lohnen und die Zeit der klimaschädigenden fossilen Energieträger ein für alle Mal vorbei ist. Man muss auf ein anderes Pferd setzen. Die Rednerin wünscht sich, dass die Bereitschaft, klarere Rahmenbedingungen zu setzen, im Rat mehr vorhanden wäre, vor allem bei der SVP. Die SVP soll aufhören, nur Probleme zu benennen und sich dann im Sessel zurückzulehnen. Alle sind aufgefordert mitzuarbeiten und den Energiebericht anzunehmen, auch wenn er nicht das Gelbe vom Ei ist, sondern ein erster Schritt – und ein solcher ist überfällig.

Fredy Dinkel (Grüne) schliesst sich dem Votum von Ronja Jansen an. Denn von allen Seiten sei gesagt worden, es sei ein erster Schritt, aber jetzt gelte es, wirklich vorwärtszumachen. Das war von Rechts wie Links zu hören. Man darf sich nicht auf technische Details versteifen, sondern muss nun etwas machen. Wie auch Bálint Csontos gesagt hat: Energie und Klima liegen nun einmal sehr nahe beisammen. In Paris hat man das 1,5 °C-Ziel unterschrieben und man weiss, dass man bereits auf 1,75 °C zusteuert. Man muss also etwas tun. Der Energieplanungsbericht ist – nochmals – ein erster Schritt.

Peter Riebli (SVP) antwortet Landratskollegin Jansen auf ihre Frage, was es denn bringe, wenn man den Bericht ablehne. Dies zwingt den Regierungsrat zur Erarbeitung eines sauberen Energieplanungsberichts. Es braucht technische Lösungen, ja, aber diese muss nicht der Landrat diskutieren. Für technische Lösungen braucht es eine saubere Faktenbasis, und die fehlt. Es gibt noch einen zweiten Grund, warum die SVP-Fraktion den Bericht ablehnt. Der Redner möchte sich selbst am Morgen beim Rasieren noch in die Augen schauen können und nicht sagen müssen, er habe etwas überwiesen, das völlig ungenügend ist und seine Aufgabe nicht erfüllt. Die SVP politisiert mit einer klaren Zielsetzung, und ihr nun zu unterstellen, sie mache in Verzögerungstaktik, weil man eh gegen den Klimaschutz sei, geht nicht an. Die SVP hat die Energieplanung seit Jahren auf der Traktandenliste. Seit Jahren diskutiert die SVP genau das, was jetzt endlich in der breiten Bevölkerung angekommen ist. Damals habe man Frau Leuthard gesagt, ihre 40 Franken, die es jede Familie kostet, seien «völlig neben den Schuhen». Inzwischen ist sogar das Bundesamt für Energie bei CHF 360. Und das wird noch weitergehen. Man verlangt vom Regierungsrat eine saubere Faktenbasis, anhand welcher gezielte Massnahmen ergriffen werden können, damit die Energieversorgung im Kanton Basel-Landschaft gesichert werden kann. Das gehört in einen Energieplanungsbericht. Der vorliegende Bericht erfüllt nicht die minimalsten Voraussetzungen, um faktenbezogene Massnahmen ergreifen zu können.

Andrea Heger (EVP) fühlt sich von Peter Riebli herausgefordert. Es geht um eine Kenntnisnahme, nicht um eine Überweisung. Bei einer Kenntnisnahme handelt es sich meist um ein politisches Statement zu einer bestimmten Angelegenheit. Es wurde schon stundenlang über den EuroAirport (EAP) geredet und der entsprechende Fluglärmbericht nicht zur Kenntnis genommen, im Sinne eines politischen Statements. Wenn nun die SVP den Energieplanungsbericht nicht zur Kenntnis nehmen will, folgert die Rednerin, so ist dies ein Statement, dass die Fraktion diesen nicht sehen oder lesen will. Sie kann ihn aber auch ablehnend zur Kenntnis nehmen, weil er ihr nicht passt. Jedoch geht es nicht darum, etwas zu überweisen. Peter Riebli kann sich also nach wie vor in die Augen schauen beim Rasieren, auch wenn er zur Kenntnis nimmt, was im Bericht steht.

Ronja Jansen (SP) stimmt ihrer Vorrednerin zu, man müsse sich sicher keine Sorge um den eigenen Seelenfrieden machen, wenn man dem Bericht zustimme, auch wenn dieser nicht alles abdecke, was erwartet wurde. Präzisierend hält die Rednerin fest, der SVP unterstelle sie nicht, dass sie per se gegen den Klimaschutz sei, sondern viel eher, dass sie Vertreterin der Öllobby und der mächtigen Energiekonzerne sei.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) schickt voraus, dass es dem Regierungsrat klar war, dass er keinen Bericht liefern könne, der alle glücklich mache – und auch nicht einen, der alles abschliessend abhandle. Die Thematik und die laufenden Diskussionen sind bekannt. Seit Februar 2022 ist nicht nur die CO₂-Problematik im Mittelpunkt sondern auch die Abhängigkeit von den wichtigsten Energieträgern. Dem Energiebericht konnte u.a. auch Peter Riebli entnehmen, wovon man im Wesentlichen abhängig ist. Dies wurde seit dem Februar 2022 noch viel dringlicher und vor allem kritischer.

Der Bericht stammt von vor Februar 2022. Er würde anders ausschauen, wäre er danach verfasst worden. Eine Gretchenfrage ist letztlich: Will man nur einen Bericht oder auch handeln? Seit Februar 2022 wurde das Handeln noch dringlicher – und nicht das Berichten.

Ein Bericht kann nie vollständig sein, auch Bilanzen nicht. Wie stellt man sich vor, dass vollständige Bilanzen gemacht werden können? Betreffend Energie und Energieversorgung befindet man sich regional und national, ja auch international, in einem offenen System. Hier gibt es keine ab-

schliessenden Bilanzen. Und schon gar nicht kann der Baselbieter Regierungsrat für all die offenen Systeme und die verschiedenen Personen, die an den Hebeln sitzen, verantwortlich zeichnen oder gar Garantien abgeben. Das Energiethema ist viel zu breit und auch im Fluss, daher wird nie ein abschliessender Bericht verfasst werden können. Daher hat der Gesetzgeber, also der Landrat, 2016 bestimmt, dass periodisch berichtet werden soll. Nun wurde vor dem Februar berichtet, und dem Regierungsrat ist klar, dass sich die Welt seither nochmals ein bisschen verändert hat. Energie ist nicht Klima aber ein wesentlicher Teil der Klimathematik. Robert Vogt hat die Häufigkeit des Wortes Klima gezählt. Der Zusammenhang ist offensichtlich.

Ein weiteres Mal ist darauf hinzuweisen, dass der Einfluss der kantonalen Ebene beschränkt ist. Auch die E-Mobilität könnte einbezogen werden, sie ist aber grundsätzlich nicht im Kompetenzbereich des Kantons. Der Regierungsrat Basel-Landschaft beschränkt sich in erster Linie auf Themen, bei denen er Einfluss nehmen kann und wo auch das Parlament sagen kann, wo man einen Schritt vorwärts machen und konkret handeln will.

Der Regierungsrat hat nicht nur den Auftrag zu berichten, sondern auch Massnahmen vorzuschlagen, wenn daraus hervorgeht, dass die Wirksamkeit der vorhandenen Massnahmen nicht ausreicht. Und dies ist zu einem grossen Teil der Fall. Das Energiegesetz wurde 2016 totalrevidiert und es wurden Massnahmen der MuKEN 2014 aufgenommen. Die MuKEN sind Massnahmen / Vorschriften, über welche die Kantone übereingekommen waren, dass sie im Energiebereich sinnvoll wären. Ins totalrevidierte Energiegesetz wurden einzelne MuKEN aufgenommen, aber nicht alle. Sechs Jahre später ist es durchaus vertretbar, den einen oder andern Vorschlag – zum Beispiel erneuerbare Heizsysteme bei Neubauten – aufzunehmen. Heute darf man verlangen, dass eine zeitgemässe Heizung installiert wird. Diese wird ja für die nächsten 20 oder 30 Jahre installiert, es soll eine zukunftsfähige Technik sein. Nicht gutzuheissende Vorschläge wie der Ersatz von nicht erneuerbaren Heizsystemen bis in fünf Jahren, auch wenn sie eben erst installiert wurden, finden sich nicht in den Vorschlägen des Regierungsrats. Der Regierungsrat macht pragmatische, vernünftige Vorschläge. Diese stammen aus dem Jahr 2014. Wenn jemand etwas Revolutionäres darin sieht – so ist zu sagen, eine Revolution sieht anders aus. Es ist also nichts Neues. Tatsächlich holt der Kanton BL nach, was in den MuKEN 2014 einmal definiert worden ist.

Das Baselbiet steht zudem nicht alleine mit Massnahmen da. Für erneuerbare Heizsysteme hat sich z. B. auch die Landsgemeinde Glarus im letzten Jahr ausgesprochen. Im Kanton Glarus gilt dies bereits, was auch vernünftig ist. Man wollte etwas Zukunftsfähiges machen. Und der Kanton Glarus ist als Innerschweizer Kanton sicher nicht ein Hort der Radikalität. Obwohl aus Glarus ab und zu fortschrittliche Ideen kommen, von welchen sich die Schweiz durchaus eine Scheibe abschneiden könnte. Dasselbe Anliegen nahm auch die Bevölkerung des Kantons Zürich in einem Plebiszit an: Heizen mit erneuerbaren Energien. Es gilt auch bereits in anderen Kantonen. Man hat nichts Verrücktes vorgeschlagen und ist der Überzeugung, dass gehandelt werden muss. Isaac Rebers Amtskollege aus dem Kanton Luzern (FDP) wurde von fast sämtlichen Parteien des Luzerner Parlaments aufgefordert, genau dieses Anliegen zu einzubringen: Erneuerbare Heizsysteme für Neubauten. Die Vorlage legt nichts Unverhältnismässiges vor. Auch ist es durchaus vertretbar, dass bei Neubauten standardmässig ein Anteil Photovoltaik dort, wo es technisch möglich ist, verlangt wird..

Folgendes Grundprinzip gilt: Bei Neubauten wird verlangt, dass etwas Zukunftsfähiges gebaut wird. Beim Bestand wird nicht mit Vorschriften gearbeitet sondern mit Förderung und Anreizen. Zu Anfang erhielt man für den Massnahmenkatalog und zum Bericht relativ pauschale Kritik. Diese mag zum Teil berechtigt sein. Der Regierungsrat hat nie gesagt, der Bericht sei vollständig und er akzeptiert auch diese Kritik. Er ist auch bereit, hier und da noch etwas Zusätzliches zu liefern. Umso mehr freut sich Regierungsrat Isaac Reber darüber, dass nach abgeschlossener Vernehmlassung festgestellt werden kann, dass von allen Parteien sehr differenziert argumentiert wurde. Dafür sei allen Beteiligten gedankt.

Kleines Mea Culpa: Möglicherweise ging es dem einen oder der anderen etwas zu schnell, und es wurde erwartet, dass man zuerst einmal einen Bericht bringt. Und dann diesen erst diskutiert, vielleicht nachberichtet oder gar einen Nachbericht des Nachberichts hinzufügt, um erst dann mit den Massnahmen zu kommen. Der Regierungsrat hat sich aber entschieden, den Bericht – gemäss Gesetzesauftrag – zu liefern und parallel dazu vorzuschlagen, was nach heutigem Stand gemacht werden müsste, damit das Energiegesetz BL weiterhin à jour bleibt. Der Regierungsrat entschul-

digd sich dafür. Aber es ist immer noch besser, der Regierungsrat ist zu schnell als zu langsam. Auch ist der Regierungsrat der Ansicht, dass Handeln weiter führt als ellenlanges Diskutieren, oder indem der 100. Studie auch noch eine 101. Studie nachgeschoben wird. Der Regierungsrat sollte als Exekutive auch ein Stück weit handlungsorientiert sein. Im letzten Jahr haben alle Regierungen der Nordwestschweizer Kantone zusammen eine Charta unterschrieben, bei der es um das Klima geht, aber auch ganz explizit um Energie, um CO₂. Darin wurde angekündigt, dass man ambitioniert handeln möchte, und das war kein leeres Versprechen. Dahinter steht die konkrete Absicht, pragmatisch und angemessen zu handeln.

In Bezug auf die Klimainitiative hat der Regierungsrat nicht die Zielsetzungen als solche für falsch gehalten, sondern klar Stellung genommen und gesagt, dass es die Initiative nicht brauche, weil die entsprechenden Instrumente bereits vorhanden seien. Auch dies waren nicht leere Worte. Es gibt Instrumente, und man kann handeln – man könnte noch viel weitergehender handeln. Das Handeln wird nun eingelöst.

Die Direktion ist bereit, weitere Zahlen zu liefern und Grundlagen bereitzustellen. Man wird aber damit nicht an ein Ende kommen. Die ganze Welt zerbricht sich aktuell den Kopf darüber. Die Probleme sind noch längst nicht alle gelöst. Gewisse Fragen kann man eventuell mit Studien, Daten und Zahlen klären, ob sie aber am Schluss politische Akzeptanz finden, ist eine ganz andere Frage. Mit anderen Worten nützt es unter Umständen nichts, die zahlenmässige Gewissheit zu haben, wenn etwas politisch nicht umsetzbar ist.

Das Gefühl, dass man in den nächsten sechs Monaten alles klären muss zum Thema Energiesystem der Zukunft und zum Thema Energieversorgungssicherheit, ist vorhanden und eine ernsthafte Thematik. Aber es gilt pragmatisch festzuhalten, dass dies nicht in den nächsten zehn Monaten möglich ist, sondern dafür braucht es die nächsten 20 Jahre. Auch wurde der Regierungsrat schon kritisiert, weil er gesagt hat, 2050 sei sportlich genug. Die eine Seite findet 2050 sportlich genug, die andere findet dies viel zu spät. Fakt ist, dass wir in 25 Jahren das Jahr 2050 schreiben. Die Probleme können also nicht in den nächsten sechs Monaten gelöst werden. Wenn sie gelöst werden sollen, muss man handeln und zwar Schritt für Schritt, so dass die Bevölkerung dies nachvollziehen kann. Es soll keine unverhältnismässigen Eingriffe geben. Aber es müssen Schritttchen getan werden. Und mehr als ein paar Schritttchen wurden nicht vorgelegt.

Zum Antrag der FDP, welcher verlangt, dass der Regierungsrat innert sechs Monaten berichten soll, wie – bezogen auf einzelne Energieträger – die Versorgung der Baselbieter Bevölkerung sichergestellt werden kann: Der Regierungsrat ist bereit, den Auftrag entgegenzunehmen, aber er müsste etwas anders formuliert sein. Man müsste eigentlich aufzeigen, wie man die Versorgung nicht sicherstellen kann, nämlich so wie man heute unterwegs ist. Im Energieplanungsbericht findet man die entsprechenden Zahlen. So wie der Kanton heute aufgestellt ist, hat man es überhaupt nicht in der Hand. Die Energieversorgung ist ein offenes System. Bei den wichtigsten Energieträgern im Kanton – die man nicht gleich morgen umbauen will – muss man eigentlich das tun, was diejenigen sagen, welche die Energie liefern. Dies musste man gerade jüngst wieder feststellen. Der Regierungsrat ist gerne bereit, den Auftrag entgegenzunehmen und Zahlen zu liefern. Es darf aber nicht davon ausgegangen werden, dass dies abschliessend sein wird und dass der Kanton BL dies für die gesamte Welt zusammenträgt. Vieles betrifft nicht den Kanton Basel-Landschaft. Der Regierungsrat wäre als erster beim Bau eines Stausees im Baselbiet dabei, denn wer A sagt, muss auch B sagen. Der Bau- und Umweltschutzdirektor war schon immer dafür, dass die Grimselstaumauer aufgestockt wird. Denn die Schweiz braucht Speicherkapazitäten – in angemessenem Mass. Dies ist nicht nur ein Problem der Photovoltaik, sondern auch anderer Energieträger. Es ist einigermaßen beelendend, dass heute – genau vor die bestehende Grimselstaumauer – eine neue mit exakt derselben Höhe von 113 Metern aufgestellt wird. Hier hat man ein Stück weit versagt, weil man letztlich nicht konsequent genug war.

Kürzlich wurden Kleinkraftwerke an der Birs und fünf weitere Standorte in die Vernehmlassung gegeben. Schon zum Voraus hiess es, man müsse keine bringen. Die Verwaltung hat sie selbstverständlich trotzdem in die Vernehmlassung gegeben. Es wurde sorgfältig geprüft und es wurden diejenigen Standorte, die nur zu Lasten der Umwelt gegangen wären, herausgestrichen. Aber die umgekehrte Sicht, einfach auf Vorschläge dieser Art zu verzichten, geht nicht. Vorweg gibt der Regierungsrat bekannt, dass er sich für die Standorte im Richtplan einsetzen werde. Und Folgendes zur Beruhigung der Kritiker: Ein Eintrag im Richtplan heisst, es ist ein potenziell möglicher

Standort, die Machbarkeit muss im Rahmen des konkreten Projekts geprüft werden. Andererseits muss gesagt werden, wenn jemand glaubt mit den fünf Kleinkraftwerken würde der Kanton BL autark, dann ist dies ein absoluter Irrglaube. Es darf aber nicht nur auf eine Technik gesetzt werden, sondern es gilt, offen zu sein und sich der Herausforderung zu stellen – und diese ist riesig. Man wird die Zahlen zur Versorgungssicherheit im Baselbiet liefern, versichert Isaac Reber. Es wird dazu aber ein paar Gretchenfragen geben. Unter den heutigen Umständen würde – als Ausnahme – ein Stromabkommen der Schweiz am meisten Versorgungssicherheit für das Baselbiet bringen. Das würde Isaac Reber besser schlafen lassen. Denn dies ist ein sehr wichtiger Pfeiler für die Versorgungssicherheit. Zu glauben, dass man innert nützlicher Frist autark sein wird, ist eine Illusion. Ein Stromabkommen würde helfen. Oder dass man konsequenter wird und wirklich Speicherkapazitäten auf- und ausbaut. Die letzte Gretchenfrage: Wenn man, nicht zuletzt angesichts der Geschehnisse der jüngsten Zeit, die Versorgungssicherheit genauer unter die Lupe nimmt, so müsste man entschiedener, konsequenter und stärker handeln. Der Regierungsrat ist gespannt, ob die Bereitschaft dafür auch vorhanden ist oder ob nur der Bericht dazu verlangt wird. Oder vielleicht müsste man auch wieder einmal mutiger werden. Im Untergrund hat es Wärme bis zum Abwinken, das wissen alle. Aber es fehlt der Mut, sich daran zu wagen. Es gab einmal ein Experiment, welches bedauerlicherweise abgebrochen wurde. Das war falsch. Es war richtig zu stoppen und zu prüfen, was nicht gut gelaufen ist und wie es dazu kommen konnte, dass die Erde bebte. So etwas darf nicht ungewollt ausgelöst werden. Aber Energie wäre vorhanden, und es braucht Mut, sich wieder an das Thema heranzuwagen. Das wäre Bandenergie. Denn das Handicap der einen oder anderen Energie ist, dass sie periodisch anfällt und nicht immer zur gewünschten Zeit. Das Problem kann man entweder mit Speichern lösen – bei den entsprechenden Technologien – was nicht ganz einfach aber machbar ist. Oder man kann es mit Bandenergie lösen. Der Regierungsrat hofft, dass der Zusatzauftrag der FDP ernsthaft gemeint ist – und sollte daraus hervorgehen, dass man viel mehr machen müsste, auch die Bereitschaft vorhanden ist, einen Schritt weiter zu gehen.

Der Regierungsrat bedankt sich für die kritische Würdigung des Berichts zu einem umstrittenen Thema. Kann man auf diesem Gebiet den einen oder anderen Schritt vorwärts machen, so ist man richtig unterwegs. Wenn man stehenbleibt, nicht. Und es ist so sicher wie das Amen in der Kirche, dass diejenigen, die stehenbleiben, bestraft werden. Das will der Kanton nicht. Daher hofft der Regierungsrat auf Support, wenn es darum geht, konkrete nächste Schritte zu tun, was voraussichtlich im kommenden Herbst der Fall sein wird.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen

Ziffer 1

Keine Wortmeldungen

Ziffer 2

Andreas Dürr (FDP) stellt den bereits erwähnten Antrag der FDP-Fraktion um Aufnahme einer neuen Beschlussziffer 2. Regierungsrat Isaac Reber hat es bereits ausgeführt. Der Fokus ist klar. Es geht nicht nur um den Energieumbau, sondern es muss geschaut werden, in welchem Rahmen und mit welchen Möglichkeiten ein solcher machbar ist, ohne die Energieversorgung des Kantons Basel-Landschaft zu gefährden. Der Energieplanungsbericht soll um diese zentrale Frage ergänzt werden:

2. Der Regierungsrat zeigt mit einer Ergänzung des Energieplanungsberichts innert 6 Monaten auf, wie die kurz- bis langfristige Versorgung des Kantons Baselland, seiner Bevölkerung und seiner Wirtschaft bezogen auf die einzelnen Energieträger sichergestellt wird.

Roman Brunner (SP) sagt, die SP-Fraktion unterstütze diesen Antrag. Der Zusatzbericht stellt eine Ergänzung des Energieplanungsberichts dar. Es soll nicht dazu führen, dass die beschriebenen Massnahmen verzögert werden.

Stephan Ackermann (Grüne) sagt, auch die Grüne/EVP-Fraktion unterstütze diesen Antrag mehrheitlich.

::: Die neue Beschlussziffer 2 wird mit 85:0 Stimmen aufgenommen. Die restlichen Ziffern verschieben sich.

Ziffer 3–7

Keine Wortmeldungen

– *Rückkommen*

Peter Riebli (SVP) möchte auf Beschlussziffer 1 zurückkommen. Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, den Energieplanungsbericht 2022 *ablehnend* zur Kenntnis zu nehmen.

Stephan Ackermann (Grüne) wendet ein, dass über den Rückkommensantrag abgestimmt werden müsse.

::: Der Landrat stimmt mit 53:27 Stimmen bei 4 Enthaltungen dem Rückkommensantrag zu.

::: Der Änderungsantrag der SVP zu Ziffer 1 wird mit 60:20 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

::: Mit 65:18 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird dem modifizierten Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss
betreffend Energieplanungsbericht 2022***

vom 19. Mai 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der «Energieplanungsbericht 2022» wird zur Kenntnis genommen.*
2. *Der Regierungsrat zeigt mit einer Ergänzung des Energieplanungsberichts innert 6 Monaten auf, wie die kurz- bis langfristige Versorgung des Kantons Baselland, seiner Bevölkerung und seiner Wirtschaft bezogen auf die einzelnen Energieträger sichergestellt wird.*
3. *Das Postulat [2018/829](#) «Klärung der Rolle von Erdgas/Biogas im kantonalen Energiemix» wird abgeschrieben.*
4. *Das Postulat [2019/211](#) «Betriebsoptimierungen im Gebäudebereich gesetzlich verankern» wird abgeschrieben.*
5. *Das Postulat [2019/212](#) «Eigenstromerzeugung bei Neubauten gesetzlich verankern» wird nicht abgeschrieben.*
6. *Das Postulat [2019/814](#) «Strategie zur Nutzung der Solarenergie im Baselbiet» wird nicht abgeschrieben.*
7. *Das Postulat [2020/35](#) «Förderung von E-Parkplätzen für Mieterinnen und Mieter» wird nicht abgeschrieben.*

Nr. 1513

**6. Sammelvorlage zum Thema COVID-19-Pandemie und psychische Gesundheit:
«Coronakrise: Auswirkung auf die psychische Gesundheit» sowie «Psychische Gesundheit während Corona»**

2022/147; Protokoll: mf

Kommissionsvizepräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) führt aus, dass sich im Verlaufe der COVID-19-Pandemie zwei Vorstösse mit der Frage der psychischen Gesundheit befasst hätten: das Postulat «Coronakrise: Auswirkung auf die psychische Gesundheit» von Patricia Bräutigam sowie die Motion «Psychische Gesundheit während Corona» von Laura Grazioli. Der Regierungsrat hat beide Vorstösse in einer Sammelvorlage zusammengefasst.

Die Motion beauftragte den Regierungsrat damit, den Schutz der psychischen Gesundheit als wichtigen Pfeiler der Pandemiebewältigung aufzunehmen. Insbesondere sollten ad hoc niederschwellige betreuerische Angebote entstehen, Organisationen direkt einbezogen und eine Strategie zum Schutz der psychischen Gesundheit der Bevölkerung während und nach Corona entwickelt werden. Laut dem Bericht des Regierungsrats ist die Thematik mit verschiedenen Projekten und Aktivitäten angegangen worden. Zum Ersten war dies die Einladung von Fachpersonen an den Runden Tisch «psychische Gesundheit während Corona». Weiter hat der Regierungsrat z. H. der Psychiatrie Baselland (PBL) im Juli 2021 CHF 600'000.– gesprochen, um Wartefristen im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie zu verkürzen. Im Dezember 2021 bewilligte der Regierungsrat einen Beitrag von CHF 147'000.– aus den Mitteln des Swisslos-Fonds. Das Geld diene als Überbrückungshilfe für Psychotherapien, welche so leichter zugänglich wurden. Eine weitere vom Kanton initiierte Massnahme ist z. B. die Aktion «Füreinand in Baselland». Eine längerfristige Massnahme betrifft das Psychiatriekonzept BL und BS, welches bis Mitte 2022 umgesetzt werden soll. Es geht dabei im Wesentlichen um Koordination und Vernetzung der unterschiedlichen Akteure im Bereich der psychischen Gesundheit.

Die Kommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 29. April 2022. Eintreten war unbestritten. Bekanntlich entwickeln sich die Fallzahlen speziell in der Jugendpsychiatrie (KJP) seit rund 10 Jahren stetig nach oben, was möglicherweise auch mit der erhöhten Akzeptanz und Bereitschaft von psychiatrischen Interventionen zu tun hat, wodurch diese eher in Anspruch genommen werden. Es ist auch denkbar, dass aufgrund einer besseren Diagnostik heute mehr Fälle entdeckt werden. Eine wichtige Rolle spielen die sozialen Medien. Mehrere Studien belegen, dass Instagram, TikTok und Co. die Jugendlichen stark stressen und mehrheitlich unglücklich machen, weil man sich ständig vergleicht und feststellt, dass die Anderen sowieso viel schöner, beliebter und glücklicher sind, als man selbst. Seit Corona hat sich die Situation nochmals zugespitzt, Einsamkeit und Verunsicherung haben weiter zugenommen. So sind in den ersten beiden Monaten des Jahres 2022 die Zahlen der Inanspruchnahme psychiatrischer Leistungen in der KJP gegenüber der Vorjahresperiode um 12 % (stationär) bzw. knapp 30 % (ambulant) sprunghaft angestiegen. Die Stationen und Angebote sind voll ausgelastet. Es gibt teils mehrmonatige Wartefristen. Der Ukraine-Krieg dürfte die Entwicklung nochmals verschärfen, worüber die Kommissionsmitglieder ernsthaft besorgt sind. Sie anerkennen und verdanken den grossen Einsatz der PBL und anderer Leistungserbringenden. Im Gegensatz zur somatischen Medizin ist im Bereich der psychischen Gesundheit die Prävention noch relativ schwach ausgeprägt und die Hürden zur Inanspruchnahme sind aufgrund nach wie vor bestehender Tabus relativ hoch. Es wäre deshalb ein vordringliches Anliegen, die Hemmschwellen auf allen Schienen abzubauen und möglichst frühzeitige Interventionsmöglichkeiten auszuloten.

Die Kommission stellt zufrieden fest, dass die Direktion rasch handelte. Zu nennen sind insbesondere die Informationsplattform «Füreinand im Baselland», diverse Hotlines und die Einberufung des Runden Tisches. Ein Ergebnis des Runden Tisches ist die Mitfinanzierung nicht-delegierter Psychotherapieplätze als Übergangslösung. Ab 1. Juli 2022 dürfen psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten eigenständig über die Grundversicherung der Krankenkasse abrechnen – also auch dann, wenn sie nicht bei einem Arzt oder Ärztin beschäftigt sind und die Behandlung von diesen delegiert ist. Voraussetzung ist eine ärztliche Anordnung. Bis zu diesem Zeitpunkt gilt, dass Patientinnen und Patienten die nicht-delegierte Behandlung auf eigene Kosten oder zusatzversi-

chert übernehmen müssen. Der Kanton subventioniert nun mit CHF 147'000.– 13 nicht-delegierte Plätze, bis Mitte 2022 die neue Regelung greift.

Mit solchen Massnahmen konnte die Warteliste für Behandlungen gemäss Verwaltung reduziert werden. Ein Kommissionsmitglied befürchtete, dass dies nicht ausreiche, um die dramatische Situation zu entschärfen. Wenn es Wochen dauert, bis schwelende Konflikte oder bereits ausgebrochene psychische Krisen behandelt werden können, ist mit schweren ökonomischen und sozialen Folgen zu rechnen. Es geht dabei nicht um Einzelfälle, sondern um eine grosse Anzahl an Fällen. Erschwerend kommt hinzu, dass auch das Betreuungspersonal in den psychiatrischen Kliniken unter der Belastung leidet, was Kündigungen zur Folge hat.

Thematisiert wurde auch die Situation für die Familien. Ein Kommissionsmitglied fand, dass deren komplexe Probleme und Bedürfnisse besser adressiert werden müssten.

Die Kommission ist sich einig, dass der eigentliche Auftrag von Postulat und Motion erfüllt sei, sogar gut erfüllt. In Anbetracht der andauernden Krise hat sich eine Minderheit dafür ausgesprochen, die beiden Vorstösse nicht abzuschreiben, bevor der wichtigen Thematik mit einer Diskussion im Landrat nicht eine Bühne gegeben werde. Diese Möglichkeit besteht nun. – Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 10:2 Stimmen bei einer Enthaltung, das Postulat und die Motion abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) sprach sich in der Kommission gegen die Abschreibung aus, um diesem wichtigen Thema die nötige Aufmerksamkeit geben zu können. Die Grüne/EVP-Fraktion teilt die Einschätzung der Kommission, dass dem Regierungsrat und der Psychiatrie Baselland (PBL) ein Lob für das schnelle und konkrete Handeln gebühre. Die PBL hat gemeinsam mit weiteren Anbietern und dem Regierungsrat schnell und pragmatisch gehandelt. Das war wichtig, um wenigstens Notfälle behandeln und eskalierende Situationen entschärfen zu können. Auch der runde Tisch war ein positives Resultat dieser Bemühungen. Die berühmte Spitze des Eisbergs konnte so aufgefangen werden. Notfälle hätten immer behandelt werden können. Viele mussten oder müssen noch immer lange auf den Start ihrer Behandlung warten. Ein Ende ist nicht in Sicht. Es werden weitere Anstrengungen und Massnahmen benötigt, wenn auch durch die Möglichkeit, dass die Psychologinnen und Psychologen ab Sommer 2022 direkt behandeln und abrechnen können, eine Entlastung eintreten wird.

Eine Vernetzung aller Player und der Ausbau des Angebots ist langfristig sehr wichtig. Neben der Zunahme an Fällen aufgrund von Corona scheinen sich allgemein mehr Menschen schneller psychiatrische Hilfe zu holen. Dies ist eine gute Entwicklung, steigert aber den Bedarf. Psychische Probleme sollten von der Gesellschaft wie physische Probleme behandelt werden. Dies könnte langfristig zu einer Zunahme von weiteren Fällen führen. Wie aus der Pflege bekannt ist, muss auch zu dem Personal in den Kliniken Sorge getragen und genügend Personal rekrutiert werden, damit gute Mitarbeitende aufgrund Überlastung nicht den Beruf wechseln. Der Fachkräftemangel könnte auch hier zum Problem werden, denn im Bereich Psychiatrie gehen viele Psychologinnen und Psychiater der geburtenstarken Jahrgänge demnächst in Pension. Deshalb ist es wichtig, vorausschauend zu handeln. Die Grüne/EVP-Fraktion wird die beiden Vorstösse abschreiben.

Sven Inäbnit (FDP) möchte sich nicht materiell äussern. Das Thema wurde in der Kommission umfangreich diskutiert und gewürdigt. Es wurde sehr geschätzt, in welcher Breite der Regierungsrat und andere Institutionen während der COVID-19-Pandemie Massnahmen ergriffen und dem Problem der Beeinträchtigung der psychischen Gesundheit Rechnung getragen haben. Wichtig ist, dass diese Sachen weitergehen. Ausgestanden ist es nicht. In der Kommission waren alle Fraktionen mit dem Bericht und den darin aufgezeigten Massnahmen einverstanden. Die FDP-Fraktion hat wenig Verständnis, wenn bei einer solchen Ausgangslage dennoch Gegenstimmen ausgesprochen werden, nur damit die Thematik im Landrat diskutiert werden kann. Die Fraktion wird die beiden Vorstösse abschreiben und würdigt explizit nochmals die Arbeit aller Institutionen.

Marc Scherrer (Die Mitte) bläst in dasselbe Horn wie sein Vorredner. Es soll nicht alles wiederholt werden. Die Kommission wurde umfassend informiert. Heute wurde nochmals umfassend berichtet. Essenz: Die Psychiatrie Baselland hat zusammen mit dem Regierungsrat alles unternommen,

um der Situation Rechnung zu tragen, teilweise mit unkonventionellen Massnahmen wie dem Runden Tisch. Daraus sind Aktionen entstanden, die nicht per se angedacht waren. Auch die CHF 600'000.–, welche der Regierungsrat für die Kinder- und Jugendpsychiatrie gesprochen hat, waren ein wichtiger Bestandteil. Die Situation ist aber noch nicht vorbei. Die Inanspruchnahme der Psychiatrie ist gegenüber den Referenzjahren (beispielsweise gegenüber 2017) noch immer sehr stark erhöht. Es gilt, die Situation weiter zu beobachten. Hier sind das Amt für Gesundheit, der Regierungsrat, die PBL und auch der Landrat stark gefordert. Es wurde von Seiten des Kantons mehrfach bestätigt, dass mit Argusaugen darauf geschaut werde, dass sich die Situation nicht zuspitzt und falls doch, möglichst schnell Massnahmen initiiert werden.

Eine letzte Bemerkung: Die Kommission diskutierte über die Abschreibung der beiden Vorstösse. Eine Minderheit war dagegen, zwecks Möglichkeit der Diskussion im Plenum und allenfalls neu einzubringender Punkte. Es kamen allerdings keine neuen Punkte ins Spiel. Eine Extrarunde im Plenum zu drehen, ist nicht unbedingt angemessen. Die Mitte/glp-Fraktion wird die beiden Vorstösse abschreiben.

Simone Abt (SP) ist nicht derselben Meinung wie ihre Vorredner, wird aber keine materiellen Ausführungen vornehmen. Sie schliesst sich dem Dank an die involvierten Stellen an, haben diese doch gute Arbeit geleistet. Es ist wichtig, ab und an auch in der Öffentlichkeit über ein Etappenziel zu reden und deshalb den Bericht im Saal zu behandeln und nicht einfach abzunicken. In der Öffentlichkeit besteht ein gewisses Interesse, worüber im Landrat gesprochen wird, gerade auch zu einem Thema, das aufgrund der wärmeren Jahreszeit wieder etwas in den Hintergrund gerückt ist. Für jene Personen, die darunter leiden, dass ihr Kind keinen Platz in der Psychiatrie bekommt, die verzweifelt und am Limit sind und auf einen Platz warten – sogar während der warmen Jahreszeit –, bedeutet es viel, zu hören, dass das Thema dem Landrat nicht egal ist und er es im Visier hat. Es wurde schon über einige weniger lohnende Themen öffentlich diskutiert. Die SP-Fraktion ist für Abschreibung der beiden Vorstösse.

Markus Graf (SVP) bringt ebenfalls nichts Neues ein. Es wurde alles bereits mehrfach gesagt. Diese Diskussion ist sinnbildlich für die Ineffizienz des Landrats. Es tut dem Redner leid, dies zu sagen, aber aus dem Grund bereitet es auch Mühe, die Landratslisten zu füllen, weil sich niemand die Zeit nehmen möchte, über belangloses Zeug zu reden, nachdem sich in der Kommission eigentlich alle einig waren. Der Redner dankt Regierungsrat Thomas Weber und der gesamten Direktion für die prompte Arbeit und die fristgerechte Beantwortung. Die SVP-Fraktion wird die beiden Vorstösse abschreiben.

Patricia Bräutigam (Die Mitte) schliesst sich als Postulantin dem Lob an Regierung, Verwaltung und alle Beteiligten für die wertvolle Arbeit an, die während der Krise geleistet wurde. Corona ist für einen Grossteil der Bevölkerung vorbei. Nach wie vor haben aber viele, vorwiegend Junge, mit den psychischen Folgen der Krise zu kämpfen. Wenn im Herbst/Winter die nächste Welle kommt, gilt es, darauf vorbereitet zu sein. Dazu kommt nun der Ukraine-Krieg. Die Rednerin weiss aus persönlichen Kreisen, dass bereits die mediale Auseinandersetzung mit dem Krieg die psychische Gesundheit von Personen enorm strapazieren kann. Bestimmt werden auch Flüchtlinge, die Schreckliches erlebt haben, traumatisiert sind und mittelfristig hier bleiben, Betreuung in Anspruch nehmen müssen. Die Enttabuisierung dieses Themas schreitet voran, was richtig ist. Somit werden Personen vermehrt psychologische und psychiatrische Angebote in Anspruch nehmen. Die psychologische und psychiatrische Versorgung muss im Blick behalten werden, um schnellstmöglich reagieren zu können. Der Knackpunkt ist das Personal. Es muss dafür gesorgt werden, dass die Arbeitsbedingungen verbessert werden können, was gerade bei Assistenzpsychologinnen ein besonderer Schwerpunkt ist. Die Rednerin verdankt die Beantwortung ihres Postulats und ist mit dessen Abschreibung einverstanden.

Laura Grazioli (Grüne) erlaubt sich eine Replik auf die Voten der FDP, SVP und Mitte, welche befremden, werde doch mit unterschiedlichen Ellen gemessen. In der Finanzkommission ist es gang und gäbe, dass einzelne Mitglieder ihre Vorstösse oder diejenigen ihrer Parteikollegen nicht abschreiben. Die FDP ist bei dieser Praxis vorne mit dabei. Die unterschiedliche Debattenkultur gilt

es zu respektieren.

Zum Inhalt: Ein Dank geht an die Verwaltung und alle Involvierten. Das Anliegen der Vorstösse wurde sehr ernst genommen. Alles, was unternommen und an Geld gesprochen wurde, zeugt davon. Positiv hervorzuheben sind Bemühungen, die darauf abzielten, die relevanten Organisationen und Einrichtungen mit einzubeziehen, aber auch die Entwicklung der Strategie des Psychiatriekonzepts BL und BS. All dies ist in der langfristigen Perspektive als wesentlicher Fortschritt anzusehen. Gleichzeitig stellt sich die Frage, wie wirksam die ergriffenen Massnahmen in Bezug auf den zentralsten Punkt der Motion waren, nämlich die Schaffung von zusätzlichen ad hoc-Angeboten und die Reduktion der langen Wartezeiten. Ausgangspunkt des Vorstosses war die akute Not vieler Menschen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, und die Notwendigkeit, rasch und unkompliziert Hilfe zu leisten. Inwieweit die Not der einzelnen Betroffenen wirklich gelindert werden konnte, ist nicht eindeutig feststellbar. Die unternommenen Anstrengungen werden anerkannt und die Motion kann abgeschrieben werden. Dennoch sind künftig Anstrengungen nötig, damit sich die Situation einerseits entspannt und man andererseits nicht wieder in solche dramatischen Umstände reinläuft. Zum einen geht es darum, versorgungsmässig vorbereitet zu sein, dass krisenbedingte Spitzenbelastungen immer wieder eintreten und entsprechende Massnahmen rasch eingeleitet werden könnten. Nicht ausgereizt wurde der breite Einbezug von Coaches, welche in bestimmten Fällen niederschwellige Unterstützung und Hilfe leisten könnten. Zum anderen ist mittlerweile allgemein bekannt, dass die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Schäden von bestimmten Massnahmen, insbesondere von Lockdowns, den potentiellen Effekt bei der Pandemiebekämpfung bei weitem übersteigen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die psychische Gesundheit der Bevölkerung. Es besteht Hoffnung, dass aus der vergangenen Erfahrung gelernt wurde und die psychischen Aspekte bei jeglicher Form von Krisenbewältigung mit einbezogen werden.

Regina Werthmüller (parteilos) dankt der Postulantin und der Motionärin für das Aufgreifen dieses gesellschaftlichen Themas im Landrat: die psychische Gesundheit unserer Jugend und unserer Gesellschaft. Anders als von Markus Graf erwähnt, war die Diskussion überaus wichtig. Die Vorlage zeigt auf, wie vielschichtig ein Problem bewältigt wird. Die Rednerin dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für den schnellen Einbezug der zuständigen Organisationen. Es ist erfreulich, wie viele Organisationen sich um die psychische Gesundheit der Baselbieter Bevölkerung – vor allem der Jugendlichen – bemühen. Dies beginnt im kleinsten Alter in der Mütter- und Väterberatung, in Familienzentren, geht weiter in Spielgruppen und Schulen. Da wird darauf geschaut, dass unsere Zukunft gesund bleibt. Es war wichtig, zu reagieren, Gelder zu sprechen, damit es vorwärts ging. Die Rednerin dankt allen Beteiligten, die dazu beigetragen haben, dass diese Vorlage im Landrat diskutiert und vieles möglich geworden ist.

Marc Scherrer (Die Mitte) äussert sich zum Votum von Laura Grazioli. Eine Abschreibung soll dann nicht erfolgen, wenn zusätzliche Punkte in die Diskussion einzubringen sind. Dies ist im vorliegenden Geschäft nicht der Fall. Wenn es im Nukleus darum geht, dass jeder Fraktionssprechende dem Regierungsrat dankt und einverstanden ist, über was berichtet wurde, ist der generierte Mehrwert minimal. In Bezug auf die Wartezeiten stimmt der Redner mit Laura Grazioli überein. Über diesen Punkt wurde in der Kommission eingehend diskutiert. Die Wartezeiten konnten (drastisch) verkürzt werden. Es ist aber eine Illusion, davon auszugehen, dass es keine Wartezeiten mehr gebe oder jemand gleich am nächsten Tag eine umfassende Beratung erhalte; dafür fehlt alleine schon das Personal. Ein wichtiger Punkt war – dieser liess sich die Kommission vom Regierungsrat als auch vom Amt für Gesundheit bestätigen –, dass bei Notfällen jederzeit gewährleistet sei, dass diese behandelt werden können. Wie im Kantonsspital Baselland findet auch in der Psychiatrie Baselland eine Triagierung statt. Wirklich schlimme Fälle werden direkt behandelt, andere kommen auf eine Warteliste. Es existieren viele niederschwellige Angebote (z. B. Hotline der PBL). Das ist, was am Ende des Tages zählt. Die PBL soll ihre Arbeit tun können. Das Thema ist bekannt, nun ist wichtig, darauf zu achten, dass sich die Situation nicht wieder zuspitzt.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 80:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

über die Sammelvorlage zum Thema COVID-19-Pandemie und psychische Gesundheit: Bericht zum Postulat 2020/233 «Coronakrise: Auswirkung auf die psychische Gesundheit» sowie Bericht zur Motion 2020/649: «Psychische Gesundheit während Corona»

vom 19. Mai 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Postulat 2020/233 «Coronakrise: Auswirkung auf die psychische Gesundheit» wird abgeschrieben.
2. Die Motion 2020/649: «Psychische Gesundheit während Corona» wird abgeschrieben.

Nr. 1514

7. Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung beantragt werden

2022/63; Protokoll: ama

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) informiert, mit der vorliegenden Sammelvorlage beantrage der Regierungsrat dem Landrat, überwiesene Motionen, die weniger als 2 Jahre alt sind, sowie überwiesene Postulate aus dem Jahr 2021 abzuschreiben. Im Sinne der Verfahrensökonomie begrüsst die Geschäftsprüfungskommission das Vorgehen des Regierungsrats, anstelle von Einzelberichten eine Sammelvorlage zu unterbreiten.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die vorliegende Sammelvorlage 2022/63 zu 4 Postulaten und einer Motion, welche vom Regierungsrat innerhalb der ordentlichen Bearbeitungsfrist zur Abschreibung beantragt werden, an ihrer Sitzung vom 28. April 2022 behandelt und den vorliegenden Bericht genehmigt. Für die GPK ist die Begründung der Abschreibung der Postulate 2019/628, 2021/72 und 2021/729 sowie der Motion 2020/529 nachvollziehbar. Das Postulat 2020/170 («Stopp dem Verzugszins von 6 %») soll jedoch nicht abgeschrieben werden. Die Forderungen des Postulats sind nicht erfüllt und deshalb soll ein Bericht verfasst werden, der eine politische Diskussion im Landrat ermöglicht.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat einstimmig, ihren Anträgen zu folgen, das Postulat 2020/170 stehen zu lassen und die übrigen Vorstösse abzuschreiben.

– *Eintreten*

Hanspeter Weibel (SVP) macht darauf aufmerksam, dass seiner Meinung nach ein Irrtum vorliege, wenn nun – wie von der Landratspräsidentin vorgeschlagen – auf eine Eintretensdebatte verzichtet werde. Bei den Berichten der Geschäftsprüfungskommission handelt es sich nicht um Vorlagen des Regierungsrats, weshalb sich auch die Frage der Eintretensdebatte nicht stelle. Sämtliche Berichte der GPK sind im Landrat zu behandeln.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) korrigiert, es handle sich in diesem Fall sehr wohl um eine Vorlage des Regierungsrats, die der GPK als Sachkommission zur Vorberatung überwiesen worden ist.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beratung (Kapitel 2 des Kommissionsberichts)*

Keine Wortbegehren.

– *Beschlussfassung*

://: Die von der GPK in ihrem Bericht unter Ziffer 2 zur Abschreibung empfohlenen Vorstösse – Postulat 2019/628, Motion 2020/529, Postulat 2021/072 und Postulat 2021/729 – werden stillschweigend abgeschrieben.

://: Das Postulat 2020/170 wird stillschweigend stehen gelassen.

Nr. 1516

8. Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind

2022/65; Protokoll: bw

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) führt aus, die Sammelvorlage 2022/69 zu den nicht fristgerecht erfüllten parlamentarischen Aufträgen enthalte ein Postulat, das vom Regierungsrat zur Abschreibung beantragt werde, sowie 52 Postulate und 14 Motionen, deren Bearbeitungsfrist um ein Jahr verlängert werden soll. Stichtag war der 1. Januar 2022. Die Fristen von neun Vorstössen sind nicht mehr zu verlängern, weil zwischenzeitlich Landratsvorlagen veröffentlicht wurden.

Nun zu einem Thema, das bei der Sammelvorlage immer wieder für Diskussionen sorgt. Wahrscheinlich fragen sich einige der Anwesenden, wie es sein kann, dass die GPK der Fristverlängerung auf einen Zeitpunkt zustimmt, der bereits wieder vergangen ist. Der Ursprung dieses Problems ist die Tatsache, dass zwar an jeder Landratssitzung Vorstösse überwiesen werden können und die Fristen ab Überweisungsdatum laufen, die Sammelvorlage aber nur einmal jährlich erscheint und sich auf den Stichtag 1. Januar bezieht.

Ein kurzes Beispiel zur Veranschaulichung:

- Postulat B wird am 05.01.2021 vom Landrat an den Regierungsrat überwiesen.
- Die Frist beträgt ein Jahr und läuft somit bis 05.01.2022.
- In der Sammelvorlage 2022, in der ablaufende Fristen bis 31.12.2021 berücksichtigt werden taucht dieser Vorstoss noch nicht auf.
- Dieser Vorstoss taucht frühestens in der Sammelvorlage 2023 mit Vorstössen mit Fristen bis 31.12.2022 auf.
- Ist dies der Fall, dann wird auch bei diesem Vorstoss standardmässig die Verlängerung der Frist um ein Jahr beantragt. Ein Jahr ab 05.01.22 bedeutet 05.01.23. Da die Sammelvorlagen jeweils kurz vor der Sommerpause behandelt wird, ist der 05.01.23 zu diesem Zeitpunkt natürlich schon wieder längst vergangen.

Abgesehen davon, dass sämtliche Vorstösse gleich behandelt und jeweils nur um ein Jahr verlängert werden, ist eine solche Fristverlängerung als Statement gegenüber der Regierung zu werten, dass der Vorstoss selbst mit einer nachträglich bewilligten Verlängerung überfällig ist und dementsprechend so schnell wie möglich bearbeitet werden muss.

Natürlich gibt es gute Gründe, weshalb ein Vorstoss nicht innerhalb einer Frist bearbeitet werden kann. Diese muss der Regierungsrat nennen. Die Begründung soll das Nichteinhalten der Frist erklären und gleichzeitig einen Ausblick zum weiteren Vorgehen liefern.

Die GPK musste in diesem Jahr feststellen, dass es sich der Regierungsrat mit den Begründungen

teilweise etwas gar einfach machte. Exemplarisch wird dies anhand eines Beispiels aufgezeigt: So ist als Begründung zur Motion 2018/459 «Ein Steuersystem, das jeder versteht» Folgendes zu lesen:

«Die Komplexität des Gesetzgebungsprojekts zur Revision des Steuerbezugs-Systems erweist sich als relativ gross. Die Arbeiten stehen bei der kantonalen Steuerverwaltung jedoch kurz vor dem Abschluss. Die Vernehmlassungsvorlage soll vom Regierungsrat im 1. Semester 2022 verabschiedet werden.»

Was sich eigentlich ganz positiv anhört, hat den Makel, dass es nicht neu ist. In der letztjährigen Sammelvorlage wurde die Fristverlängerung derselben Motion mit folgendem Wortlaut begründet:

«Die Komplexität des Gesetzgebungsprojekts zur Revision des Steuerbezugs-Systems erweist sich als relativ gross. Die Arbeiten sind bei der kantonalen Steuerverwaltung jedoch bereits weit fortgeschritten. Mit der Vernehmlassungsvorlage ist im 1. Semester 2021 zu rechnen.»

Effektiv wurde also lediglich das Datum der Vernehmlassungsvorlage angepasst.

Die GPK erwartet plausible und nachvollziehbare Begründungen und wird in der nächsten Sammelvorlage ein besonderes Augenmerk darauf richten und gegebenenfalls dem Landrat vorschlagen, Zwischenberichte einzuverlangen.

Für dieses Jahr belässt es die Geschäftsprüfungskommission bei einem Appell an den Regierungsrat und beantragt dem Landrat einstimmig, 1. die von ihr unter Ziffer 2 zur Abschreibung empfohlenen Vorstösse abzuschreiben und 2. von den Berichten zu den in Ziffer 3 aufgeführten Aufträgen Kenntnis zu nehmen und die Frist zu deren Erfüllung um ein Jahr ab Fälligkeit des Vorstosses zu verlängern.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Ziffer 3.1.2. Motionen FKD

Reto Tschudin (SVP) nimmt den Ball des Kommissionspräsidenten gerne auf. Als Mitglied der GPK hat er dem Kommissionsantrag zugestimmt. Aber bezüglich seiner Motion 2018/459, die der Landrat im Jahr 2018 überwiesen hat, und zu der zweimal hintereinander dieselbe Begründung kam, wird beantragt, die Frist nicht zu verlängern.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag mit 67:3 Stimmen bei 12 Enthaltungen zu.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussfassung

://: Dem modifizierten Landratsbeschluss wird stillschweigend zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind

vom 19. Mai 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Der im Bericht der Geschäftsprüfungskommission unter Ziffer 2 zur Abschreibung empfohlene Vorstoss wird abgeschrieben.*
- 2. Von den Berichten zu den in Ziffer 3 des GPK-Berichts aufgeführten Aufträgen wird Kenntnis genommen, und die Frist zu deren Erfüllung wird – mit Ausnahme von Motion 2018/459 – um ein Jahr ab Fälligkeit des Vorstosses verlängert.*

Damit wird der folgende Vorstoss abgeschrieben:

2018/627.

Von den Berichten zu folgenden Aufträgen wird Kenntnis genommen und die Frist zu deren Erfüllung um ein Jahr verlängert:

2008/091, 2014/012, 2014/222, 2014/313, 2015/015, 2015/017, 2015/018, 2015/019, 2015/056, 2015/262, 2016/006, 2016/045, 2016/202, 2017/006, 2017/163, 2017/236, 2017/309, 2017/311, 2017/342, 2017/367, 2017/388, 2017/400, 2018/155, 2018/164, 2018/504, 2018/593, 2018/596, 2018/072, 2018/727, 2018/777, 2018/785, 2018/974, 2019/113, 2019/154, 2019/244, 2019/335, 2019/341, 2019/342, 2019/343, 2019/354, 2019/355, 2019/425, 2019/466, 2019/470, 2019/551, 2019/556, 2019/608, 2019/615, 2019/617, 2019/623, 2019/627, 2019/065, 2019/670, 2019/068, 2019/817, 2020/026.

Ohne Fristverlängerung zu erfüllen ist der folgende Vorstoss:

2018/459.

Nr. 1517

9. Abklärungen zum Vorgehen der Polizei und der Kommunikation i.Z. mit einer Anzeige wegen Gebrauchs mutmasslichen Falschgeldes

2022/90; Protokoll: bw, mko

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) führt aus, die sogenannte «Spielgeld-Affäre» habe im Mai 2020 grosse Medienresonanz erlangt. Dabei ging es um das Vorgehen der Polizei im Zusammenhang mit einer Anzeige wegen Gebrauchs mutmasslichen Falschgeldes in einer Volg-Filiale in Diegten. Die Berichterstattung in den Medien führte am 11. Juni 2020 zu einer kontroversen Landratsdebatte. Zudem wurde am 11. März 2021 ein weiterer Vorstoss im Landrat behandelt. Der Regierungsrat ordnete eine Administrativuntersuchung an, um das Vorgehen der Polizei aus juristischer Sicht zu beurteilen. Der Bericht über die Administrativuntersuchung folgte am 21. September 2020 (nachfolgend «Donatsch-Bericht» genannt).

Anlässlich ihrer Kommissionssitzung vom 26. November 2020 beauftragte die GPK als parlamentarisches Oberaufsichtsorgan die Subkommission IV mit der Untersuchung des Falls. Ziele der Untersuchung waren Abklärungen zur Verhältnismässigkeit des Polizeieinsatzes und der Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit sowie die Formulierung allfälliger Empfehlungen für das zukünftige interne Vorgehen bei ähnlich gelagerten Fällen.

Die Geschäftsprüfungskommission beauftragte am 26. November 2020 die Subko IV mit der Untersuchung des Falls. Diese sichtete diverse, fallbezogene Akten: Unterlagen des Regierungsrats, Donatsch-Bericht mit umfassenden Beilagen wie Befragungen, Polizeirapporte, weitere Unterlagen der Polizei Basel-Landschaft und Unterlagen der Staatsanwaltschaft. Weiter führte die Subko IV Hearings mit Regierungsrätin Kathrin Schweizer, dem damaligen Generalsekretär Stephan Mathis sowie mit Beat Krattiger, Chef Sicherheitspolizei BL und dem betroffenen Polizeibeamten durch. Eine Befragung weiterer Beteiligter auf freiwilliger Basis ausserhalb der Verwaltung wurde nicht durchgeführt.

Bei der Chronologie der wichtigsten Ereignisse gilt es einige wichtige Daten hervorzuheben:

- Am 7. Mai 2020 informierte die Volg-Verkäuferin die Polizei, dass Kinder am Vortag versucht haben, mit Falschgeld einzukaufen.
- Am 29. Mai 2020 ging der ermittelnde Polizeibeamte nach Absprache mit dem Jugenddienst zum Wohnort des Jungen und nahm Fotos auf.
- 11. Juni 2020: Landratsdebatte
- 18. Juni 2020: Zirkularbeschluss des Regierungsrats zur Auftragserteilung einer Administrativuntersuchung an Prof. Andreas Donatsch. Gleichentags wird die Strafanzeige gegen Unbekannt betreffend Inumlaufbringen von Falschgeld an der Sissacher Fasnacht durch eine Drittperson eingereicht.

- Am 13. Oktober 2020 erfolgte die Nichtanhandnahmeverfügung der Staatsanwaltschaft zur Strafanzeige gegen Unbekannt betreffend Inumlaufbringen von Falschgeld an der Sissacher Fasnacht.
- 20. November 2020 ging eine Aufsichtsbeschwerde betreffend Kommunikation und Verhalten in der Angelegenheit «Märkli» gegen die SID und gegen Regierungsrätin Kathrin Schweizer ein.
- Am 9. März 2021 beschloss der Regierungsrat, der Aufsichtsbeschwerde nicht Folge zu leisten.

Gemäss Polizeirapport wollten zwei Kinder von der KassiererIn der Volg-Filiale in Diegten wissen, ob sie mit mitgebrachten «Euro-Noten» einen Kauf tätigen dürften. Die KassiererIn erkannte, dass es sich um unechtes Geld handelte. Relevant für die Klassierung als Falschgeld ist, ob versucht wird, mit einem unechten Zahlungsmittel den Zahlungsempfänger zu täuschen. Es kommt dabei nicht auf die Qualität der Scheine an. Massgebend ist, ob die Gefahr einer Verwechslung mit echtem Geld besteht. Beim vorliegenden Fall handelte es sich um sogenanntes «Totengeld» aus China. Eine Verwechslungsgefahr mit echtem Geld im Volg war gegeben, deshalb handle es sich um Falschgeld. Die im Juni 2020 eingereichte Strafanzeige gegen Unbekannt betreffend Inumlaufbringen von Falschgeld an der Sissacher Fasnacht wurde von der Staatsanwaltschaft per Verfügung vom 13. Oktober 2020 nicht anhand genommen. Die Handlung hatte in anderem Kontext stattgefunden, denn bei den Fasnachtsbesuchenden darf davon ausgegangen werden, dass keiner annahm, dass es sich beim zugeworfenen Geld um echte Banknoten gehandelt habe. Mit anderen Worten: Beide Ereignisse mit den gleichen «Geldscheinen» (Verteilen an der Fasnacht, Zahlungsmittel in der Volg-Filiale) sind aus unterschiedlichen Perspektiven zu bewerten.

Zum Thema Löschfrist: Es wurde kommuniziert, die Frist zur Löschung der Daten aus erkenntnisdienstlichen Ermittlungen laufe bis 2032. Regierungsrätin Kathrin Schweizer korrigierte dies und betonte, dass diese Frist nur bei Strafmündigkeit angewendet würde. Weil das Verfahren nicht fortgeführt wurde, zählen die Fristen effektiv nicht. Einzig blieb eine zweijährige Löschfrist betreffend Polizeirapport bestehen. Es handelt sich dabei nicht um einen Strafregistereintrag, sondern lediglich um die Speicherung im polizeilichen Rapportierungssystem. Dieser wird Ende Juni 2022 gelöscht.

Zu den Fotoaufnahmen: Im Rahmen der polizeilichen Abklärungen wurden der in den Fall verwickelte Junge sowie sein älterer Bruder von der Polizei am Wohnort fotografiert. Dabei wurden jeweils drei Aufnahmen gemacht (von vorne, links und rechts). Die Aufnahmen wurden gemäss Auskunft der Polizei erstellt, um einen Abgleich mit den Videoaufnahmen in der Volg-Filiale zu ermöglichen. Das Vorgehen des Polizeibeamten trotz der dreifachen Bildaufnahme zum Zwecke der Entlastung des einen Bruders ist gerade noch im zulässigen Ermessen des Polizeibeamten. Im vorliegenden Fall ging es um ein Ausschlussverfahren; die Fotos sollten dazu dienen, herauszufinden, wer nicht beteiligt war.

Zum Rollenverständnis im Rahmen des Hausbesuchs: Der Polizeibeamte ging in zivil zur betroffenen Familie und erteilte keine Rechtsmittelbelehrung. Die GPK gewann den Eindruck, dass nicht wirklich klar war, in welchem Rahmen der Polizeibeamte die Familie aufgesucht hat: War es eine Einvernahme eines Beschuldigten, eine Zeugenbefragung oder ein niederschwelliges Gespräch? Die jeweilige Rolle bestimmt schliesslich die Spielregeln (u.a. Rechtsmittelbelehrung, Ausstand etc.). Das moniert die GPK. Der Polizeibeamte hätte den Sachverhalt in Form eines Gesprächs mit der Familie klären sollen.

Die Orientierung der Familie des Mädchens, das im Volg dabei war, hat aufgrund von Druck von aussen nicht stattgefunden. Das korrekte Vorgehen wäre gewesen, auch diese mündlich zu befragen bzw. bei Strafmündigkeit des Mädchens zu informieren.

Die GPK hatte den Auftrag, die Verhältnismässigkeit des Polizeieinsatzes zu klären. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass es sich bei der Oberaufsicht um eine politische Kontrolle der Exekutive durch das Parlament handelt. Ziel dieser Untersuchung kann deshalb nur die Feststellung der Plausibilität sein und nicht eine rechtliche Würdigung.

Die GPK kommt zum Schluss, dass die Arbeit der Polizei unter den im Bericht genannten Aspekten noch als verhältnismässig erachtet werden kann.

Zur Kommunikation in den Medien ist zu sagen, dass die Berichterstattung und die Veröffentlichung von Ermittlungsfotos bei der Familie des Jungen für einen medialen «Hype» sorgten, der

um die Welt ging. Daraufhin kamen gravierende Vorwürfe gegenüber der Polizei auf. Die Polizei hat, da es sich um ein laufendes Verfahren handelte, keine Versuche zur Richtigstellung des Sachverhalts unternommen. Die Behörde unterliegt dem Amtsgeheimnis. Die GPK fragt sich, inwieweit dem Kindeswohl gedient war, dass das Bild des fotografierenden Polizeibeamten samt dem Gesicht des Jungen um die Welt ging.

Zur Kommunikation in der Politik: Im Zusammenhang mit der dringlichen Interpellation sah sich Regierungsrätin Kathrin Schweizer veranlasst, sich für die falsche Auskunft bezüglich Aufbewahrungsfrist zu entschuldigen. Regierungsrätin Kathrin Schweizer trägt zwar die politische Verantwortung, Auskünfte betreffend operativer Einsätze darf sie jedoch nicht erteilen. Als unglücklich kann deshalb ihre Andeutung *«Ganz so harmlos, wie der Vorfall sich darstellt, ist die Situation leider nicht»* gewertet werden, da er eine mögliche andere Tat im Volg suggerierte. Im Rahmen der Befragungen wurde der GPK zugetragen, dass Landratsmitglieder versucht hätten, Einfluss auf die Arbeit der Polizei zu nehmen. Trifft dies zu, so verurteilt die GPK dieses Verhalten aufs Schärfste. Es ist nicht Aufgabe von Landratsmitgliedern, auf die Arbeit der Polizei einzuwirken.

In Bezug auf die Kommunikation der Polizei und der SID nimmt die GPK zur Kenntnis, dass einer Veröffentlichung des Donatsch-Berichts seitens der betroffenen Familie nicht zugestimmt wurde. Eine Veröffentlichung hätte der geforderten Transparenz zuträglich sein können. Ein gemeinsames Gespräch der Eltern und Kinder mit dem Jugenddienst der Polizei BL fand aufgrund der Eskalation des Falls nicht mehr statt. Dieses Angebot von Seiten Polizei besteht nach wie vor. Des Weiteren führten der mediale Hype und die Deeskalationsversuche auch dazu, dass durch die Publikation des Polizistenbildes dessen Anonymität keineswegs mehr gewährleistet werden konnte.

Nach Ansicht der GPK sind die Forderungen des Verfahrenspostulats 2020/338 aufgearbeitet und in Erkenntnissen und Empfehlungen abgebildet. Die Aspekte, die nicht explizit in diesem GPK-Bericht erwähnt werden, wurden von der Subkommission IV anlässlich des Jahresgesprächs mit Regierungsrätin Kathrin Schweizer aufgenommen. Die Rückmeldungen haben die GPK davon überzeugt, dass die Grundlagen eine separate Untersuchung nicht rechtfertigen. Die GPK beantragt dem Landrat aus diesen Gründen, das Verfahrenspostulat zu überweisen und abzuschreiben. Die Feststellungen und Empfehlungen können dem Kommissionsbericht entnommen werden. Die GPK beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu beschliessen.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) erklärt, es gebe nun eine Eintretensdebatte, weil es sich hier nicht um eine Vorlage des Regierungsrats handle, sondern um einen GPK-Bericht zu einem eigenen Geschäft. Ist dies der Fall, gibt es unabhängig vom Abstimmungsresultat in der Kommission eine Eintretensdebatte.

– *Eintretensdebatte*

Urs Roth (SP) sagt, in diesem Saal sei in den letzten beiden Jahren über ausserordentliche, grosse Millionenbeträge zur Unterstützung der Wirtschaft in einer Pandemie debattiert worden. Vor Kurzem wurde auch diskutiert, wie den Flüchtlingen des Ukrainekriegs pragmatisch und schnell geholfen werden kann. Heute Morgen wurde eine wichtige Debatte zur Energieversorgung geführt. Und jetzt diskutiert der Landrat zum dritten Mal über die Spielgeld- oder Falschgeldaffäre. Bitte nicht falsch verstehen: Das Vertrauen in die Verwaltung, in die staatlichen Institutionen und selbstverständlich auch in die Polizei ist enorm wichtig. Deshalb war es auch richtig, aufgrund der Begleitumstände Medienhype und parlamentarische Vorstösse, dass sich die GPK dieser Sache angenommen hat. Die GPK hat zugegebenermassen lange gebraucht. Aber sie hat eine Ausgangslage geschaffen, mit der sich auf einer sachlichen Ebene Kenntnis von diesem Sachverhalt nehmen lässt. Dieser Sachverhalt war eigentlich im Herbst 2020 mit der Vorlage des Donatsch-Berichts substantiell bereits aufgearbeitet. Parlamentarisch war es richtig, dass die GPK diesen noch angeschaut hat.

Inhaltlich kann sich Urs Roth kurz halten, da der Kommissionspräsident die wesentlichen Punkte bereits erwähnt hat. Hinter den Empfehlungen, welche die GPK einstimmig verabschiedet hat, kann er stehen. Der Kommission, vor allem der Subkommission IV, wird für die erfolgten Prüfarbeiten gedankt. Die SP-Fraktion wird den Bericht einstimmig zur Kenntnis nehmen und das Verfahrenspostulat unter Traktandum 10 überweisen und abschreiben.

Reto Tschudin (SVP) erklärt, ein Teil der SVP-Fraktion – besonders diejenigen, welche GPK-Mitglieder sind – werde den Bericht zur Kenntnis nehmen. Eine knappe Mehrheit der Fraktion wird den Landratsbeschluss ablehnen. Das Ziel der ablehnenden Haltung ist, die ganze Thematik zu einem Abschluss zu bringen. Sowohl die Mehr- wie auch die Minderheit sind der Ansicht, diese Angelegenheit sollte heute zum Wohle der betroffenen Familien und Kinder abgeschlossen werden. Diejenigen, die gegen den Bericht votieren, werden sich als Einzelsprecher melden.

Klaus Kirchmayr (Grüne) hält sich ebenfalls kurz. Die Grüne/EVP-Fraktion dankt der GPK, die den Bericht professionell und umfassend und gemäss Oberaufsichtsregularien korrekt ausgearbeitet hat. Die Schlussfolgerungen und Massnahmen sind nachvollziehbar. Ganz speziell wird dem Präsidenten, aber auch der Subkommission und ihrer Leitung für deren grosse Arbeit gedankt. Der Sachverhalt mag im Verhältnis zu anderen Themen eher klein erscheinen. Die Feststellung, dass von Landratsseite Druck auf die Polizei ausgeübt worden sein soll, ist aus Sicht der Grüne/EVP-Fraktion deutlich gravierender. Das wäre eigentlich eine Untersuchung wert. Nochmals vielen Dank für die gute, konstruktive Aufarbeitung.

Thomas Eugster (FDP) sagt, auch die FDP-Fraktion nehme Kenntnis vom Bericht, unterstütze die Empfehlungen an den Regierungsrat und werde das Verfahrenspostulat überweisen und abschreiben.

Hanspeter Weibel (SVP) wird nach Absprache mit und Genehmigung durch die Landratspräsidentin sitzen bleiben, da er schriftlich und elektronisch vorliegende Unterlagen zur Unterstützung herbeiziehe, was im Stehen etwas schwierig sei.

Der Begriff «Kindswohl» fiel bereits zwei Mal. Hanspeter Weibel kennt die Eltern nicht, geht aber davon aus und unterstellt, dass Eltern am ehesten wissen, was Kindswohl für die eigenen Kinder bedeutet. Er hat sich deshalb bei den Eltern darüber erkundigt, ob sie damit einverstanden sind, dass er im Landrat kritisch zu diesen Fragen Stellung nimmt. Die Motivation ist, dass der damals 8- und heute 10-jährige Junge seine Eltern mehrfach eine Frage gestellt hat, die Hanspeter Weibel heute beantworten möchte. Er fragte: «Die Frau im Volg hat gesagt, wenn wir nicht sofort gehen, rufe sie die Polizei. Dann sind wir sofort raus. Dennoch kam die Polizei. Muss ich jetzt ins Gefängnis?» Dem Jungen soll geantwortet werden können, wie es so weit kommen konnte.

Mit dem GPK-Bericht ist Hanspeter Weibel nicht einverstanden, dennoch ist einiges korrekt wiedergegeben. Einiges ist aber wirklich diskutabel und zu kritisieren.

So das Thema Befragung. Der Kommissionspräsident hat ausgeführt, dass darauf verzichtet wurde, ausserhalb der Verwaltung andere Personen einzubeziehen und zu befragen. Im Bericht wurde dies mit der «zeitlichen Distanz» begründet. Auf der Welt gibt es nichts Gerechteres als die Zeit. Zeit ist für alle genau gleich. Wenn man auf der einen Seite der Meinung ist, dass man die Verwaltung, Regierungsräte und die Polizei mehrfach befragen dürfe, die anderen Beteiligten jedoch nicht, weil die zeitliche Distanz offenbar für diese grösser ist, ist das eine einseitige und willkürliche Behandlung.

Ein weiterer Punkt betrifft den von Klaus Kirchmayr angesprochenen Aspekt, mit dem der Redner nicht einverstanden ist: Die Oberaufsicht übt der Landrat aus, nicht die GPK. Die Oberaufsicht wird über die Regierung und die Verwaltung und nicht über den Landrat ausgeübt. Wenn hier drin salopp erwähnt wird – von wem auch immer man dies hat –, es habe Landräte gegeben, welche Einfluss auf die Polizei genommen hätten, dann geht das nicht. In den neun Jahren als Kommissionspräsident kamen mehrere Personen auf Hanspeter Weibel zu. Es wurde sogar einmal in der Kommission diskutiert, weil sich Landräte nicht an Vorschriften gehalten hatten. Stets vertrat er die Haltung, die GPK übe keine Oberaufsicht über Landräte aus. Das ist nicht so vorgesehen. Er hat deshalb mit den Landräten persönlich gesprochen und sie über die Vorwürfe orientiert. Sie konnten dann tun, was sie wollten. Das ist in keinem Bericht aufgetaucht. Auch hat er stets Sorge getragen, dass irgendwelche Behauptungen der Verwaltung erst dann in Berichten abgebildet wurden, wenn die Behauptungen von der GPK abgeklärt, festgestellt und belegt werden konnten. Dieser Aspekt gehört also nicht in den vorliegenden Bericht.

Es wurde erwähnt, dass der Donatsch-Bericht nicht veröffentlicht worden sei. Dazu eine Klammerbemerkung: Die Familie des Mädchens, welches nicht befragt wurde, hat eine Desinteressens-

klärung abgegeben und dennoch wurde ihr der Bericht zugestellt, obwohl sie nicht beteiligt war. Daraufhin sagte sie, sie wolle nicht, dass der Bericht publiziert werde.

Zur Definition von «Falschgeld»: Florian Spiegel hat vieles richtig aus dem Donatsch-Bericht wiedergegeben. Dort heisst es «massgebend ist, ob die Gefahr einer Verwechslung mit echtem Geld besteht», «ob versucht wird, mit einem unechten Zahlungsmittel den Zahlungsempfänger zu täuschen (Tatvorsatz)». Jetzt kommt ein ganz entscheidender Punkt: Bei der ganzen Geschichte muss man sich stets vor Augen halten, dass es sich um einen 8-jährigen strafunmündigen Buben handelt. «Die Kassiererin erkannte, dass es sich um unechtes Geld handelte und teilte dies den Kindern mit» – das ist unbestritten. Aus den Erläuterungen der Staatsanwaltschaft ist bekannt, dass genau die gleichen Noten offenbar im Kontext beurteilt werden müssen. Der Kontext in diesem Fall war folgender: Es ist davon auszugehen, dass ein 8-jähriger Junge keinen Tatvorsatz hat. Er hat gefragt, ob er damit zahlen könne. Jetzt kommen die Juristen und sagen, alleine das Fragen sei bereits der Versuch zu zahlen. Ist es nicht: Es kommt auf den Kontext und das Umfeld an.

Zur Kommunikation: Es ist interessant, dass sich die GPK nun auch zur Kommunikation der Medien äussert. Insbesondere geht es aber um die interne Kommunikation. Was an der Landratssitzung gesagt wurde, nämlich unter anderem, dass ein weiterer, gravierenderer Fall vorliege, war zum Zeitpunkt der Aussage bereits geklärt. Eine Klammerbemerkung dazu: In einer ersten Befragung hiess es, die Kinder seien mit zwei Getränkedosen und einer Keksrulle beim zweiten Besuch an die Kasse gekommen und wollten mit echtem Schweizergeld bezahlen. Die Kassiererin hat festgestellt, dass das Geld nicht ausreicht, weshalb die beiden Getränkedosen bezahlt und die Keksrulle zurückgelegt wurde. In einer späteren Befragung hiess es plötzlich, der Junge hätte die Keksdose unter der Jacke aus dem Laden schmuggeln wollen. Es gibt Videoaufnahmen dieses Vorfalls. Auf dieser sieht man, dass der Junge ein T-Shirt ohne Jacke trägt. Auf dem T-Shirt steht der Name der Firma des Vaters. Es handelt sich also um eine unglaublich schwierige Ermittlungsaufgabe. Regierungsrätin Kathrin Schweizer wird sich möglicherweise Gedanken machen, wer sie anlässlich der Landratssitzung gebrieft hat und ihr Informationen gegeben hat, die zum Zeitpunkt der Präsentation bereits obsolet waren. Auch erstaunt, dass die GPK die Aufsichtsbeschwerde und deren Abweisung zwar erwähnt, aber mit keinem weiteren Wort auf den Inhalt der Abweisung und die Begründung eingeht. Im GPK-Bericht steht Folgendes: «Die SVP-Fraktion verlangte in der Interpellation von Susanne Strub von Regierungsrätin Kathrin Schweizer eine Entschuldigung [...]. Insofern hätte sich die Regierungsrätin dem Vorwurf der Willkür und des Abweichens von der Rechtsstaatlichkeit ausgesetzt, hätte sie diesen Forderungen stattgegeben.» Hanspeter Weibel lässt eine Kopie eines Entschuldigungsschreibens von Regierungsrätin Kathrin Schweizer an die Familie des Jungen als Beleg einblenden, dass ein solches existiert. Wieso hat die GPK dieses nicht? In diesem Schreiben steht auch: «Auch für das Foto entschuldige ich mich, im Nachhinein betrachtet wäre das nicht nötig gewesen. Der erwähnte zweite Vorfall war nicht Bestandteil der Anzeige, hat sich nicht erhärtet und demzufolge gibt es wie auch im ersten Vorfall kein Verfahren.» Auch steht, dass die Regierungsrätin garantiere, dass «jede Beschwerde im Detail genau geprüft wird». Genau dies ist mit der Aufsichtsbeschwerde passiert. Wenn die GPK die Antwort und die Abweisung der Aufsichtsbeschwerde auch genauer angeschaut hätte, hätte sie den Widerspruch feststellen können.

Ein nächstes Bild zeigt die Kopie eines Briefs vom Volg an die Familie des Jungen. Darin steht: «Die Volg Detailhandels AG sieht selbstverständlich von einem Strafantrag ab und wir haben die zuständige Polizeibehörde entsprechend informiert.» Und dennoch wird in vielen Rapporten stets von einer Strafanzeige des Volg gesprochen. Das ist erwiesenermassen falsch.

Zu den Fotoaufnahmen: Der Polizist hat sich bei der Familie angemeldet und erklärt, wum es geht. Das ist unbestritten. Die Familie war etwas nervös und hat sofort abgeklärt, wer der «Täter» sein könnte. Der jüngere, 8-jährige Sohn hat sofort zugegeben, dass er damals mit dem Mädchen im Volg war. Als der Polizist bei der Familie eintraf, stand bereits zweifelsfrei fest, dass es der strafunmündige, 8-jährige Junge war. Dieser hat dies auch nie bestritten. Es gab nie einen Zeitpunkt, wo irgendein Abgleich notwendig gewesen wäre. Hanspeter Weibel lässt Bilder einblenden, worauf zu sehen ist wie der Polizeibeamte Fotos von beiden Jungen aufnimmt. Wenn eine Videoaufnahme existiert und man herausfinden muss, um welchen der beiden Jungen es sich handelt, dann müssen nicht beide fotografiert werden. Eigentlich hätte gar nichts gemacht werden müssen, denn zum Zeitpunkt, als der Polizist bei der Familie erschien, stand bereits fest, dass es der 8-

jährige Bube war. Es gab keinen Anlass, auch noch dessen Bruder zu fotografieren, um diesen zu entlasten, denn es bestand gar kein Verdacht. Spätestens zu diesem Zeitpunkt hätte der Polizei seine Ermittlungshandlungen einstellen müssen, weil es sich um einen strafunmündigen Jungen gehandelt hat. Es wäre ein Fall für den Jugenddienst gewesen. Wer nach dem noch das Gefühl hat, dass ein Polizeieinsatz gegen einen 8-Jährigen verhältnismässig ist, soll dies bitte seinen Kindern erklären.

Nun zur Frage, die diesen Buben beschäftigte: Weshalb kam die Polizei dennoch? Auch die GPK hätte diese Frage beschäftigen müssen, denn der Vorfall fand am 6. Mai 2020 statt, also vor zwei Jahren. Die Polizei kam aber erst am 7. Mai 2020. Es stellt sich die Frage, was vom 6.5. auf den 7.5. passierte. Was geschah, dass die Polizei doch aufgeboten wurde? Mit dem, was Hanspeter Weibel jetzt sagen wird, begibt er sich zugegebenermassen auf ganz dünnes Eis. Er kann es nicht beweisen und es mag sich genauso gut anders abgespielt haben. Aber es gibt ausreichend Indizienbelege, die diesen Vorgang nahelegen: Nach diesem Aufreger in der Volg-Filiale gingen die Mitarbeitenden nach Hause. Die eine Mitarbeiterin hat den Vorfall zuhause mit ihrem Partner diskutiert. Hanspeter Weibel unterstellt, dass dort das weitere Vorgehen abgesprochen wurde. Am nächsten Tag ging die Mitarbeiterin zurück in den Volg und hat die Polizei angerufen. Ihr Partner ging ebenfalls zur Arbeit und war mit seinem Geschäftspartner unterwegs. Nun folgt gleich die Auflösung. Es wurde eine Polizeipatrouille losgeschickt. Der eine der beiden Polizisten vereinbarte mit seinem Kollegen, dass er selbst diesen Fall übernehme und die Befragung durchführe. Das ist völlig aussergewöhnlich. Die Polizei in Basel-Stadt hat jeweils drei Personen in einer Patrouille. Man weiss, weshalb. Im Baselbiet sind es in der Regel auch zwei Personen, a) um sich zu ergänzen und b) um aufeinander einzuwirken. Hanspeter Weibel lässt nun ein Bild des Partners der Volg-Mitarbeiterin einblenden. Das Bild ist bekannt, es ist dasselbe, das vorhin schon gezeigt wurde und darauf ist der Polizist zu sehen, der eine Aufnahme von dem Jungen macht. Hier stellt sich ganz klar die Frage, wie Befangenheits- und Ausstandsregeln innerhalb der Polizei gehandhabt werden. Es kann nicht sein, dass jemand von der Polizei seine Tätigkeit sozusagen aus dem «Homeoffice» ausübt.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) unterbricht und bittet die Anwesenden, sachlich und respektvoll zu bleiben und den Sprechenden zuzuhören.

Hanspeter Weibel (SVP) kommt zum Schluss. Es wäre eine ganz entscheidende Abklärung gewesen, welche die GPK hätte vornehmen müssen. Sie hätte abklären müssen, was und inwieweit jemand in einer Patrouille bestimmen kann, einen Fall zu übernehmen. Es entsteht der Eindruck, hier hatte jemand das Gefühl, in 007-Manier eine grosse Falschgeldbande ausheben zu können. Aus diesem Grund kommt Hanspeter Weibel zur Schlussfolgerung und empfiehlt dem Landrat Folgendes für die Abstimmung: Den grünen Knopf kann man drücken, wenn man der Meinung ist, dass der Umgang mit strafunmündigen Kindern durch die Polizei Basel-Landschaft korrekt erfolgt ist, verharmlosende, unvollständige und widersprüchliche Berichterstattung der GPK richtig findet und darauf erpicht ist, das Thema in 4-5 Monaten erneut im Landrat zu behandeln. Gelb kann man drücken, wenn man unschlüssig ist, aber auch keine weiteren nutzlosen Abklärungen möchte. Rot drückt man – und das wird empfohlen –, wenn man einen Schlusstrich unter dieser Geschichte ziehen möchte. Der Bericht wie auch der Landratsbeschluss sollen abgelehnt werden. Es ergibt keinen Sinn, der Regierung weitere Aufgaben zu geben: Entweder hat sie verstanden, wie man den Umgang mit strafunmündigen Kindern in diesem Kanton haben möchte. Hanspeter Weibel ist fest davon überzeugt, dass ein ganz grosser Teil der Polizisten in diesem Kanton dies korrekt und richtig ausgeführt hätte. Hier liegt eine Situation vor, die nicht mehr die GPK betrifft. Es sind nun andere gefordert. Der Landratsbeschluss ist abzulehnen.

Vizepräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) entschuldigt sich, dass sie Einzelsprecher Hanspeter Weibel vor Fraktionssprecher Yves Krebs das Wort gegeben hat. Es handelt sich um ein Versehen.

Yves Krebs (glp) ist nach dem Votum seines Vorredners etwas erschlagen und würde am liebsten auf das Wort verzichten. Aber fürs Protokoll: Die Mitte/glp-Fraktion nimmt den Bericht der GPK zur Kenntnis und dankt der Subkommission für ihre Arbeit.

Susanne Strub (SVP) ist erschüttert. Während dem Votum von Hanspeter Weibel verliessen ganz viele Ratsmitglieder von der linken Seite den Saal. Sie musste in diesem Saal auch schon Dinge hören, die ihr nicht gefallen haben, aber aus Anstand und aus Respekt vor einem gewählten Landrat macht man sowas nicht. Das mussten die Zuhörerinnen und Zuhörer zuhause erfahren.

Der GPK wird für den Bericht gedankt. Mit grosser Spannung und grossem Interesse hat sie diesen gelesen. Als Mutter von vier erwachsenen Kindern und als Grossmutter eines Grosskindes ist ihr bei dieser Angelegenheit nicht mehr ganz wohl. Die Anwesenden konnten sich als Kind noch Lausbubenstreichen erlauben. Heute wird davon abgeraten. Der gesunde Menschenverstand und die Verhältnismässigkeit gingen in unserem Rechtssystem, besonders in diesem Fall, verloren. Zum Glück ist ihr Grosskind noch so klein, dass es nicht fragen kann, was dieser Bub eigentlich verbrochen habe, dass diese ganze Affäre ein solches Ausmass angenommen hat. Susanne Strub käme in Erklärungsnotstand und wüsste nicht, was sie antworten soll. Was hier aus einem Lausbubenstreich gemacht wurde, ist nicht zu überbieten.

Sie lässt sich den Vorwurf gerne gefallen, dass sie an der medialen Abhandlung durch ihre Fragen an Regierungsrätin Kathrin Schweizer mitschuldig ist. Sie würde es aber wieder tun. Als Landrätin ist sie dafür gewählt, auch unbequeme Fragen und sich selbst ins Schaufenster der Öffentlichkeit zu stellen. Die vielen positiven Rückmeldungen und die Dankesbekundungen aus der Öffentlichkeit aus allen Bevölkerungsschichten und Parteien haben sie dazu bewogen, heute noch einmal das Wort zu ergreifen.

Auf dem Buckel des Kindes, das einen dummen Streich gemacht hat, versuchen die Erwachsenen, es einfach zu vertuschen. Anstatt hinzustehen, wie es sich für Erwachsene gehört, und zuzugeben, dass ein Fehler gemacht wurde, kostet dies den Steuerzahler zehntausende Franken. Das lässt sich nicht nachvollziehen. Was damals mit wenigen, überlegten Antworten auf die Fragen in ihrer Interpellation aus der Welt hätte geschafft werden können, löste durch unüberlegte Falsch-aussagen eine Lawine aus.

Am schlimmsten ist, dass die GPK im Rahmen ihrer Aufarbeitung nicht mit allen Parteien gesprochen hat. Bei einer sauberen Abklärung hätte die Familie dazugehört. Diese wurde nie angehört. Im Bericht steht «mangels unmittelbarer Notwendigkeit verworfen». Über das Falschgeld oder eben nicht Falschgeld, über echtes oder unechtes Geld hat Hanspeter Weibel bereits gesprochen. Im Polizeirapport steht ganz klar, dass es sich um Spielgeld handle. Im GPK-Bericht steht, im Polizeirapport stehe Falschgeld und die Familie hätte darauf hingewirkt, dass dies dort geschrieben wird. Wenn Susanne Strub das nächste Mal zu schnell fährt, sagt sie dem Polizisten einfach, dass sie weniger schnell gefahren sei. Man kann doch einem Polizisten nicht sagen, was dieser zu schreiben habe. Das ist unerklärlich und geht nicht.

Im Titel des Kommissionsberichts steht «im Zusammenhang mit einer Anzeige wegen Gebrauchs mutmasslichen Falschgeldes». Fakt ist, wie vorhin von Hanspeter Weibel bewiesen: Es gab nie eine Anzeige. Als die Verkäuferin die Polizei anrief, musste diese natürlich ausrücken. Aber nachdem festgestellt wurde, dass es sich um Falschgeld oder Spielgeld oder Totengeld oder was für Geld auch immer handelt, hätte man dies stoppen und abrechnen können. Aber die Geschichte nahm ihren Lauf. Die eingereichte Strafanzeige gegen Unbekannt betreffend Inumlaufbringen von Falschgeld an der Sissacher Fasnacht wurde von der Staatsanwaltschaft per Verfügung nicht an-hand genommen. Im Rahmen der Fasnacht ist dies erlaubt. Erwachsene dürfen an der Fasnacht solches Geld verteilen, ein 8-jähriges Kind, das in einer Volg-Filiale fragt, ob damit gezahlt werden darf, kommt aber so dran. Die unterschiedlichen Perspektiven sind nicht nachvollziehbar.

Weiter befremdet der Besuch des Polizisten bei der Familie. Dieser erfolgte in zivil und sollte möglichst niederschwellig sein. Dennoch werden die Kinder so speziell fotografiert. Das wird im Do-natsch-Bericht als «gerade noch im zulässigen Ermessen des Polizeibeamten» eingestuft. Also auch hier: grenzwertig.

Der GPK stellt Aussagen in den Raum, die hätten geprüft werden sollen. Sie schreibt, dass einzelne Landräte Einfluss auf die Polizei nehmen wollten. Da stehen 90 Personen unter Verdacht, Susanne Strub wohl noch am ehesten. Sie versichert, dass sie mit keinem Polizisten über diese

Sache gesprochen hat. Das sind Spekulationen. Wenn dies im Bericht steht, dann hätte dem nachgegangen werden müssen.

Susanne Strub steht zu der Aussage, die bereits den Medien entnommen werden konnte: Sie ist vom GPK-Bericht enttäuscht. Er beleuchtet die Angelegenheit einseitig, zitiert nur aus dem Donatsch-Bericht und hat die Familie nicht zur Sprache kommen lassen. Der Bericht bringt keine neuen Fakten auf den Tisch. Die Feststellungen unter Punkt 9 werden abgelehnt. Einzig die Empfehlungen an den Regierungsrat werden gutgeheissen.

Der Kommissionspräsident hat es bereits gesagt, dass der Auftrag auch die Schlägerei umfasste. Dem ging die Kommission nicht nach. Es befremdet, dass die GPK das Verfahrenspostulat zur Abschreibung vorschlägt und das nächste Traktandum an der heutigen Sitzung behandelt genau dieses Verfahrenspostulat. Irgendetwas ist hier falsch gelaufen. Susanne Strub wird heute zum letzten Mal über dieses Thema gesprochen haben. Dem Landrat wird nahegelegt, der Empfehlung von Hanspeter Weibel zu folgen und den Landratsbeschluss abzulehnen. Dann ist die Sache vom Tisch. Susanne Strub geht es um das Kind und dass dieses endlich reingewaschen wird.

Andrea Heger (EVP) sitzt hier in der Mitte und blieb auch dann sitzen, als einige auf der linken Seite im Verlauf der Debatte den Saal verlassen hatten. Es haben sich aber auch schon Plätze auf der rechten Seite geleert, wenn die ihnen gegenüberliegende Seite das Wort ergriff. Manchmal zeugt es auch von einer gewissen Reife, rauszulaufen, bevor man die Fassung verliert. Somit könnte der Gang nach draussen durchaus sinnvoll gewesen sein.

Susanne Strub sprach in ihrem Votum von «befremdlich». Befremdlich kam es Andrea Heger ebenfalls vor, denn sie meinte heute Morgen, sie gehe in den Landrat. Aber sie muss falsch abgebogen sein, denn sie landete im Gerichtssaal. Es gibt hier Landräte, die Richter spielen möchten, und das nicht zum ersten Mal. Es gibt andere, die verdächtigen die Polizei, 007 spielen zu wollen – dabei sitzen sie selber hier und möchten 007 sein. Wenn ein ehemaliger GPK-Präsident, der sein Gremium über viele Jahre so wertgeschätzt und seine Sache verteidigt hat, es nun vor dem gesamten Landrat und der ganzen Öffentlichkeit derart runtermacht, ist das unverständlich. Das sagt Andrea Heger in aller Wertschätzung als früheres GPK-Mitglied unter Weibels Leitung. Sie ist sehr enttäuscht.

Was sie sich ebenfalls fragt: Der GPK-Präsident sagte, die Familie wolle nicht, dass über den Donatsch-Bericht geredet werde. Nun gibt es aber Leute, die daraus zitieren – und sie stellt sich die Frage, wie sie zu diesem Bericht gekommen sind, ihr selber lag er jedenfalls nicht vor.

Urs Kaufmann (SP) hat verschiedene Anschuldigungen von Hanspeter Weibel und Susanne Strub an die Adresse der Geschäftsprüfungskommission gehört. Ihn erstaunt das sehr stark. Eigentlich ist das ein SVP-internes Problem. Das leitende Personal in der entsprechenden Subkommission der GPK ist von der SVP, der Präsident der GPK ist SVP-ler – so dass man sich ernsthaft die Frage stellen muss, ob in der GPK denn die richtigen Leute sitzen, wenn die so schlechte Arbeit machen sollen...

Für Urs Kaufmann handelt es sich aber klar um Nebelpetarden von Hanspeter Weibel und Susanne Strub, die nicht zum ersten Mal gezündet wurden, um das Thema noch mehr hochzukochen. Sollte bei der ganzen Sache wirklich eine so schlechte Arbeit gemacht worden sein, muss das – siehe oben – die SVP-Fraktion intern lösen.

Extrem störend an der ganzen Sache ist das Verhalten jener Zeitung, die das Thema inklusive Bilder zum Skandal hochgespielt hat. Das darf nicht passieren, vor allem dann, wenn es um ein Kind geht. Die Zeitung hat hier ihre Verantwortung klar nicht wahrgenommen. Schlimm wurde es, als eine Landratskollegin dies zum Anlass nahm, Vorstösse nachzureichen, die Geschichte immer weiter aufzubauschen und jede Gelegenheit wahrzunehmen, um auf der zuständigen Regierungsrätin herumzuhacken. Es machte die Sache für die betroffene Familie und das Kind keinesfalls besser, wenn man, angefangen mit der BaZ, mit Nebelgranaten um sich schmeisst und auch in diesem Saal immer wieder davon erzählt, es seien diese und jene Fehler passiert, bei der Polizei, der Regierungsrätin, in der GPK etc. Überall, nur nicht auf der Seite, auf der die ganze Zeit geschrien wurde. Diese soll auch nicht schuld daran sein, weshalb die Familie und ihr Kind im grellen Licht der Öffentlichkeit stehen. Man muss wirklich aufpassen, wenn man sich derart verausgabt, nur um eine Regierungsrätin mit anderem Parteilogo angreifen zu können. Der Votant ist wirklich

masslos enttäuscht – von den Medien, von der Gegenseite und ihrem Verhalten. Vor allem, wenn nun noch die eigenen Leute in der Kommission angegriffen werden. Sowas geht nicht.

Susanne Strub (SVP) kann Andrea Heger beruhigen: Ihre Zitate stammen alle aus dem GPK-Bericht, den sie vorwärts- und retourgelesen hat. Und der ist allen zugänglich.

Es ist natürlich klar, dass Urs Kaufmann und die Seinen ein Fraktionsproblem daraus machen wollen. Es ist aber keines. Wenn sie in diesem Saal nicht mehr sagen darf, wie sie zu einem Bericht steht, ohne Probleme mit dem Präsidenten oder den Mitgliedern zu haben, was dann? Ist die SP denn immer einer Meinung? Darf sie denn der Wahrheit nicht mehr auf die Sprünge helfen? Es wird hier das 8-jährige Kind angeführt. Die Votantin steht ein für dieses Kind und dafür, dass die Wahrheit darüber an den Tag kommt. Für sie steht das Kind an oberster Stelle.

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) dankt herzlich für die Anteilnahme und Sorge um ihn. Keine Angst, sein Rücken ist breit genug, um das alles auszuhalten. Und Freitag wird es so oder so – wie er das manchmal gegenüber seinen Mitarbeitern sagt.

Zwei, drei inhaltliche Dinge möchte er nüchtern und sachlich begradigen. Erstens: Darüber, ob es nötig war, mit Aussenstehenden das Gespräch zu suchen, darf sich jeder sein eigenes Bild machen. Die Kommission war der Meinung, dass ein solches Gespräch nicht angezeigt war und keinen Mehrwert geschaffen hätte. Die zeitliche Distanz ist aus Sicht der GPK kein Argument, denn man hat sowohl mit verwaltungsinternen wie mit verwaltungsexternen Personen über einen längeren Zeitraum nicht gesprochen. Bereits 2021 haben Gespräche mit Verwaltung und Regierung stattgefunden. Darauf folgten die in diesem Jahr geführten Gespräche. Letztere greifen zurück auf die Gespräche vom Vorjahr. Deshalb ist es aus Sicht der GPK sehr wohl richtig, dass 2022 nicht mehr mit aussenstehenden Personen gesprochen wurde, weil dies schon im Jahr zuvor nicht getan wurde.

Es stimmt, dass die GPK nicht die Oberaufsicht über den Landrat ausübt, sondern umgekehrt. Dies wird nüchtern festgehalten. Es wurde im Bericht nicht geschrieben, dass man die mutmassliche Einflussnahme von Landratsmitgliedern auf die Arbeit der Polizei verurteile, auch wurde der Landrat nicht unter Generalverdacht gestellt. Der Punkt wurde trotzdem aufgenommen, allerdings abgesichert mit der Ergänzung «trifft dies so zu...», was bedeutet, dass, wenn die Einflussnahme tatsächlich so stattgefunden hat, die GPK dies verurteilt.

Bezüglich der Fotoaufnahmen kann man auch anderer Meinung sein. Es sei jedoch nochmals auf Seite 4 (6.1 Fotoaufnahmen) des Berichts verwiesen. Dort wird ausgeführt, weshalb die Massnahme der GPK verhältnismässig erscheint. Der Polizist erschien allein und in Zivil – nach Absprache mit der Jugendarbeit – und machte die Bilder einzig aufgrund der Entlastung, und nicht, um einen Straftatbestand festzustellen.

Weiter hat sich die GPK zur Kommunikation von Regierungsrätin Schweizer geäussert. Die GPK zeigte auf, dass es falsch war, über das Operative Auskunft zu geben. Zu dieser Feststellung steht sie.

Die Kommission hat zahlreiche Unterlagen eingesehen. Er ist erstaunt zu hören, es hätten ihr gewisse Unterlagen gefehlt. Dem ist nicht so. Weil sie aber, wie gesagt, zum Teil nicht belegbar waren, wurden sie explizit nicht im Bericht verwendet.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) dankt der GPK für ihre Arbeit und ihren Bericht. Nach Überweisung hat die Regierung drei Monate Zeit, um zu den Empfehlungen Stellung zu nehmen. Sie wird sich erst nach Ablauf dieser Frist inhaltlich dazu äussern.

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) möchte sich nachträglich noch zu dem zum Verfahrenspostulat erhobenen Vorwurf äussern, die GPK sei gewissen Vorkommnissen nicht nachgegangen. Die GPK hat im Rahmen der Jahresgespräche mit der Subko 4 die genannten Punkte angeschaut. Aufgrund der Plausibilität der Darlegungen entschied die GPK, dass aus ihrer Sicht keine weiteren Schritte nötig sind. Sie macht deshalb beliebt, das Verfahrenspostulat abzuschreiben.

://: Eintreten ist unbestritten.

- *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung*

://: Mit 68:9 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Abklärungen zum Vorgehen der Polizei und der Kommunikation im Zusammenhang mit einer Anzeige wegen Gebrauchs mutmasslichen Falschgeldes

vom 19. Mai 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat nimmt Kenntnis vom vorliegenden Bericht.
2. Den Empfehlungen wird zugestimmt und der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat innert dreier Monate nach Landratsbeschluss eine Stellungnahme zu den Empfehlungen abzugeben.
3. Das Verfahrenspostulat 2020/338 wird überwiesen und abgeschrieben.

Nr. 1518

10. Überprüfung der Polizeiarbeit und deren Kommunikation anhand der Vorkommnisse im Spielgeldfall Diegten und der Schlägerei in Gelterkinden
2020/338

://: Aufgrund des Landratsbeschlusses Nr. 1517 Ziffer 3 zu Traktandum 9 ist das Verfahrenspostulat stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Nr. 1515

11. Fragestunde der Landratssitzung vom 19. Mai 2022
2022/223; Protokoll: bw

1. Klaus Kirchmayr: Schweizer Europapolitik

Klaus Kirchmayr (Grüne) stellt folgende Zusatzfragen: Die Konferenz der Kantonsregierungen hat sich bis Ende Jahr Zeit gegeben, sich zu diesem Thema verlauten zu lassen. *Ist der Regierungsrat bereit, entsprechend der Bedeutung dieses Themas für die Wirtschaft in unserer Region, Dampf zu machen?* Zur zweiten Frage: Die Aussenpolitische Kommission des Ständerats nahm eine noch düsterere Lagebeurteilung vor. *Ist der Regierungsrat bereit, die nationalen Parlamentarier der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt zu kontaktieren, um eine gemeinsame Position und ein gemeinsames Handeln in dieser Frage in die Wege zu leiten?* Es macht den Anschein, der Bundesrat habe in diesem Dossier den Kompass verloren.

Antwort: Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) bestätigt, dass diese Thematik die Region Nordwestschweiz und auch Baden-Württemberg – woher vor Kurzem eine Delegation hier im

Landratssaal empfangen werden durfte – sehr fordert. Die wirtschaftlichen Verflechtungen nach Baden-Württemberg und damit nach Europa sind sehr eng. Die Unterstützung im Ausland ist vorhanden, aber mit einer gewissen Skepsis. Die Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK, bestehend aus AG, BL, BS, JU, SO) ist der Meinung, das Thema bilaterale Beziehungen müsse à fond angegangen werden. Das wird in diesem Sinne getan, als dass es ein Schwerpunktthema in der NWRK wurde. Eine Zusammenfassung und Aufarbeitung der Ergebnisse der Verhandlungen in Brüssel wurde bereits vorgenommen. An der Plenarkonferenz wird man sich schwer gewichtig diesem Thema widmen. Von dort geht es weiter. Auch in Bundesbern ist man vorstellig. Das Thema wird über die NWRK in der KdK (Konferenz der Kantone) eingebracht, an der auch der Bundesrat teilnimmt. Es wurde bereits traktandiert.

Mit den kantonalen Stände- und Nationalratsmitgliedern finden regelmässig Austausche statt, gerade gestern hat man sich zum Sessionsgespräch getroffen. Auch am Stammtisch der Kantone, an den der Finanzdirektor delegiert ist, wird das Thema eingebracht.

Die Zeichen der Zeit sind erkannt. Die Position sind relativ festgefahren. Das Ziel der NWRK ist es, vorab auf die wirtschaftliche Interessenlage der Region Nordwestschweiz aufmerksam zu machen. Weiter ist Horizon ein Riesenthema. Das ist völlig ärgerlich. Auf die Frage, weshalb man nicht mehr assoziiertes Mitglied ist, wurde geantwortet: «Ihr müsst es halt auch etwas spüren.» Es handelt sich also in der Tat um eine Art Sanktion. Das ist sehr schade für den innovativen Wirtschaftsraum Nordwestschweiz, weshalb die Entschlossenheit vorhanden ist, diese Thematik weiterzuerfolgen.

2. Miriam Locher: Frühe Förderung nach dem Stichtag

Miriam Locher (SP) stellt folgende Zusatzfrage: *Wer würde die Einschulung in eine heilpädagogische Schule in die Wege leiten? Macht dies die Regelschule, nachdem die Kinder mit einer Entwicklungsverzögerung in die Schule eingetreten sind, oder kann dieser für Familien oftmals traumatische Schritt umgangen werden, indem andere Institutionen die Einschulung in eine heilpädagogische Schule in die Wege leiten?*

Roman Brunner (SP) stellt folgende Zusatzfrage: *Trägt die HFE selbst oder das pädagogisch-therapeutische Zentrum die Verantwortung für den Entscheid, dass eine heilpädagogische Frühziehung stattfindet?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne), beantwortet in Vertretung der abwesenden Bildungsdirektorin Monica Gschwind die Frage von Miriam Locher: Die Inanspruchnahme einer Sonderschulung setzt die Abklärung durch die kantonale Fachstelle voraus. Das ist der Schulpsychologische Dienst oder die Kinder- und Jugendpsychiatrie. Kinder, die vor Kindergarteneintritt begleitet und beraten werden, können bei Sonderschulbedarf entsprechend eingeschult werden. Die Zuweisung erfolgt durch die Hauptabteilung Sonderpädagogik des Amts für Volksschulen (AVS) und unter Berücksichtigung der Stellungnahme der abklärenden Fachstelle.

Zur Frage von Roman Brunner: Die Schulpflicht beginnt mit dem ersten Schuljahr der Primarstufe, das ist das erste Kindergartenjahr. Ab Kindergarteneintritt ist bezüglich Sonderschulbedarf die Hauptabteilung Sonderpädagogik des AVS zuständig. Therapien einer Sonderschulung können aber auch vor Eintritt in den Kindergarten einsetzen. Solange ist das pädagogisch-therapeutische Zentrum für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen und -störungen zuständig.

3. Erika Eichenberger Bühler: Ausbildungs offensive Pflegeberufe

Keine Zusatzfragen.

4. Sven Inäbnit: Kaderabgängen im KSBL

Keine Zusatzfragen.

5. Matthias Ritter: Villa Tschudy in Sissach

Laura Grazioli (Grüne) stellt folgende Zusatzfrage: Der Gemeinderat von Sissach stimmte dem Abbruch des erwähnten Balkons nie zu. Das machte der Eigentümer von sich aus und war zu diesem Zeitpunkt auch legitim. *Wie beurteilt der Regierungsrat grundsätzlich das Vorgehen des Eigentümers der Villa Tschudy in Sissach?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) vermutet eine Fangfrage. *[Heiterkeit]* Das wird nicht kommentiert. Das ist auch nicht die Aufgabe des Regierungsrats. Dieser hat ein Anliegen, das auch dokumentiert wurde: Die Schutzwürdigkeit des Hauses musste abgeklärt werden können. Dieses Anliegen wird auch weiterhin verfolgt – nicht mehr, nicht weniger. Zu den Handlungen einzelner Beteiligter äussert sich der Regierungsrat nicht.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 1519

12. Reparatur und Lebensdauer von SchülerInnen-iPads

2021/648; Protokoll: ak

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1520

13. Gymnasialreform – Stand und Planung?

2021/732; Protokoll: mko

Klaus Kirchmayr (Grüne) beantragt eine Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Klaus Kirchmayr (Grüne) wurde durch die Wirren um die KV-Reform zu diesem Vorstoss motiviert. Plötzlich stand man vor vollendeten Tatsachen und der Kanton Basel-Landschaft musste auf die Hinterbeine stehen, unter Federführung von Kollege Andi Dürr, um überhaupt zu verstehen, was auf einen zukommt und in welche Richtung sich die Bildung in diesem Bereich entwickelt. Der Votant hatte damals ungefähr dasselbe Bauchgefühl wie bei der Gymnasialreform, als im stillen Kämmerlein in der Schweizer Bildungsverwaltung etwas geköchelt und den Kantonen dann mit Rechnung serviert wurde. Und die Kantone sind angehalten, das umzusetzen. Deshalb wollte er nun wissen, wie die Gymnasialreform konkret aufgegleist ist. Bezüglich dem Vorgehen weiss er deutlich besser Bescheid, wofür der Bildungsdirektion herzlich zu danken ist. Bezüglich den Inhalten aber, ihrer Gewichtung – ob mit mehr MINT- und weniger Sprachen-Fächern oder umgekehrt etc. – tappt er nach wie vor einigermaßen im Dunkeln. 2024 soll eingeführt werden. Es ist nicht mehr lange bis dahin. Und bei fünf Gymnasien und rund 4'000 Schülerinnen und Schülern im Kanton gibt es sicher noch einige Fragezeichen zur Umsetzung. Es ist auffallend und es stört ihn, dass es bei der Bildung stets derart grosse Einführungen gibt. Immer wird alles komplett umgekrempelt und anders gemacht. Als Ingenieur ist er aber gewohnt, dass man vor einer Einführung von etwas Neuem einen Pilot macht. Natürlich lässt sich ein Lehrplan nicht für nur eine einzige Klasse umstellen, während der Rest mit dem alten System weiterbetrieben wird. Doch bezüglich Inhalt und Teilaspekten wäre es doch zu wünschen gewesen, man hätte mehr pilotiert und die Leute an der Front wären besser mitgenommen worden. Die Schulräte an den Gymnasien haben keine grossen Kenntnisse von dem, was da in Bern abläuft. Beim Bildungsrat ist die Lage etwas besser. Er hat immer noch ein etwas mulmiges Gefühl, wenn es um die Gymnasialreform geht, noch immer ist er

nicht sicher, dass es nicht irgendwann einen grossen Knall gibt. Er würde es sich deshalb sehr wünschen, man würde die Lehrpersonen vertiefter einbeziehen, und sich bezüglich den Inhalten überlegen, ob sich ein Teil davon nicht pilotieren und zumindest die Informationen bezüglich der Inhalte noch verbessern lässt. Immerhin darf man festhalten, dass der Kanton in dieser Hinsicht deutlich proaktiver unterwegs ist als andere Kantone und die Bildungsdirektorin noch zur Zeit der KV-Reform das nötige Sensorium erworben hat.

Sven Inäbnit (FDP) geht es in fast allen Belangen gleich wie Klaus Kirchmayr. Es ist eine grosse Kiste, die da auf einen zukommt. Und diese Kiste – oder auf Englisch Box – ist für die FDP nach wie vor eine Black Box. Man weiss nie, was da rauskommt. Das war schon so bei der KV-Reform, was sich nicht wiederholen darf. Der Votant ist komplett einverstanden mit dem Projekt, das Vorgehen ist ziemlich transparent und in der Interpellation transparent dargelegt. Um was es aber genau geht, ist noch immer nicht bekannt. Allenfalls weiss der Bildungsrat mehr, aber der Landrat weiss nur, was hier steht: «Ziel ist die langfristige Sicherung des prüfungsfreien Zugangs zur Universität». Punkt, Schluss. Was auch immer das heissen mag. Gerade im gymnasialen Bereich, wo es bereits Experimente gab und es eine vierjährige Ausbildung gibt, die nicht mehr mit dem Beginn der Universität und den Rekrutenschulen «matcht», gerade dort muss man wahnsinnig aufpassen, dass man nicht wieder in etwas reinrennt und ein solches Problem bekommt wie damals bei der KV-Reform. Mehr Informationen, was da eigentlich angedacht ist, wären wünschenswert. Es ist zum heutigen Zeitpunkt völlig unklar, was man sich da aufhalst und ob es politisch abgestützt ist. Die Politik sollte auf jeden Fall stärker einbezogen werden, denn am Schluss muss jemand die Rechnung zahlen.

Immerhin weiss man nun, wie es läuft und wie der ambitionierte Fahrplan aussieht. Ein Pilot wäre wirklich nicht schlecht, denn wenn man sieht, dass der Tanker in der Schweizerischen Bildungslandschaft auf Sekundarstufe II in eine Kurve manövriert wird, dann ist diese Strecke gegeben und kann nicht ohne Weiteres korrigiert werden. Es wäre letztlich schade, wenn man sich verfahren würde.

Roman Brunner (SP) kann sich Sven Inäbnit anschliessen. Der Prozess ist grundsätzlich gut aufgegleist. Problematisch ist die Zeitachse. Gemäss Antwort zur Interpellation soll im Mai 2022, also bis in 10 Tagen, die Vernehmlassungsvorlage veröffentlicht werden, was mit Vorsicht zu geniessen ist. Der Zeitplan ist also sehr ambitioniert. Die Regierung hat in der Antwort betont, dass die Rückmeldungen aus der ersten Runde transparent gemacht würden. Auch daran glaubt der Votant nicht so ganz. Monica Gschwind sei gebeten, sich dafür einzusetzen, dass dies auch wirklich geschieht, damit man weiss, was an Rückmeldungen eingegangen ist und weshalb man sich entsprechend entschieden hat. Es ist nicht davon auszugehen, dass der Zeitplan bis 2024 eingehalten werden kann, weil es Szenarien gibt, die sehr grosse Umbrüche bei den Gymnasien bedeuten würden. Je nach dem, wie die Vernehmlassungsvorlage aussehen wird, muss man sich eingestehen, dass es mehr Zeit braucht, um die Mittelstufen sauber auf die Reform vorzubereiten. Dies ist eines der Bedingungen für das Gelingen. Die Regierungsrätin wird sich sicher dafür einsetzen, obschon es schwierig sein dürfte, in der EDK eine Mehrheit zu finden.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) bestätigt, dass es in der Tat ein schwieriger Prozess ist. Sie hätte sich das anders gewünscht. Das Geschäft befand sich erst in der internen Konsultation, wo man sich sehr viel Gedanken darüber gemacht und Rückmeldungen eingeholt hat. Darüber, wie der interne Prozess ausgewertet wurde und was davon in die Vernehmlassungsvorlage eingeflossen ist, ist ihr nichts bekannt. Die EDK informierte immer nur über die Prozesse und nicht über die Inhalte.

Nun ist es aber so, dass der EDK-Vorstand am 5. Mai 2022 den Entwurf des Maturitätsreglements freigegeben hat. Der Bundesrat hat gestern, am 18. Mai, die Totalrevision der Maturanerkennungsverordnung in die Vernehmlassung geschickt. Die EDK hat entschieden, dass eine Vernehmlassung ausgelöst werden soll, weil es sich inhaltlich um dasselbe handelt. Diese dauert bis 30. September 2022. Selbstverständlich wird man das genau studieren, wenn die Unterlagen einmal vorliegen.

Man möchte Neuerungen vornehmen und die basalen Kompetenzen Deutsch und Mathematik

stärken. Damit ist sie völlig einverstanden. Man möchte aber gleichzeitig neue Grundlagenfächer Wirtschaft, Recht und Informatik sowie mehrere Schwerpunktfächer einführen. Ihre Haltung ist hier klar: Weniger ist mehr. Man möchte an den Gymnasien keine oberflächliche Ausbildung haben, sondern gewährleisten, dass sich die Schülerinnen und Schüler vertieft in den einzelnen Fächern bilden können.

Zur Zeitachse: Es ist offensichtlich, dass es für eine Umsetzung ab 2024 nicht reicht. Es braucht genügend Vorlaufzeit, um das umsetzen zu können, was beschlossen wird.

Als nächstes wird die eingehende Vernehmlassungsvorlage ganz genau und in allen zur Verfügung stehenden Gremien studiert und dann eine differenzierte Stellungnahme abgegeben. Selbstverständlich wird sich die Votantin dann auch in der EDK für die hiesige Haltung einsetzen. Es gibt eine hochstehende Qualität an unseren 5 Gymnasien, was auch die Studienerfolgsquote zeigt, denn Baselland befindet sich schweizweit immer an vorderster Stelle. Trotzdem wird nicht bestritten, dass Reformen nötig sind und man von Zeit zu Zeit hinschauen muss. Und es gilt: Weniger ist mehr. Dafür wird sie sich einsetzen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1508

14. Helene Bossert (1907-1999) – Wiedergutmachung

2021/735; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 1521

15. Aufenthaltsbewilligungen von russischen Oligarchen in Abweichung von den Zulassungsvoraussetzungen bei wichtigen öffentlichen Interessen

2022/166; Protokoll: ak

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1522

16. BLPK – was können wir uns leisten?

2022/17; Protokoll: mko

Stefan Degen (FDP) gibt eine Erklärung ab. Er dankt für die Beantwortung. Man vergisst immer wieder, dass ein grosser Teil des Vermögens einer Pensionskasse in Anlagen steckt. Nach schwierigen Monaten an der Börse sind die Deckungsgrade nicht mehr so gross, wie sie noch am 31.12. waren, dem Zeitpunkt, welcher als Basis für die Bewertung, und damit für die Verzinsung, genommen wurde. Es ist wichtig, dies im Auge zu behalten und nicht in der Euphorie der hohen Börsenkurse Ende letzten Jahres weiterhin zu grosszügig Geld vom Kassenvermögen in die individuellen Vorsorgepläne der Versicherten zu transferieren. Das wird sich in nächster Zeit noch verschärfen. Würde es sich dramatisch verändern, müsste man wieder aktiv werden. Alles Geld, das vom Allgemeinvermögen in die Einzelsvorsorgepläne transferiert wird, wäre nicht mehr für die Allgemeinheit verfügbar, sondern eine Verpflichtung der Vorsorgeplanung z.H. des einzelnen Versicherten.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1523

17. Ferienfahrplan in der Altjahreswoche

2022/12; Protokoll: mko

Yves Krebs (glp) verzichtet aufgrund Abwesenheit des zuständigen Regierungsrats auf die Diskussion.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1524

18. Kantonale Umsetzung Bundesgerichtsentscheid zur Unterstellung von Betreuer:innen in Privathaushalten unter das Arbeitsgesetz (2C_470/2020)

2022/46; Protokoll: mko

Tania Cucè (SP) gibt eine Erklärung ab. Sie dankt der Regierung, dass sie das Thema schon so gut aufgenommen hat. Viele wünschen sich, bis ins Alter möglichst lange zuhause bleiben zu können. Dies zu ermöglichen ist richtig. Es kann aber nicht sein, dass dies immer zulasten der betreuenden Personen zu Hause geht. Bislang war man der Meinung, dass die Arbeitsverhältnisse nicht dem Arbeitsgesetz unterstellt sind. In der Beschwerde gegen den Kanton Basel-Stadt konnte dies bundesgerichtlich geklärt und dafür gesorgt werden, dass zumindest die bei einer Vermittlungsfirma angestellte betreuende Person dem Arbeitsgesetz unterstellt ist und somit besser geschützt werden kann. Es ist positiv, dass die Regierung bereits reagiert und die Firmen über diese Praxisänderung informiert hat. Es ist super, dass sie nun die Zeit haben, sich einzurichten und einzustellen. Ebenfalls sehr begrüßenswert ist, dass der Kanton für dieses Jahr eine Kontrolle plant. Denn es ist bekannt, dass bereits viele Menschen auf diese Weise arbeiten – und es nicht weniger werden. Auch deshalb ist sehr gut, dass die Regierung vorausplant und die befristete in eine unbefristete Stelle umzuwandeln plant, um die Kontrolle auch in Zukunft durchführen und sicherstellen zu können.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1525

19. Solarenergie – Vergütungstarife harmonisieren

2021/144; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1526

20. Praxisbezug im Lehrkörper der FHNW

2021/253; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) sagt, dass das Thema Lehrpersonausbildung immer wieder ein Thema im Landrat gewesen und immer wieder deutliche Unzufriedenheit von verschiedensten Stellen geäussert worden sei. Erst ging es lange um das Problem, dass es zu viel Theorie und zu wenig Praxis gebe. Dann ging es um die Akademisierung der ganzen Ausbildung. Dann ging es um die Attraktivität des Studiengangs. Der Votant muss heute feststellen, dass in gewissen Bereichen die PH sich klar verbessert hat. Wenn es um die Praxisorientierung geht, kann man festhalten, dass die angehenden Lehrpersonen heute zum Glück mehr Praxisbezug haben. Im Anschluss an die Fachausbildung folgt die sogenannte Didaktikausbildung, wo sie lernen, die Inhalte eines Fachs zu vermitteln. Es geht dabei um die Tipps und Tricks des Schulegebens. Es ist nun aber nicht nachvollziehbar, wie jemand solche Trickli vermitteln kann, ohne selber je vor einer Schulklasse gestanden zu haben. Das passt nicht und kommt sowohl bei den Studierenden als auch bei den Schulleitungen schlecht an. Wie bekommt man eine Klasse in den Griff, was muss man ausstrahlen, um eine Klasse abzuholen etc.? Dies zu vermitteln steht einer Person, die 10, 15 Jahre vor einer Schulklasse gestanden hat, wesentlich besser zu und sie kann dies vor allem glaubwürdiger tun. Einem frisch promovierten Studienabgänger nimmt man es einfach nicht ab, wenn er anderen beibringen soll, wie man mit einer Klasse, den einzelnen Individuen im Betriebsmodus, umgeht. Das funktioniert nicht, ist nicht plausibel.

Nun ist es aber nicht ganz einfach, denn die PH ist Teil der FHNW und somit eine vierkantonale Einrichtung. Das einzige Element, auf das man Einfluss nehmen kann, ist der Leistungsauftrag. Entsprechend wurde die Motion formuliert, denn es ist dies der einzige Weg, um eine Änderung herbeizuführen. Es ist dem Votanten bewusst, dass es schwierig ist, die 3 anderen Kantone zum Mitmachen zu bewegen. Es kann doch aber nicht sein, dass man bei etwas, das man grundsätzlich falsch findet, einfach stumm danebensteht und es über sich ergehen lässt. Der Landrat sei gebeten, es zu unterstützen, dass Dreiviertel der Lehrpersonen mindestens 5 Jahre Erfahrung im Unterrichten haben müssen. Die Forderung ist noch sehr human, denn eigentlich sollten diesen Job nur die erfahrensten Lehrpersonen machen. Der Votant hatte Kontakt mit dem Direktionspräsidenten der FHNW, der ihm versichert hatte, dass sie sich dem Problem bewusst seien und deshalb extra ihre Anstellungsbedingungen verändern. Er hat schon von zwei Leuten gehört, die bewusst wegen ihrer Praxiserfahrung angestellt wurden. Umso mehr ist es wichtig, dies als Anforderung festzuhalten. Es braucht praxisorientierte Leute in der Lehrerausbildung als entscheidenden Faktor für Qualität, damit die angehenden Lehrkräfte von der langjährigen Erfahrung guter Lehrpersonen profitieren können. Ein Dokortitel ist weniger wichtig als diese Art von Praxiswissen, von Lebenserfahrung, die das Ganze erst glaubwürdig macht. Er wird bei der Motion bleiben.

Anita Biedert (SVP) hat heute von Regierungsrat Anton Lauber gehört, dass die Zeichen der Zeit erkannt seien. Dies ist auch betreffend der Thematik, um die es hier geht, der Fall. Die SVP-Fraktion unterstützt den Vorstoss, die eine Hälfte als Postulat, die andere auch als Motion. Im Leistungsauftrag sind personalpolitische Ziele nicht vorgesehen, weshalb eine gewisse Unsicherheit besteht. Handlungsbedarf besteht hingegen. Praxis- und Unterrichtserfahrung sind ganz essentiell. Die Zeitdauer von 5 Jahren müsste noch im Detail angeschaut werden, sofern man überhaupt eine Zahl reinschreiben möchte. Braucht es für eine 40 % Unterrichtsstellvertretung ebenfalls 5 Jahre Erfahrung, gilt sie mit oder ohne Klassenlehrerfunktion? Das ist noch unklar. Es braucht wohl ein Steuerungselement mit einer einfachen Formel. Die Leitungen der PH, mit denen sie ebenfalls Kontakt hatte, beklagen jedoch, dass es an Personal mit einer Doppelfunktion – einem Zielstudienabschluss und einem Hochschulabschluss – mangelt. Die Frage stellt sich, wie man zu den Dozierenden kommt oder wie man sie fitmachen kann fürs Unterrichten, auch mit weniger als den 5 Praxisjahren. Es handelt sich also um eine personalpolitische Frage. Eine Anmerkung zu den Weiterbildungen: Eine Verbesserung wird angestrebt, auch im Sinne von

Klaus Kirchmayr. 10 PHs arbeiten im Projekt «Hochschulübergreifendes interkantonales Qualifizierungsangebot für Dozierende» zusammen. Bereits haben sich 40 Dozierende dafür qualifiziert. 9 PHs haben den CAS-Studiengang «Berufsfeldbezug stärken» erarbeitet, der im Herbst 2022 beginnt. Dabei soll der berufsfeldbezogenen Kompetenz ein ganz grosses Gewicht zukommen. Das Problem ist erkannt, man ist auf dem Weg zur Verbesserung. Mit der Überweisung des Vorstosses von Klaus Kirchmayr wird die Bedeutung des Themas zusätzlich unterstrichen.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) ist völlig einer Meinung mit Klaus Kirchmayr und sie unterschreibt alles, was er gesagt hat. Es braucht glaubwürdige Professorinnen und Professoren mit Berufserfahrung, damit sie den zukünftigen Lehrerinnen und Lehrern das benötigte Handwerk beibringen können. Anita Biedert hat die personalrechtlichen Fragen angesprochen, die noch geklärt werden müssen.

Es sei noch ein anderes Argument eingebracht, weshalb die Regierung die Motion als Postulat entgegennehmen möchte. Frau Professor Larcher, die als Direktorin der PH selber Lehrerin war, legte sehr grossen Wert darauf und stellte in den letzten Jahren niemanden ohne Berufserfahrung an. Leider hatte ihr Vorgänger eine ganze andere Ausrichtung und wollte die PH anders positionieren. An dem krankt sie heute noch ein bisschen. Man muss quasi das System, wonach auf die Berufserfahrung der Dozierenden nicht so viel Wert gelegt wird, auswachsen lassen. Heute haben rund 71 % der Dozierenden Berufserfahrung, man nähert sich also langsam den 75 % an. Man kann aber nicht einfach Dozentinnen und Dozenten auf die Strasse stellen, weil sie keine Berufserfahrung haben. Es gibt personalpolitische Fragen, die noch zu klären sind. Man wird es wohl auch im Regierungsausschuss mit einer Motion schwer haben und die Gefahr ist gross, dass man ganz abstürzt und mit leeren Händen dasteht. Deshalb wäre man froh, wenn Klaus Kirchmayr seine Motion in ein Postulat umwandeln würde. Damit kann man einen Bericht vorlegen und die Fragen analysieren. Selbstverständlich wird damit der Weg unterstrichen, den man gehen möchte. Wenn dann im Bericht der Handlungsbedarf erkannt ist, ist sie die erste, die das Ziel auch im Leistungsauftrag erreichen möchte. Es ist ihr nicht bekannt, dass es in der Hochschule für Soziale Arbeit dasselbe Problem gibt. Man würde sie aber gerne zu einer Stellungnahme einladen.

Miriam Locher (SP) sagt, dass die SP den Vorstoss weiterhin auch als Motion unterstützen würde. Aus eigener Erfahrung mit Berufseinsteigenden kann sie sagen, dass das, was jene in der Theorie lernen, in der Praxis oft grosse Lücken aufweist und nicht unbedingt umsetzbar ist. Unter anderem, weil es wirklich Dozierende mit mangelnder Erfahrung gibt, die allenfalls nur Stellvertretungs-Erfahrung haben und nicht hochprozentig angestellt sind oder waren. Dies führt zu einem grossen Glaubwürdigkeitsproblem. Möchte man jemanden Didaktik beibringen, muss man wissen, wovon man in der Praxis redet, und nicht nur theoretische Abhandlungen bieten können. Theorie und Praxis klaffen also oft weit auseinander, die Ausbildung ist im weitesten Sinne verwissenschaftlicht und der Bezug zum Tagesgeschäft fehlt. Die vorhin genannten 71 % sind zu hinterfragen, weil in diesen Prozentsätzen zwar solche mit Erfahrung, aber eben mit mangelnder Erfahrung, eingeschlossen sind. Dies liesse sich unter Umständen auch im Bericht näher anschauen. Die Schullandschaft ändert sich zudem wahnsinnig schnell. Wenn jemand vor 20 Jahren Erfahrung als Lehrkraft gesammelt hat, ist das nicht auf die Schule von heute übertragbar. Dies müsste man allenfalls ebenfalls berücksichtigen.

Die SP unterstützt die Motion weiterhin, weil sie der Überzeugung ist, dass die aufgeworfenen Fragen auch in einer Berichterstattung zur Motion beantwortet werden können.

Heinz Lurf (FDP) sagt, dass die Motion vor über einem Jahr eingereicht wurde. Das Thema ist aber schon älter. Der Regierungsrat führt als Begründung an, den Vorstoss als Postulat entgegennehmen zu wollen, dass mit 71 % an berufserfahrenen Dozierenden die 75 % bald erreicht seien. Auch hat man gehört, dass die FHNW alles daran setze, dass der Prozentsatz in kommender Zeit erhöht wird, es einfach noch etwas dauert, bis jüngere Kräfte nachwachsen, die über den gewünschten Praxisbezug verfügen. Das Ziel ist also bald erreicht, weshalb die FDP ein Postulat einstimmig unterstützen würde.

Jan Kirchmayr (SP) legt offen, dass er noch bis Sommer dieses Jahres an der Pädagogischen Fachhochschule NWCH immatrikuliert ist. Zwei Punkte sind ihm wichtig. Erstens die Glaubwürdigkeit, zweitens die Zukunft.

Als Institution muss man glaubwürdig sein. An der PH werden angehende Lehrpersonen ausgebildet, die unsere Kinder in Zukunft unterrichten werden. Die angehenden Lehrerinnen und Lehrer müssen darauf zählen können, dass sie in der Fachdidaktik und den Erziehungswissenschaften von geübten Praktikern unterrichtet werden. Es ist das Schlimmste, wenn konkrete Fälle aus dem Unterrichtsalltag besprochen werden, und die Antwort des Dozierenden ist (was Jan Kirchmayr leider schon gehört hat): Da kann ich Ihnen nicht weiterhelfen. Das kann nicht sein. Und das ist kein Einzelfall.

Es geht um die Zukunft der Kinder, der Schule, der Institution. Der Votant stellt fest, dass man sich an der Pädagogischen Hochschule immer mehr mit der Universität vergleicht und ständig auf Ausschau ist nach Leuten mit Dokortiteln oder Dissertierenden. Das ist aber nicht wichtig. An der PH braucht es Leute, die 5, 10 oder 20 Jahre unterrichtet haben, und die einen Teil ihrer Erfahrung Studierenden mitgeben möchten, und zwar nicht nur als Praxislehrperson, sondern auch als Dozierende. Es ist immer mehr festzustellen, dass man einen Master oder Bachelor an Uni oder PH macht, dann noch eine Dissertation dranhängt, um irgendwann Studierende zu unterrichten. Deshalb ist auch die Berufserfahrung der 71 % zu hinterfragen. Jemand, der unregelmässig Stellvertretungen macht, hat keine echte Berufserfahrung. In Stellvertretungen lernt man nicht, wie das konkrete Tagesgeschäft an einer Schule abläuft, denn man ist nur für Vor- und Nachbereitung zuständig, der Rest geht an einem vorbei.

Ein Postulat ist nicht sinnvoll, sinnvoll ist nur eine Motion. Es ist unnötige Zeitverschwendung, die Bildungsdirektion mit dem Verfassen eines Berichtchens zu beauftragen. Es braucht vielmehr einen ganz konkreten Auftrag, um damit in die Verhandlung gehen zu können.

Die Mitte/glp-Fraktion ist laut **Patricia Bräutigam** (Die Mitte) ebenfalls der Meinung, dass angehende Lehrpersonen und Studierende in der Hochschule für soziale Arbeit, aber auch alle anderen Studierenden der FHNW, von Personen mit möglichst viel Praxiserfahrung unterrichtet werden sollen, um sie möglichst gut auf ihre künftigen Aufgaben vorbereiten zu können. Es erscheint einem Grossteil ihrer Fraktion jedoch nicht sinnvoll, mit einer Motion pauschal einen Prozentsatz festzulegen, wenn bereits viel unternommen wird, den Anteil weiter zu erhöhen. Es stellt sich auch die Frage, was in den 5 Jahren Berufserfahrung alles enthalten sein muss. Die Beantwortung eines Postulats könnte aufzeigen, welche Massnahmen bereits getroffen worden sind, um das Ziel zu erreichen, und welche weiteren Massnahmen ergriffen werden könnten. Deshalb würde die Mitte/glp-Fraktion in globo ein Postulat unterstützen, ein oder zwei Stimmen würde es auch für eine Motion geben.

Christine Frey (FDP) hat grosse Sympathien mit dem Anliegen von Klaus Kirchmayr. Es müssen alle der Verakademisierung der FHNW entgegenwirken, es braucht dort eine Ausbildung von Praktikern für Praktiker. Sie fragt sich, ob der Motionär nicht auch Sympathien hätte, sein Anliegen auf andere Bereiche bzw. auf die gesamte FHNW auszuweiten. Es darf an der FHNW auf jeden Fall keine Paralleluniversität geben. Ob der Weg über die Motion der richtige Weg ist, kann sie nicht beurteilen. Sie würde aber auf jeden Fall ein Postulat unterstützen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) nimmt den Ball von Christine Frey auf. Er könnte sich eine Ausweitung auf die FHNW tatsächlich vorstellen. Er hat sich seriös und intensiv mit der Materie befasst, hat einige Gespräche mit Schulleitungen und anderen PH geführt, weshalb er vom Handlungsbedarf sehr überzeugt ist. Er wird sich das noch genauer überlegen.

Ein Punkt als Anregung für Monica Gschwind, die geschildert hatte, dass die PHs Schwierigkeiten hatten, Leute zu finden: Man trifft in Schulen immer wieder Lehrpersonen an, bei denen man merkt, dass sie Talent haben, das Unterrichten weiterzugeben. Im Moment ist es eher zufällig, dass sich solche Leute auf eine offene Stelle bewerben. Die Schulen Baselland sollten sich daher auch überlegen, eine Art Laufbahn- oder Karriereplanung einzuführen, um besonders geeignete Lehrpersonen an das Unterrichten und Weitergeben ihrer Erfahrung heranzuführen. Und das nicht nur als Praxislehrperson, denn für den Didaktikunterricht braucht es nicht notwendigerweise die-

selben. Das würde der LehrerInnenausbildung gut tun, und zwar auf allen Stufen. Weil er sich schon so lange so intensiv mit dem Thema befasst hat, ist er überzeugt, dass Handlungsbedarf gegeben ist. Es ist nicht anzunehmen, dass man viel gescheiter wird, wenn die Hochschulen noch einen Bericht schreiben. Auch wenn er das Thema bei Monica Gschwind in besten Händen weiss, möchte er dennoch bei der Motion bleiben. Es scheint dem Votanten richtig, wenn der Landrat das offenbar unbestrittene Anliegen, die Pädagogische Hochschule mit praxiserfahrenen Lehrpersonen zu bestücken, als Politik vorgibt. Dies zu entscheiden ist man heute gescheit genug. Dafür ist eine Motion das Mittel der Wahl.

In den letzten Jahren hat, so **Anna-Tina Groelly** (Grüne), die PH sehr intensiv nach Praktikumsplätzen gesucht. Es wurden immer wieder Schulen und Lehrpersonen angeschrieben, ob sie einen Praktikumsplatz anzubieten hätten. Es gab aber nie genügend davon. Die Studierenden gingen dann zu Personen, die zwar den Beruf gelernt hatten, aber nicht über eine Ausbildung zur Praxislehrperson verfügten. Heute müssen Praxislehrpersonen in Ausbildung ein Praktikum begleiten, es gibt aber zu wenig Studierende, die ein Praktikum bei ihnen absolvieren. Eine Dozentin gab an, dass es einen Drittel weniger Studierende gebe. Das muss einen wirklich aufrütteln und man muss etwas ändern, damit die Ausbildung wieder attraktiver wird und mehr Leute den Beruf ergreifen. Deshalb ist die Motion so wichtig.

Regula Waldner (Grüne) möchte das Votum ihrer Vorrednerin unterstützen. Sie kennt ganz viele junge Leute, die an die FMS gehen und dann den FMP-Kurs absolvieren, wo es ihnen ablöscht, weil sie dort hören, dass die Ausbildung zur Lehrperson in der Region, anders als an anderen Orten der Schweiz, sehr praxisfern ist. Was machen also die jungen Leute? Entweder sie orientieren sich neu, oder sie wandern ab z. B. nach Luzern. Das muss aufrütteln. Es kann nicht sein, dass unsere Leute an einen anderen Ort pendeln müssen, obwohl sie direkt vor ihrer Nase eine Pädagogische Hochschule hätten.

Wie auch Christine Frey möchte die Votantin warnen vor einer Akademisierung der Fachhochschule. Sie braucht ein klares Profil, das sich abgrenzt von der wissenschaftlich-akademischen Ausbildung an der Universität, an der Doktorarbeiten geschrieben werden. Die Fachhochschulen hingegen sollen einen guten Praxisbezug ermöglichen. Der Rat sei gebeten, die Motion zu unterstützen.

Regina Werthmüller (parteilos) erinnert daran, dass am 15. Dezember 2021 ihr Vorstoss «Fachdidakter/-Innen an der Pädagogischen Hochschule ohne Unterrichtserfahrung» abgeschrieben wurde. Sie war damals damit einverstanden, weil der Fokus nicht auf den Dozierenden lag, sondern auf den Praxislehrpersonen. Zwar war sie von der Antwort ziemlich enttäuscht, wäre aber zufrieden, wenn sie ihr Ziel nun mit der Motion von Klaus Kirchmayr erreichen könnte. Die FHNW, mit ihren vier Standorten, ist wie ein aalglatter Fisch, der einem immer wieder entgleitet und sich kaum in eine bestimmte Richtung manövrieren lässt. Über den Leistungsauftrag und das Geld lässt sich ein Einfluss geltend machen und erreichen, dass die Dozierenden an der FHNW 5 Jahre – besser noch mehr – Praxiserfahrung aufweisen müssen, um ihr Praxiswissen an die Studierenden weiterzugeben, damit diese wiederum zu guten Lehrpersonen geformt werden. Die Votantin wird die Motion unterstützen, denn nur so lässt sich die FHNW in eine bestimmte Richtung bewegen.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) möchte, als Antwort an Regula Waldner, eine Lanze für die FHNW und die PH brechen. Was Regula Waldner gesagt hatte, sollte nicht im Raum stehen gelassen werden. Es ist heute nicht mehr so, dass die PH gänzlich praxisfern ist. Das war einmal. Heute gibt es die Praxisschulen mit Praxislehrpersonen, und die Studierenden sind verpflichtet, ein Praktikum zu absolvieren. Es gibt zudem zwei neue Studiengänge. Demnächst wird ein berufs begleitender Studiengang eingeführt, der den Studierenden ermöglicht, bis zu 50 % begleitend zum Studium zu arbeiten. Entsprechend dauert das Studium ein Jahr länger. Zudem gibt es ein Studiengang für Quereinsteigende. So schlecht wie dargestellt sind FHNW und PH bezüglich Praxisbezug also nicht.

Klaus Kirchmayr sei darauf hingewiesen, dass noch ein Staatsvertrag zu berücksichtigen ist. Ge-

mässig diesem steht es dem Kanton nicht zu, dieses im Leistungsauftrag zu regeln. Das wird man noch ausdiskutieren müssen. Sie ist in diesem Gremium zwar nur eine von vier, hat aber – so scheint ihr – eine grosse Überzeugungskraft und wird sich stets für mehr Praxisnähe in der PH einsetzen.

Fredy Dinkel (Grüne) hat als nebenamtlicher Dozent an der FH für Technik und der FH für Life Sciences mit der PH eigentlich keine Erfahrung. Er hat sich deshalb wahnsinnig darüber gefreut, dass Christine Frey die Ausweitung des Modells auf die gesamte FHNW angeregt hatte. In den letzten 25 Jahren doziert er zwischen 20 und 40 % und hat in der Zeit ein Auf und Ab erlebt. Teilweise waren die Leute aus der Praxis sehr gefragt, es gab aber auch eine Phase, in der die Schule akademischer sein wollte. Die FH sollte sich jedoch nicht mit der ETH messen und möglichst viel publizieren, sondern möglichst nahe bei der Praxis sein. Es wäre total wichtig, in diese Richtung zu steuern und es ist ungeheuer erstaunlich, dass dies kein Muss ist. Aus dem Grund würde Fredy Dinkel eine Lanze für die Motion brechen. Natürlich gibt es noch Dinge zu klären und abzuwägen, man kann nicht ohne Weiteres etwas reinschreiben. Es wäre aber überflüssig jetzt noch zu prüfen und berichten, denn eigentlich ist klar, was zu machen ist.

://: Mit 61:17 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird die Motion überwiesen.

Nr. 1527

21. AÜP: Neuüberprüfung der Rahmenbedingungen
2021/248; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1509

22. Armutsstrategie I: Bezahlung für Teilnahme an Beschäftigungsprogrammen für Asylsuchende
2020/500; Protokoll: ak

://: Das Postulat ist zurückgezogen.

Nr. 1528

23. E-Collecting
2021/264; Protokoll: mko

Nr. 1529

24. Einführung eines E-Collecting-Systems auf kantonaler Ebene
2021/334

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass die beiden Vorstösse verbunden beraten werden. Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss von Tania Cucè (E-Collecting) als Pos-

tulat und das Postulat der FDP-Fraktion (Einführung eines E-Collecting-Systems auf kantonaler Ebene) entgegenzunehmen.

Tania Cucè (SP) führt aus, dass viele andere Staaten die Schweiz um ihre demokratischen Rechte bewundern. Dazu muss man jedoch achtgeben und sie weiterhin attraktiv halten. Beim Abstimmen und Wählen wird ein Couvert nach Hause geschickt, man kommt mit den Unterlagen in Kontakt und kann sich eine Meinung zum Inhalt befinden. Bei Initiativen und Referenden ist es jedoch ein bisschen schwieriger, an die potentiell Unterzeichnenden zu gelangen, was man gerade während der Corona-Pandemie gesehen hat, oder dann, wenn es aufgrund der Jahres- oder der Ferienzeit etwas schwieriger ist, an die Leute heranzukommen. Gerade bei Jungen ist es immer wieder eine Herausforderung, es ist aber auch ein Bedürfnis, was das Engagement der Jungen FDP in dieser Sache zeigt.

Es wäre deshalb sinnvoll, über eine Einführung des E-Collecting nachzudenken, wodurch über einen einfacheren Zugang und eine höhere Beteiligung letztlich die demokratischen Rechte gestärkt würden. E-Collecting ist auch aus Sicht der Votantin eine administrative Erleichterung sowohl für die Sammelnden als auch für die Kanzlei, die sich dann nicht damit abmühen müsste, Namen und Adressen zu entziffern. Die Votantin schätzt das Risiko kleiner ein als beim E-Voting, wäre aber einverstanden, wenn dies geprüft und darüber berichtet würde. Somit ist sie einverstanden mit der Umwandlung ihres Vorstosses in ein Postulat. Die SP-Fraktion spricht sich für die Überweisung beider Postulate aus.

Saskia Schenker (FDP) sagt, dass der Vorstoss ihrer Fraktion seinen Anfang bei den Jungfreisinnigen genommen hat, die sich sehr stark für das Anliegen einsetzen. Die Votantin hat in der letzten Zeit selber viele Unterschriften gesammelt, erst für die Renteninitiative, dann für die Individualbesteuerung. Sie ist sich nicht zu schade dafür, viel Aufwand zu betreiben. Aber gerade in Zeiten einer Pandemie ist es unglaublich aufwendig, ohne elektronische Hilfsmittel an Menschen heranzukommen. Und auch wenn elektronische Hilfsmittel zum Einsatz kommen, ist noch immer eine Papierübergabe mit der von Hand ausgeführten Unterschrift nötig. In dieser Hinsicht kann man mit der Zeit gehen. Der grösste Teil der Bevölkerung besitzt ein Smartphone und mit dem dezentralen, Smartphone basierten E-Collecting-System liesse sich die digitale Unterschriftensammlung für Initiativen ermöglichen. Die Gemeinden entwickeln sich hoffentlich digital weiter, so dass auch die ganze Beglaubigung vereinfacht werden könnte, denn auch hier ist der benötigte Aufwand dafür unglaublich. Und wenn man während einer Pandemie nicht auf die Strasse kann, müssten die ganzen Unterlagen physisch verschickt werden, was zudem recht kostenintensiv wäre. Der Regierungsrat schreibt, dass es noch viele offene Fragen gäbe und es erst im Rahmen eines Postulats eine Auslegeordnung bräuchte. Im Postulat der FDP geht es auch um eine 5-jährige Pilotphase, während der sich alle Fragestellungen prüfen und allfällige Korrekturen oder gesetzliche Anpassungen vornehmen lassen.

Der Datenschutz ist für die FDP-Fraktion wichtig und es ist selbstverständlich, dass hier alles eingehalten werden muss. Dazu gibt es auch diverse Antworten auf Bundesebene, die miteinbezogen werden müssen. Mit einem solchen Pilotprojekt könnte der Kanton schweizweit die Vorreiterrolle übernehmen und erste Schritte unternehmen. Die FDP-Fraktion ist für Überweisen beider Postulate.

Dominique Erhart (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion beide Postulate überweisen werde. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Sie schliesst sich auch der Stellungnahme des Regierungsrats zum Vorstoss Cucè an und befürwortet eine Auslegeordnung, im Hinblick auf die legislative Arbeit auf Verfassungs- und Gesetzesebene.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) sagt, dass man seit der Pandemie in der Tat in eine digitale Welt katapultiert worden sei. Auch in diesem Bereich ist es nun geboten, fortschrittlich zu sein. E-Collecting führt zu vielen Vereinfachungen und zudem liesse sich damit auch die elektronische ID vorwärtstreiben. Es sei daran zu erinnern, dass es etliche Länder gibt, vor allem im Baltikum, die mit einer elektronischen ID unterwegs sind. Das funktioniert dort bestens. Sicherlich gibt

es noch gewisse Hemmnisse, es gibt gesetzliche Hürden und den einen oder anderen Stolperstein, der geprüft werden muss, weshalb ein Postulat der richtige Weg ist.

Werner Hotz (EVP) sagt, dass auch die Grüne/EVP-Fraktion für Überweisung der beiden Vorstösse als Postulat sei. Es ist tatsächlich ein Gebot der Stunde, das E-Collecting weiter zu prüfen und darüber zu berichten. Es gibt eine kleine Differenz zur SP, in deren Vorstoss steht, dass das Stimmgeheimnis nicht gewahrt werden müsse. Im FDP-Vorstoss steht zurecht, dass es sich nach Art. 3 lit. C Ziffer 1 des Datenschutzgesetzes um besonders schützenswerte Daten handle. Wichtig ist für die Grüne/EVP-Fraktion auch die Koexistenz von E-Collecting und Unterschriftensammlung mit Papierbögen. Es wissen alle, dass es Anlässe gibt, an denen es sich lohnt, die Leute direkt vor Ort zu überzeugen. Auf diese Weise lässt sich, mit den richtigen Argumenten, schnell einmal ein Bogen füllen.

Markus Dudler (Die Mitte) regt an, mit einem Pilot im Landrat, also mit dem elektronischen Sammeln von Unterschriften zu Vorstössen, erste Erfahrungen zu sammeln.

://: Der zum Postulat umgewandelte Vorstoss 2021/264 von Tania Cucè und das Postulat 2021/334 der FDP-Fraktion werden stillschweigend überwiesen.

Nr. 1530

25. Vorbild Kanton: Flächen biodivers gestalten
2021/317; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegzunehmen und Abschreibung beantrage.

Laut **Erika Eichenberger Bühler** (Grüne) nimmt der Siedlungsraum mittlerweile einen beträchtlichen Teil der Talböden in Anspruch, der vor wenigen Jahrzehnten noch unbebaut war. Die Achse Basel-Gelterkinden oder Basel-Laufen ist fast durchgängig verbaut. Deshalb macht es Sinn, dass genau geschaut wird, wie sich die verbleibenden Flächen biodivers gestalten lassen. Das ist auch der Grund, weshalb der Kanton das Projekt losgeschickt hat, um gute Lösungen zusammen mit den Gemeinden zu erarbeiten. Ihr Postulat fordert nun, dass v.a. die kantonalen Flächen gut gepflegt werden, die gerade in Liestal einen recht beträchtlichen Anteil ausmachen. Die Postulantin hat gesehen, dass 7 der 86 Gemeinden daran sind, ihre Flächen hinsichtlich Biodiversität zu überprüfen und zu verbessern. Das Projekt läuft bereits 2024 aus. Ihr scheint, dass es noch viel Luft nach oben gibt. Die Antwort der Regierung macht sie nur halb zufrieden. Einerseits zeigt sie gut auf, wo sie überall Handlungsspielräume sieht, bei Wiesen, Flächen, an Strassenböden und bei Gewässern. Andererseits schreibt sie, sie habe im 3. und 4. Quartal bereits eine Auslegeordnung gemacht und dabei mögliche Kantonsflächen ausgeschieden. Ihr fehlt aber in der Antwort, was konkret gemacht und umgesetzt wird, was die nächsten Schritte sind. Deshalb sei der Landrat gebeten, das Postulat zu überweisen und nicht abzuschreiben.

Susanne Strub (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion dem Postulat zustimme, es aber zugleich abschreiben werde. Sie kann der Antwort der Regierung folgen. Erika Eichenberger hat selber erkannt, dass etwas in die gewünschte Richtung geht. Das nimmt auch die SVP so wahr.

Ronja Jansen (SP) spricht sich namens ihrer Fraktion für das Postulat und die Aufrechterhaltung des Anliegens aus. Die Biodiversitätskrise ist die nächste grosse Krise, in die man droht, hineinkapultiert zu werden. Es darf auf keinen Fall das gleiche passieren wie mit der Klimakrise, dass nämlich 20 Jahre später festgestellt wird, dass man vielleicht doch besser auf die Wissenschaft gehört und etwas unternommen hätte. Es ist deshalb sehr positiv, dass im Kanton schon einiges am Laufen ist, zum Beispiel das sehr sinnvolle Projekt, in dessen Rahmen der Kanton mit den Gemeinden zwecks Aufwertung von Grünflächen zusammenarbeitet. Wie von Erika Eichenberger

zuvor gehört, nehmen Verbauungen des Siedlungsraums im ganzen Kanton zu. Es ist nun Vorsicht geboten, dass man nicht später das Nachsehen hat.

Die SP-Fraktion plädiert für Entgegennahme und Überweisung der Postulate.

Gemäss **Rolf Blatter** (FDP) deckt sich die Argumentation seiner Fraktion mit jener von Susanne Strub. Das Postulat wird unterstützt, ebenso die Abschreibung.

Franz Meyer (Die Mitte) sagt, dass auch die Mitte/glp-Fraktion die Biodiversität als wichtiges Thema erachte. Das Postulat wird unterstützt. Sie ist aber auch der Meinung, dass es sich gleich abschreiben lasse, denn wie die Regierung in ihrer Beantwortung schreibt, wurde wie verlangt bereits darüber berichtet, was aufgegleist ist.

Regula Waldner (Grüne) tut das Gehörte etwas weh. Erika Eichenberger wollte wissen, was der Kanton konkret auf seinen Flächen macht. Diese Bilanz ist in der Antwort der Regierung aber nirgends zu lesen. Es steht dort, dass – etwas zugespitzt formuliert – ein «Progrämmli» gestartet worden sei, mit dem die Gemeinden zur Schaffung von mehr Biodiversität sensibilisiert werden sollen. Das ist nun angelaufen und es ist toll, dass sich die Gemeinden gemeldet haben. Mehr ist aber nicht gegangen und es läge noch mehr drin. Was unternimmt der Kanton auf seinen Schulhausarealen, auf seinen Kreiseln, auf seinen Böschungen oder Bracheflächen sonst noch alles, und was könnte er noch machen? Das zu erfahren wäre das Anliegen der Postulantin gewesen. Und zu zeigen, ob sich mit einer extensiven kostengünstigen Nutzung – denn nicht jede grüne Rabatte muss englischer Rasen sein – mehr Biodiversität hinbekommen liesse. Insofern sieht sie nicht, dass das Postulat beantwortet worden ist. Aufgezeigt wurde lediglich, dass etwas in Bezug auf die Gemeinden getan wird, aber nicht in Bezug auf die kantonalen Flächen. Es scheint ihr eine Mogelpackung zu sein und sie hofft sehr, dass auch andere «gierig» darauf sind, zu erfahren, was auf diesen kantonalen Flächen wirklich passiert. Denn die sind diesbezüglich immer noch weiss. Man sollte deshalb dem Postulat nochmals eine Chance geben und die Antwort abwarten. Sie hat gelesen, dass auf die beiden Quartale im letzten Jahr eine Antwort zu erwarten gewesen wäre. Man befindet sich mittlerweile im 2. Quartal des Folgejahres und es ist noch nichts gekommen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und mit 39:33 Stimmen bei 1 Enthaltung abgeschrieben.

Nr. 1531

26. **Monitoring Veloweg-Qualität**

2021/318; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen.

Reto Tschudin (SVP) ist auch heute wieder mit dem Velo nach Liestal gefahren, über den Veloweg, über eine Gemeinde- und eine Kantonsstrasse. Es hat ihn dabei nicht erstaunt, dass der Veloweg den besten Zustand aufwies. Das ist keine grosse Überraschung, da auf der Kantonsstrasse auch die meisten Lastwagen und andere Schwergewichte verkehren, weshalb diese auch entsprechend überwacht werden, auf eine Weise, die Klaus Kirchmayr auch für die Velowege vorsieht. Die Velowege sind also mehrheitlich gut im Schuss. Es gibt natürlich auch Ausnahmen. Der Votant vertraut aber den Velofahrenden, dass sie das melden, worauf der Kanton, sofern er zuständig ist, das Nötige unternimmt. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass man mit einer Umsetzung des Postulats dem Kanton viele Probleme bereiten würde, die nicht nötig wären, wenn man es beim genannten Meldesystem belassen würde. Die Vielfahrerinnen und Vielfahrer fahren ihre Strecken ab, so wie sie es heute tun, und werden aufgrund des Sensor-Kits nicht plötzlich Umwege fahren. Viel einfacher wäre es doch, wenn jemand unterwegs einem Loch gewahr wird und dies dem Kan-

ton meldet.

Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab, weil sie das Gefühl hat, es würde mehr Probleme schaffen als lösen und weil die Velowege heute vom Kanton bereits sehr gut unterhalten sind.

Thomas Eugster (FDP) findet die Idee von Klaus Kirchmayr technisch-innovativ grundsätzlich positiv. In der Sache gibt es allerdings einen Pferdefuss. Der Votant kann aus Erfahrung sprechen, denn bei seinem Arbeitgeber werden ähnliche Technologien zur Schwingungsmessung angewendet. Dies ist zur Detektierung von Erschütterungen möglich. Es funktioniert aber nur dann zuverlässig, wenn sich *eine* Grösse verändert, die gegen eine unveränderte Grösse gemessen wird. Im vorliegenden Fall verändert sich aber nicht nur die Strasse, sondern auch das Velo als Zustand. Wo sich am Schluss die Strasse verändert ist, ist nicht klar. Damit lassen sich zwar ganz viele Daten generieren, mit denen man aber gar nicht so viel anfangen kann. Als nächstes braucht es eine gewisse Stichproben-Menge. Wenn es auf einem Strassenstück viel Verkehr gibt, kann das besser funktionieren, als wenn sich die Menge verteilt. Das wird hier der Fall sein, weil das Velo-Wegnetz sich vom restlichen Verkehrsnetz unterscheidet. So, wie angedacht, funktioniert das hier nicht. Es würden nur mit Aufwand viele Daten generiert, mit denen man am Schluss nichts anfangen kann, weil sie schwierig zu interpretieren sind. Auch wenn es nach Innovation tönt, ist das hier am falschen Ort eingesetzt. Das werden auch die Niederländer nach einigen Jahren merken, wenn sie einmal so weit sind, ihre Daten auswerten zu können. Aus diesen Gründen lehnt die FDP-Fraktion den Vorstoss ab.

Klaus Kirchmayr (Grüne) dankt Thomas Eugster für die Tiefe seines Feedbacks. Er kann ihn insofern aufklären, dass in Holland die Resultate bereits vorliegen. Es klingt erstaunlich, aber in einem Land von fast 20 Millionen Einwohnern gewinnt man mit nur 100 Velos, dank den sogenannten Sensor-Kits, hervorragende Daten über das gesamte nationale Velonetz. Der Votant hat Erfahrung im Umgang mit grossen Datenmengen. Es sind durchaus nicht nur Schwingungsdaten, die in den Sensor-Kits aufgezeichnet werden.

Man entscheidet besser, wenn man etwas weiss. Reto Tschudin hat das Gefühl, die Velowege seien in gutem Zustand. Das ist eine Stimme, eine subjektive Wahrnehmung. Die gegenteilige Erfahrung lässt sich genauso gut auf schlechten Velowegen machen. Der Votant fährt mit seinem E-Bike im Jahr etwa 7'000 Kilometer und er könnte einige Beispiele aufzählen. Es geht aber gar nicht darum, sondern darum, dass aufgrund der Faktenbasis bessere Entscheidungen getroffen werden können, was weniger kostet, weil die priorisierte Wartung nur dort erfolgt, wo sie wirklich nötig ist. Diese Erfahrung wurde schon im Strassenbau im Kanton gemacht, entsprechend wurden dort die Mittel für sensorbasierte Untersuchungen bereitgestellt. Es wäre kurzsichtig, diese Möglichkeit nicht auch auf jenes Verkehrsmittel auszudehnen, das im Moment am stärksten wächst. Der Veloverkehr wächst um 20 bis 30 %, was jeder im Internet nachschauen kann. Es ist wichtig, dass das Baselbieter Netz von Anfang an gut unterhalten wird. Das wäre eine vorausschauende, gute Investition, um zukünftig Kosten zu sparen und das zu investierende Geld an den richtigen Ort zu lenken.

Die technischen Erklärungen von Thomas Eugster halten keine Sekunde einer Nachprüfung stand. Denn der Votant versteht, auch beruflich, etwas davon, wie man mittels «machine learning» Datensignale extrahiert. Dies sollte auf keinen Fall auf nur ein Verkehrsmittel begrenzt bleiben, denn es setzt sich durch im Schienen- und im Strassenverkehr. Deshalb ist nicht einzusehen, weshalb es bei den Velofahrern nichts bringen soll. Er erachtet deshalb die ablehnenden Argumente der FDP nur als vorgeschoben, denn sie möchte letztlich keinen Veloverkehr oder zumindest das Velo zurückbinden. Das ist schade und falsch und es entspricht nicht dem, was die Bevölkerung durch das vermehrte Kaufen von Velos zeigt. Man muss davon wegkommen, das eine gegen das andere Verkehrsmittel auszuspielen. Entsprechend haben alle Infrastrukturen dasselbe Anrecht auf einen «state of the art»-Unterhalt. Und das wird heute mittels Sensorik ermittelt, und nicht, indem man auf das Bauchgefühl hört.

Lasse man die Experten im Strassenunterhalt die Thematik vertieft prüfen und überweise man das Postulat.

Reto Tschudin (SVP) wehrt sich gegen die von Klaus Kirchmayr eingebrachten stereotypen Vorurteile, dass man bei der FDP oder der SVP etwas gegen das Velo oder die Velofahrer habe. Es geht ihnen nicht darum, diese zu benachteiligen. Es gibt ganz andere Argumente, weshalb man den Vorstoss nicht unterstützen kann. Zumal fahren die Velofahrer ja auch auf den normalen Strassen und nicht nur auf den Velowegen. Der Votant fährt vielleicht nicht 7'000 Kilometer pro Jahr wie der Postulant, ist aber regelmässig mit dem Velo unterwegs und kann Velo fahren – obwohl er in der SVP ist. Er möchte sich vehement dagegen aussprechen, dass seine Partei nur mit dem Auto unterwegs sei.

Thomas Eugster (FDP) schliesst sich seinem Vorredner an. Es scheint ihm, als habe Klaus Kirchmayr alles für sich gepachtet. Er kann aber nicht einfach etwas behaupten, und nur, weil er es behauptet, stimmt es. Auch der Votant hat viel Erfahrung mit «machine learning». Und es ist keineswegs nicht so, dass die FDP gegen die Velofahrer ist. Der Punkt ist, dass es am Schluss nicht zuverlässig funktioniert. Es werden viele Daten generiert, die am Schluss ausgewertet werden, ohne dass daraus wirklich Schlüsse gezogen werden können. Würde das so wunderbar funktionieren, hätte man diese Technik schon lange für den Autoverkehr eingesetzt. Es macht aber einfach wenig Sinn. Die FDP ist aber nicht gegen das Velo, sondern dagegen, dass der Staat mit etwas beauftragt wird, das keinen Mehrwert generiert.

://: Mit 44:32 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

2. Juni 2022